



STADT ESCHWEILER

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Sport

Dienststelle

I/BDB - Ratsbüro

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

An die Mitglieder
des Ausschusses für Schule und Sport

Auskunft erteilt

Frau Lebotesi
Zimmer 103
Telefon 02403/71-594
Fax 02403/60999-571
nicoletta.lebotesi@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen I/BdB/Le.

Datum 19.02.2026

Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ein, die am

Dienstag, dem 03.03.2026, um 17:30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler stattfindet.

Tagesordnung: siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt haben, sind diese beigefügt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frings

beglaubigt:

Lebotesi

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.03.2026

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1 | Bestellung von Schriftführer*innen | 071/26 |
| 2 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Schule und Sport | 113/26 |
| 3 | Planung einer Tennishalle am Freibad Dürwiß;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025 | 126/26 |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports | 101/26 |
| 4.2 | Projektauftrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" hier: Interessensbekundung für verschiedene Maßnahmen | 399/25 |
| 4.3 | Statistischer Jahresbericht Bad 2025 | 102/26 |
| 4.4 | Statistik Sportgutschein 2025 | 098/26 |
| 4.5 | Sachstand zur baulichen Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule Waldschule | 087/26 |
| 4.6 | Qualitätsanalyse an der Kath. Grundschule (KGS) Bohl aus dem Schuljahr 2024/25 | 280/25 |
| 4.7 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2025 | 076/26 |
| 4.8 | Fortsetzung der Schulsozialarbeit in städtischen Schulen | 348/25 |
| 4.9 | Amtliche Schulstatistik 2025/2026 im Vergleich mit der SEP-Prognose 2016 - Fortschreibung 2024 | 105/26 |
| 4.10 | OGS-Beiträge und Bericht über den OGS-Rechtsanspruch;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026 | 128/26 |
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
----	------------------	--------------------------------	------------	------------

Bestellung von Schriftführer*innen

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführer*innen für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport werden bis auf Widerruf bestellt:

- Katrin Dederichs
- Nick Dümenil
- Ricarda Schmitz
- Thomas Ladwig

Die/Der zuständige Fachdezernent*in wird ermächtigt festzusetzen, welche/r Schriftführer*in jeweils zu amtieren hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 26.01.2026 gez. i.V. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport werden von der/dem Ausschussvorsitzenden und einer/einem Schriftführer*in unterzeichnet. Die Schriftführer*innen werden von den Ausschussmitgliedern bestellt. Dieses Verfahren wird analog dem Rat angewendet.

Bevor der Ausschuss in ihrer Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, sind die Schriftführer*innen zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

Es empfiehlt sich, für evtl. Vertretungsfälle mehrere Schriftführer*innen zu bestellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Schriftführer*innen ist § 58 Abs. 7 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
----	---------------	--------------------------------	------------	------------

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Schule und Sport

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
 „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 26.11.2025 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 11.02.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
2.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026

**Planung einer Tennishalle am Freibad Dürwiß;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Tennishalle auf bzw. in der Nähe der Anlage des Eschweiler Tennisclub Blau-Gelb am Dürwißer Freibad zu schaffen. Zu prüfen ist hierbei insbesondere, ob die Flächen von zwei oder drei westlich gelegenen Tennisplätzen (Plätze 7-9) für den Bau der Tennishalle genutzt werden können und Ersatz für die dann wegfallenden Plätze in örtlicher Nähe zur Anlage des Tennisclubs planungsrechtlich gesichert werden kann. Zur Unterstützung des Vereins soll die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.05.2025 hat die CDU-Fraktion Eschweiler den in der Anlage 1 beigefügten Antrag zur Planung einer Tennishalle am Freibad Dürwiß gestellt. Eine ähnlich lautende Anfrage wurde bereits am 22.05.23 durch den damaligen Vorsitzenden des Sportausschusses eingereicht und durch die Verwaltung beantwortet.

Der Verein Tennisclub Blau-Gelb e.V. ist schon vor drei Jahren auf die Verwaltung zugekommen mit dem Wunsch eine Halle auf dem Vereinsgelände „Zum Freibad 10“ zu bauen und weitere Außenplätze zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das Vereinsgelände gehört mit zum „Freizeitzentrum Dürwiß“ mit seinen unterschiedlichen freizeit- und erholungsorientierten Nutzungen. Die dort bestehenden attraktiven Einrichtungen (Freibad, Tennisplätze, Spielplätze, etc.) ergänzen seit Jahren erfolgreich das Angebot der Stadt Eschweiler im Bereich Sport, Freizeit und Erholung für die Bevölkerung.

Das Vereinsgelände befindet sich mit den umliegenden Flächen des Freizeitzentrums im Eigentum der Stadt Eschweiler.

Nachfolgend werden die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben erläutert. Bereits seit einigen Jahren wird auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung an immer wieder wechselnden Standorten geprüft, ob eine Realisierung möglich ist, um den Verein in seiner wichtigen Arbeit für die Sportstadt Eschweiler zu unterstützen. Diese scheiterte bisher jedoch an den planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Vereinsgeländes.

Bzgl. der aktuellen Anfrage kann mitgeteilt werden, dass der rechtswirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich für das „Freizeitzentrum Dürwiß“ eine „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz/Bolzplatz“, „Sportplatz“, „Tennisplatz“, „Jugendzeltplatz“ und „Badeplatz/Freibad“ sowie „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dar (vgl. Anlage 2). In diesem Gebiet existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Da hier in diesem Fall die Flächen am "Freizeitzentrum Dürwiß" nicht innerhalb "eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils" liegen und kein Bebauungsplan vorliegt, sind die einschlägigen Regelungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ("Bauen im Außenbereich") abzuprüfen. Grundsätzlich ist der Außenbereich von Bebauung freizuhalten. "Tennishallen" sind im Unterschied zu "Tennisplätzen" Gebäude und daher nicht in einer „Grünfläche“ zulässig. Eine Tennishalle ist vergleichbar einer „Soccerhalle“, „Badmintonhalle“ oder „Boulder-/Kletterhalle“ grundsätzlich in einem Mischgebiet, einem Gewerbegebiet und ausnahmsweise auch in einem Industriegebiet planungsrechtlich zulässig.

Um die Pläne des Vereins auf dem eigenen Vereinsgelände eine Tennishalle zu bauen zu unterstützen und die geplante Halle auf den bestehenden Außentennisplätzen errichten zu können, wurden bereits 2023 Überlegungen angestellt, den Flächennutzungsplan zu ändern und im Anschluss einen Bebauungsplan aufzustellen.

Grundsätzlich hat die Stadt im Rahmen der Planungshoheit die Möglichkeiten der Änderung des Flächennutzungsplans und der Neuaufstellung eines Bebauungsplans. Grenzen für die Spielräume der Planungshoheit ergeben sich jedoch aus den Gesetzen (BauGB, LPIG, ROG, etc.), aus der Rechtsprechung der Gerichte und aus den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan fixiert und werden von der Bezirksplanungsbehörde (der Bezirksregierung Köln) ausformuliert.

Um die Planungen des Vereins zu unterstützen, hat die Verwaltung im Frühjahr 2023 Unterlagen für eine geplante 27. Änd. des Flächennutzungsplans – Freizeitzentrum Dürwiß – erstellt. Dazu sollte zukünftig im FNP dort die Zweckbestimmung „Tennisplatz (T)“ durch die Zweckbestimmung „Tennisanlage (TA)“ ersetzt werden. Dann wäre über ein nachgelagertes Bebauungsplanverfahren im Ergebnis dort die Errichtung von Tennishallen möglich gewesen. Bevor dieses Verfahren dem zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Eschweiler vorgelegt werden sollte, sollte mit einer Anfrage nach 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Köln abgeklärt werden, ob die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Die Bezirksplanungsbehörde hat jedoch der beabsichtigten Planung widersprochen. Grundsätzlich ist auch nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung der Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Nach der gängigen Rechtsprechung sind bauliche Anlagen, die der Funktion einer Grünfläche dienen in dieser nur in untergeordnetem Maße zulässig. Bei einem Anteil von 15% bebauter Fläche ist dies nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) noch anzunehmen, allerdings seien im „Freizeitzentrum Dürwiß“ bereits jetzt ca. 30% der Grünfläche mit baulichen Anlagen bedeckt oder versiegelt, so dass der Charakter einer Grünfläche, die generell dem Aufenthalt im Freien dienen soll, weiter verloren gehe. Der von der Bezirksregierung vorgeschlagene Lösungsansatz, die damals ausnahmsweise zulässige Ausweisung einer „Sonderbaufläche“ mit entsprechender Zweckbestimmung für das Freizeitzentrum Dürwiß für Bauflächen im Freiraum, wurde durch ein weiteres Gerichtsurteil des OVG Münster zum Ziel 2.3 LEP NRW zunichtegemacht. Mit diesem Urteil wurden die Erweiterungsmöglichkeiten für bauliche Anlagen im Außenbereich stark eingeschränkt. Zurzeit ist aufgrund der landesplanerischen Vorgaben die Ausweisung einer „Sonderbaufläche“ für das Freizeitzentrum nicht möglich.

Der Ausweitung des Vereinsgeländes um weitere Außentennisplätze in Richtung Nordosten mit einer Nachnutzung des brachliegenden Minigolfplatzes steht entgegen, dass die Flächen im Geltungsbereich der Festsetzungskarte des "Landschaftsplans VII Eschweiler- Aisdorf" der StädteRegion Aachen liegen. Dieser Bereich ist als „Naturschutzgebiet (NSG) Erholungsgebiet Dürwiß“ mit der Ziffer 2.1-4 festgesetzt. Weiterhin wird unter Nr. 5.4-21 „Erhaltung und Pflege des Jugendverkehrsgartens mit Orchideenbestand“ festgesetzt. Auf den offenen zum Teil bepflanzten Wiesen im Umfeld des Jugendverkehrsübungsplatzes wurden zahlreiche Orchideenarten nachgewiesen, die unter besonderem Schutz stehen. Der Bau von Tennisplätzen ist dort verboten.

Wie oben dargestellt sind die beiden naheliegenden Erweiterungsideen des Vereins TC Blau-Gelb planungsrechtlich nicht umsetzbar.

Im weiteren Abstimmungsverfahren wurden über die Baudezernenten Herrn Gödde und Herrn Vogelheim gemeinsam mit der Beigeordneten für den Themenbereich Sport, Frau Duikers, Überlegungen zu Alternativstandorten mit dem Verein kommuniziert. Einige mussten verworfen werden, einige sind noch grundsätzlich prüffähig, allerdings in der Regel mit Restriktionen versehen. Eine abschließende Entscheidung des Vereins, welche der aufgezeigten Optionen weiterverfolgt werden soll/ kann ist noch nicht mitgeteilt worden.

- Die vom Verein eingebrachte Alternative des Baus einer Halle auf dem Areal des FC Eschweiler (Jülicher Str. 270-272) wurde nach verschiedenen Rücksprachen mit den beiden Vereinen verworfen. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt. Das Areal des FC Eschweiler liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß - mit seinen zwei Änderungen. Nach den textlichen Festsetzungen sind dort Sportanlagen einschl. Leichtathletikanlagen, Großspielfelder (z.B. Fußball), Kleinspielfelder (z.B. Tennis, Volleyball) und sportorientierte Freizeitanlagen (z.B. Boccia) zulässig. In kleineren Teilbereichen des Plans sind überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt für Nebenräume (z.B. Umkleiden, Wasch- und Nebenräume, etc.) sowie Kiosk, Fitnessanlagen etc.. Nach dem Bebauungsplan sind "Tennishallen" dort nicht zulässig. Hier müsste ggf. eine Änderung des Flächennutzungsplans und eine Änderung des Bebauungsplans durchgeführt werden. Eine weitere, unabhängige Zufahrt von Norden für einen abgegrenzten Bereich für den Tennisverein ist voraussichtlich problematisch, da dort grünordnerische Maßnahmen mit Bäumen und Sträuchern festgesetzt sind und ein weiterer Anschluss an die Landesstraße L238 (Jülicher Straße) vom Straßenbaulastträger Straßen NRW immer sehr problematisch angesehen wird.
Fazit = Ein FNP-Änderungsverfahren und die Änderung Bebauungsplan sind erforderlich.
- Als weiterer möglicher Standort wurde eine Fläche nördlich des Blaustein-See Parkplatzes P3 (Straße Zum Freibad) diskutiert. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt. Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Vorhabens „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bedarfsparkplatz“ dar. Im Bereich des Vorhabens gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 188 - K 10n Ost -, rechtskräftig seit dem 16.04.1991. Der Bebauungsplan setzt im Bereich des Vorhabens ebenfalls „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bedarfsparkplätze“ fest.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII. In der Entwicklungskarte ist das Entwicklungsziel „Erhaltung“ angegeben. In der Festsetzungskarte befindet sich das Vorhaben innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-3 „Blausteinsee“. Zusätzlich ist der Vorhabensbereich als „Fläche für Bedarfsparkplätze“ ausgewiesen.

Im aktuell rechtskräftigen Regionalplan (Stand 2025) ist der Vorhabensbereich als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt. Dieser ist überlagert mit den Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ und „Regionale Grünzüge“.

Eine Tennishalle ist eine bauliche Anlage, die innerhalb überbaubarer Flächen errichtet werden muss. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier keine überbaubaren Flächen fest. Auch die Darstellungen des Flächennutzungsplans sprechen gegen das geplante Vorhaben. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wäre entsprechend erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplans müsste aus dem Regionalplan entwickelt werden. Dieser spricht jedoch in seiner aktuell rechtsgültigen Fassung (2025) gegen eine Flächennutzungsplanänderung gemäß dem Vorhaben.

Fazit = Der Bau einer Tennishalle an dem vorgeschlagenen Standort verstößt gegen die Ziele der Landesplanung und ist daher nicht umsetzungsfähig.

- Alternativ wurde eine landwirtschaftliche Fläche an der K33/Fronhovener Straße am nördlichen Ortseingang von Dürwiß diskutiert. Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Vorhabens „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen und wie oben dargestellt unzulässig. Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans wäre erforderlich. Die Flächen liegen außerdem im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII. In der Entwicklungskarte ist das Entwicklungsziel „Biotopentwicklung“ angegeben. Die südlich angrenzenden Flächen sind in der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes VII als „geschützter Landschaftsbestandteil“ 2.4.-38 ausgewiesen. Bei der ausgewählten Vorhabenfläche handelt es sich um einen Standort am Ortseingang von Dürwiß. Der aktuelle Regionalplan (2025) sieht potenziell große Erweiterungsmöglichkeiten in diesem Bereich für den Ortsteil vor. Um weiterhin eine zukunftsweisende Entwicklung von Dürwiß zu ermöglichen, sollte der Standort nicht durch eine Tennishalle bebaut und so ggf. Erweiterungskonzepte eingeschränkt werden.

Fazit = Eine Bebauung an diesem Standort ist nicht im Sinne einer langfristigen Stadtentwicklung. Ein FNP-Änderungsverfahren und ein Bebauungsplanverfahren sind erforderlich.

- Als weitere Alternative wurde eine Fläche im IGP an der Kurt-Nagel-Straße Ecke Wilhelm-Lexis-Straße in die Diskussion eingebracht. Die Fläche ist nur teilweise im Eigentum der Stadt. Sie liegt im Geltungsbereich des 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP – und ist als Grünfläche festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt eine „Gewerbliche Baufläche“ dar. Die Fläche liegt außerdem im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII, der dort unter Nr. 2.4-65 einen besonders „geschützten Landschaftsbestandteil“ festsetzt. Fazit = Da die Fläche nicht vollständig im Eigentum der Stadt ist und für eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes vorgehalten wird, macht eine notwendige Änderung des Bebauungsplans und des Landschaftsplans für eine Tennishalle zurzeit keinen Sinn.
- Diskutiert wurde der Bau einer Tennishalle auf dem Gelände in Bergrath Im Felde 20a. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Eschweiler. Sie liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 76 – Hastenrather Weg -, rechtskräftig seit 16.10.1979, der eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz festsetzt. Eine Tennishalle hätte keine untergeordnete Bedeutung, so dass hier auch der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan geändert werden müssten. Nach dem Regionalplanentwurf liegt die Fläche innerhalb eines „Allgemeinen Siedlungsbereichs“, so dass hier eine Flächennutzungsplanänderung mit einer „Sonderbaufläche“ möglich ist. Fazit = Ein FNP-Änderungsverfahren und ein Bebauungsplanverfahren sind erforderlich.

- Alternativ wurde eine weitere Fläche am Blaustein-See am oberen Kreisverkehr diskutiert. Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt, sondern der Blaustein-See GmbH. Hier gilt der Bebauungsplan 250 – Zum Blaustein-See –, rechtskräftig seit 12.01.2000. Dieser setzt ein Sondergebiet für „Anlagen für Freizeit und Erholung“ fest. Hier sind allerdings Tennisplätze nur ausnahmsweise zulässig. Tennishallen sind unzulässig, da nur „offene“ Sportfelder/-plätze/-anlagen in der Festsetzung benannt sind.
Fazit = Hier ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.
- Diskutiert wurde weiterhin eine Fläche westlich von OBI an der Dürener Straße 340. Diese Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Sie liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 287A – Dürener Straße / Hovermühle –, rechtskräftig seit 25.11.2016. Hier ist ein Gewerbegebiet festgesetzt. Eine Tennishalle als „Anlage für sportliche Zwecke“ ist allgemein zulässig.
Fazit = Wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt sind, ist dort der Bau einer Tennishalle direkt möglich. Allerdings hat der Eigentümer dort zwischenzeitlich andere Entwicklungsvorstellungen geäußert.
- Als weiterer Standort wurde die Fläche im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes an der Laurenzbergerstraße 15 diskutiert. Hier existiert der Bebauungsplan D9 / 2. Änd. – Auf dem Bend –, rechtskräftig seit 15.11.1974, der ein Gewerbegebiet festsetzt. Dort ist der Bau einer Tennishalle planungsrechtlich unproblematisch. Da das Grundstück nicht vollständig im Eigentum der Stadt ist, wurden dem Verein Kontaktmöglichkeiten übermittelt.
Fazit = Wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt sind, ist dort der Bau einer Halle direkt möglich.
- Vorgeschlagen wurde weiterhin ein Standort im Bereich der Dürwißer Straße nördlich der Autobahn. Auf den Flächen südöstlich des Industrie- und Gewerbeparks (IGP) verfolgt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer RWE die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Der Flächennutzungsplan stellt dort eine „Gewerbliche Baufläche“ dar. Mit der Verwaltungsvorlage 255/25 hat die Stadt dort im letzten Jahr das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 207 – Industrie- und Gewerbepark VIII – gestartet. Hier wird eine zeitnahe Umsetzung erwartet.
Fazit = Wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt sind, wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens die Errichtung einer Halle im neuen Gewerbegebiet möglich sein.
- Zudem kann als weitere Alternative eine Tennishalle in jedem Gewerbegebiet auf einem ausreichend großen Grundstück mit einer entsprechenden zulässigen Höhenentwicklung errichtet werden.

Wie in den o.a. Ausführungen umfangreich erläutert, lässt sich der im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagene Beschluss die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Tennishalle im Bereich/Umfeld des bestehenden Vereinsgeländes zu schaffen, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzen. Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss abzulehnen.

Gleichzeitig steht die Verwaltung mit dem Verein auch weiterhin zur Prüfung und Beratung konkreter Vorhaben in Verbindung. So hat zu Jahresbeginn eine intensive Erörterung möglicher Alternativstandorte mit Vertretern des Vereines stattgefunden. Dabei wurden insbesondere die beiden o.g. möglichen Standorte sowie vereinseitige Anforderungen an evtl. Alternativstandorte erörtert. Die Vertreter des Vereines werden die im gemeinsamen Austausch erarbeiteten Erkenntnisse und Lösungsalternativen nun zunächst vereinsintern erörtern.

Die Verwaltung wird zudem mitteilen, sobald Förderzugänge bekannt werden. Aktuell ist kein einschlägiges Förderprogramm bekannt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die beiden Bauleitplanverfahren sind aktuell nicht bezifferbar. Im Rahmen der beiden Verfahren müssen ggf. externe Gutachten vergeben werden. Die Notwendigkeit ergibt sich erst aus den Stellungnahmen der Fachbehörden im weiteren Aufstellungsverfahren. Haushaltsmittel für Gutachten stehen bei dem im Produkt 095110101 - Räumliche Planung und Entwicklung - geführten Sachkonto 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Die Durchführung der Bauleitplanverfahren bindet als Pflichtaufgabe der Kommune Kapazitäten im Planungsamt. Aufgrund von derzeit nicht besetzten Stellen, müssten wichtige Projekte des Strukturwandels oder des Wiederaufbaus (B-Plan für Schwimm- und Sportzentrum) oder der Wohnbauflächenentwicklung (Nördlich Dreiers Gärten) ggf. hintenangestellt werden.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025
2. Auszug Flächennutzungsplan Bestand

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Leonhardt

über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 19.05.2025

Antrag: Planung einer Tennishalle am Freibad Dürwiß

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt, den folgenden Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung in die zuständigen Fachschüsse bzw. den Stadtrat zu bringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Tennishalle auf bzw. in der Nähe der Anlage des Eschweiler Tennisclub Blau-Gelb am Dürwißer Freibad zu schaffen. Zu prüfen ist hierbei insbesondere, ob die Flächen von zwei oder drei westlich gelegenen Tennisplätzen (Plätze 7-9) für den Bau der Tennishalle genutzt werden können und Ersatz für die dann wegfallenden Plätze in örtlicher Nähe zur Anlage des Tennisclubs planungsrechtlich gesichert werden kann. Zur Unterstützung des Vereins soll die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden.

Begründung:

Der Eschweiler TC Blau-Gelb plant schon seit Jahren den Bau einer Tennishalle aus eigenen Mitteln, da der Spielbetrieb im Winter stark eingeschränkt ist. Die Hallenkapazitäten in Eschweiler sind sehr begrenzt und lassen unter anderem keine „Medenspiele“ des Vereins in der eigenen Heimatstadt zu, sodass er seiner Rolle als gastgebender Verein nicht nachkommen kann. Auch der winterliche Trainingsbetrieb kann nicht auf dem eigenen Vereinsgelände durchgeführt werden.

Aus diesem Grund müssen die Teams des TC Blau-Gelb auf Hallen in anderen Städten ausweichen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Auch eine mit dem kontinuierlichen Trainingsbetrieb verbundene und verlässliche Nachwuchsförderung lässt sich nur schwer bis gar nicht umsetzen. Darüber hinaus sind längere Anfahrten zu Sportstätten auch im Sinne der Nachhaltigkeit bedenklich.

Bisher sind sämtliche Standortvorschläge des Vereins für eine eigene Tennishalle auf Widerstände der Verwaltung gestoßen, ohne dabei konkrete Vorschläge für eine machbare Lösung zu erhalten. Seit Jahren ruht deswegen das Projekt. Dies wird dem ehrenamtlichen Engagement eines Vereins mit über 600 Mitgliedern und mehr als 230 Kindern und Jugendlichen nicht gerecht.

Es ist die Aufgabe der Öffentlichen Hand, das Ehrenamt bestmöglich zu unterstützen, zumal der Verein die Halle aus eigenen Mitteln errichten will. Um die finanzielle Belastung für den Verein zu senken, ist deswegen die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Förderprogramm greift.

Die Anlage des TC Blau-Gelb steht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Freibad. Der Schwerpunkt Sport und Freizeit ist dort schon gesetzt. Auf der Vereinsfläche befinden sich derzeit 10 Außenplätze, die in der Hauptsaison in Gänze kontinuierlich genutzt werden. Der vom Verein angestrebte Bau soll nach modernen und ökologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Darüber hinaus möchte der Verein Kooperationen mit Schulen eingehen, um die Halle perspektivisch auch für Angebote des Schulsports zu nutzen. So könnten noch mehr Kinder und Jugendliche für den (Tennis)Sport begeistert werden. Auch Bewegungsangebote für Kita-Kinder (in Dürwiß befinden sich sechs Kindertagesstätten) sind denkbar und werden vereinsseitig begrüßt. In Frage kommen hier insbesondere die Vormittagsstunden, in denen üblicherweise der Schulsport stattfindet. Weitere Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in Eschweiler sind aus Sicht der CDU grundlegend zu fördern. Der Bau einer Tennishalle würde dieses sinnvoll ergänzen und Kinder wie Jugendliche an Sportarten heranzuführen, die bisher in Allzweckturnhallen mit zu niedrigen Deckenhöhen nicht stattfinden können.

Aus diesen Gründen sollte die Stadtverwaltung alles Notwendige unternehmen, den Verein TC Blau-Gelb, der im kommenden Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiert, beim Bau einer eigenen Halle zu unterstützen und das sportliche Ehrenamt zu fördern. Der Verein erlebt einen stetigen Zuwachs und stößt schon seit Längerem an seine Kapazitätsgrenzen. Seit Jahren liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Minigolfplatz brach. Eine Folgenutzung des Areals ist nicht absehbar. Dort ist eine Möglichkeit denkbar, weitere Tennisplätze zu schaffen, damit der Verein mehr Sportinteressierten die Möglichkeit bieten kann, Tennis zu spielen. Dies würde dem Verein zeitnah helfen.

Daher soll zur Kompensation der wegfallenden Außentennisplätze zugleich geprüft werden, wie die nicht mehr genutzte Minigolfanlage für den Bau weiterer Außentennisplätze

zur Verfügung stehen kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Minigolfanlage als Standort für eine Tennishalle in Frage kommt, sollte eine Erweiterung der Anlage im westlichen Teil nicht umsetzbar sein.

Sollte sich der Bau einer Tennishalle mit vier Plätzen auf der Anlage am Freibad nicht realisieren lassen, wird die Verwaltung beauftragt, die Gründe hierfür detailliert darzulegen und konkrete Alternativstandorte in der Nähe zu benennen, an denen der Verein TC Blau-Gelb den Bau einer Tennishalle umsetzen kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten als Unterstützung für den Bau der Tennishalle zu heben. Diese sind dem Rat der Stadt als auch den Fachausschüssen zu benennen und ebenfalls vorzustellen.

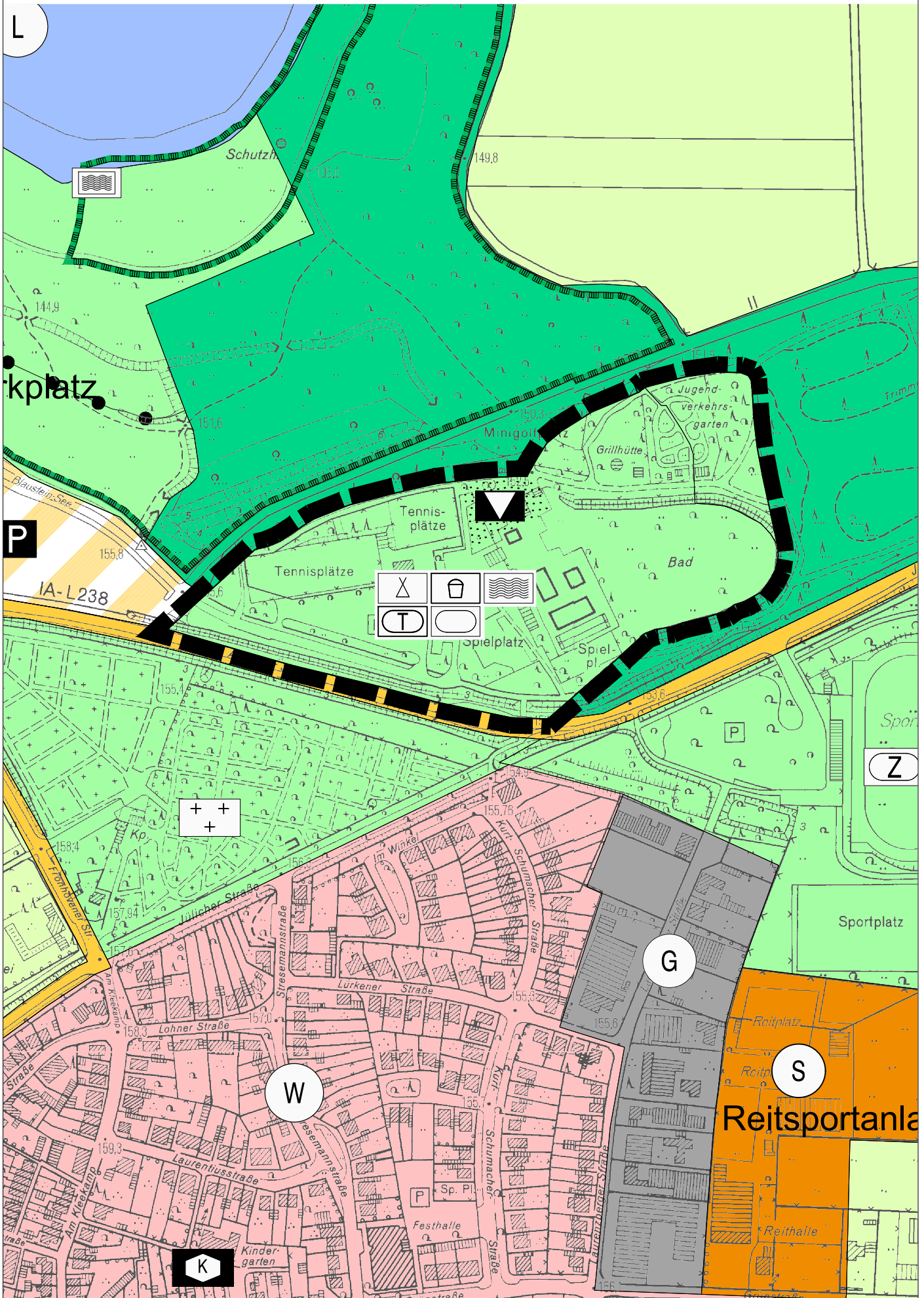
Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter

Fraktionsvorsitzender

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
----	--------------	--------------------------------	------------	------------

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung von Investitionen (Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände) im Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler stellt den in der Stadt ansässigen Sportvereinen finanzielle Fördermittel zur Verfügung, die diese als anteilige Finanzierung für die Beschaffung von vereinseigenen Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen für den Trainings- und Spielbetrieb in Anspruch nehmen können.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Sportvereine im Jahr 2025 erfolgte nach den am 10.03.2022 beschlossenen „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports“.

Gemäß § 4 der Richtlinien wird bei der Höhe des zu gewährenden Zuschusses zwischen zwei möglichen Alternativen unterschieden:

- A) Der RegioSportBund Aachen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Investitionskosten. Die Zuwendung der Stadt Eschweiler beträgt 30 % der Gesamtkosten.
- B) Eine Bezuschussung durch den RegioSportbund Aachen erfolgt trotz Beantragung nicht. Die Stadt Eschweiler gewährt dann einen Zuschuss in Höhe von 40 % der Investitionskosten, sofern der Verein Mitglied im Stadtsportverband ist. Über Anträge von Vereinen, die nicht Mitglied im Stadtsportverband Eschweiler sind, entscheidet der Sportausschuss.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Im Haushaltsjahr 2025 wurden nachfolgend aufgeführte Investitionskostenzuschüsse auf der Grundlage der oben angeführten Richtlinien der Stadt Eschweiler gewährt:

Leichtathletik Sportgemeinschaft Eschweiler e.V.	1.833,33 €
ESG Handball e.V.	1.833,33 €
Eschweiler Tennisclub Blau Gelb	1.833,33 €
Summe der Investitionskostenzuschüsse:	5.499,99 €.

Der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Weisweiler 1529 e.V. (siehe Vorlage 070/25) konnten kein Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die nachstehend genannten Bezuschussungen erfolgten jeweils gemäß § 3 Förderungsgrundsätze A) Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände und § 4 Höhe des städtischen Zuschusses A) Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände. Die Maximalsumme je Förderung ist auf 2.000 € begrenzt. Bei vollständiger Förderung aller Anträge hätte dies eine Summe in Höhe von 6.000,00 € ergeben. Da nur 5.500 € Haushaltsmittel zur Verfügung standen, wurde dieser Betrag arithmetisch unter den drei Antragstellern aufgeteilt.

Einzelheiten zu den gewährten Zuschussanträgen:

- 1. A) Antragsteller: LSG Eschweiler
- B) Verwendungszweck: Anschaffung der Zeitmessenanlage „Ubidium Bundle“ der Firma Race-Result
- C) Finanzierung:
 - Förderfähige Gesamtkosten: 5.938,10 €
 - Zuschuss StädteRegion Aachen (0%, da Fördermittel erschöpft): 0,00 €
 - Zuschuss Stadt Eschweiler (Maximalbetrag anteilig): 1.833,33 €
 - Zuschuss EWV: 500,00 €
 - Eigenanteil: 3.604,77 €

Bei der Zeitmessenanlage handelt es sich um einen Ausrüstungsgegenstand.

2. A) Antragsteller: ESG Handball e.V,
 B) Verwendungszweck: Anschaffung eines Reinigungsautomaten
 samt Zubehör
 C) Finanzierung:
- | | |
|---|------------|
| - Förderfähige Gesamtkosten: | 6.782,70 € |
| - Zuschuss StädteRegion Aachen (0%, da Fördermittel erschöpft): | 0,00 € |
| - Zuschuss Stadt Eschweiler (Maximalbetrag anteilig): | 1.833,33 € |
| - Eigenanteil: | 4.949,37 € |

Bei dem Reinigungsautomaten (Anlage II) handelt es sich um einen Ausrüstungsgegenstand.

3. A) Antragsteller: Eschweiler Tennisclub Blau-Gelb e.V.
 B) Verwendungszweck: Anschaffung von Spielstandsanzeigern,
 LED Uhren und Asche für die Plätze
 C) Finanzierung:
- | | |
|--|------------|
| - Förderfähige Gesamtkosten: | 8.069,99 € |
| - Zuschuss StädteRegion Aachen (30%, Mehrfachanträge): | 2.500,00 € |
| - Zuschuss Stadt Eschweiler (Maximalbetrag anteilig): | 1.833,33 € |
| - Eigenanteil: | 3.736,66 € |

Bei den Spielstandsanzeigern, LED Uhren und dem Sand handelt es sich um Ausrüstungsgegenstände (Anlage III).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Investitionskostenzuschüsse wurden in 2025 zu Lasten des Sachkontos 53118170 (Investitionsfördermaßnahmen Sportverein) und des Produktes 084210101 (Förderung des Sports) insgesamt 5.499,99 € an Sportvereine ausgezahlt. Die im Haushaltsjahr 2025 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Investitionsförderung in Höhe von 5.500,00 € wurden somit verausgabt.

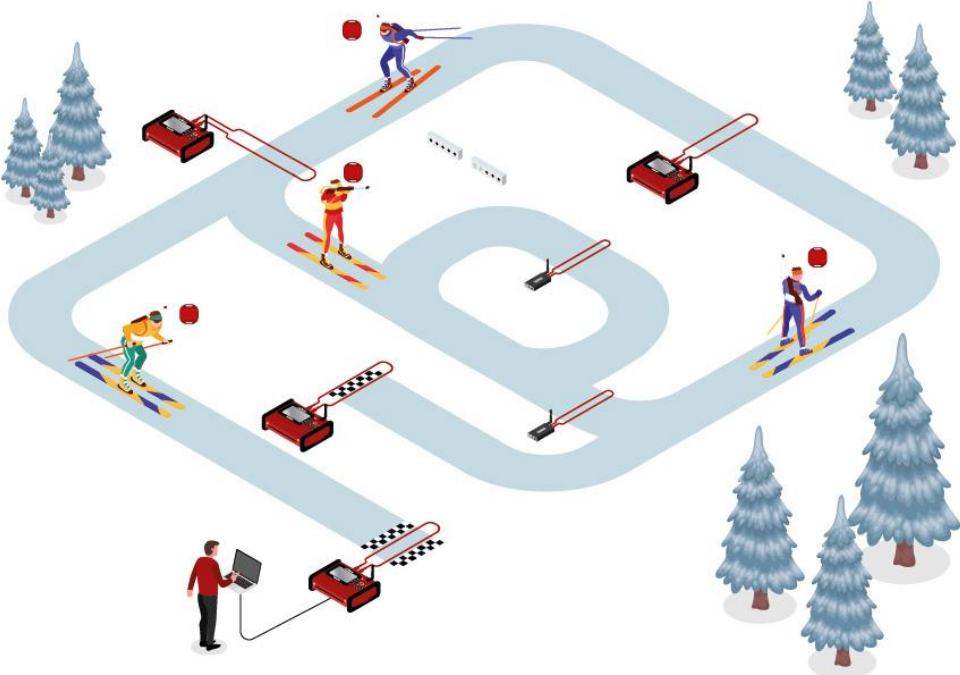
Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Zeiterfassungsanlage Ubidium Bundle LSG
 Columbus Reinigungsautomat
 Anlage III Tennis

Zeiterfassungsanlage Ubidium Bundle



Columbus Reinigungsautomat



Spielstandsanzeiger, LED-Wettkampfhren und Tennissand



Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 16.10.2025 den Projektauftrag zum Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten*“ veröffentlicht. Für das Programm stehen zunächst 333 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist die Unterstützung der Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus kommunaler Sportstätten.

Fördergegenstand und -bedingungen:

Gefördert werden können kommunale Sportstätten einschließlich ihrer baulichen Bestandteile und funktionalen Nebenanlagen, sofern sie überwiegend dem Sportbetrieb dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind (z. B. Vereins- oder Schulsport).

Förderfähig sind umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Ersatzneubauten sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 45 %, wobei der Bundesanteil mindestens 250.000 Euro und maximal 8 Mio. Euro betragen muss. Der kommunale Eigenanteil beträgt 55 % (eine Übernahme bis auf 10 % durch „Unbeteiligte Dritte“ ist möglich).

Hieraus ergibt sich ein Mindestprojektvolumen von 555.000 Euro. Der Projektabschluss muss spätestens bis zum 31.12.2031 erfolgen.

Für die Teilnahme ist zunächst die Einreichung einer **Projektskizze (Interessensbekundung)** erforderlich. Diese muss einen Ratsbeschluss zur Teilnahme, einen Nachweis der Gesamtfinanzierung auf Grundlage einer Kostenschätzung sowie eine realistische Mittelabflussplanung enthalten. Die Einreichungsfrist endet am 15.01.2026.

Die Auswahlentscheidung des Fördergebers wird voraussichtlich Ende Februar 2026 bekannt gegeben. Für positiv beschiedene Projekte ist anschließend ein formaler Zuwendungsantrag zu stellen.

Aufgrund der kurzen Zeitschiene zwischen Veröffentlichung des Projektauftrags Erstellung der Ratsvorlage, konnte eine erste Vorprüfung relevanter Fördergegenstände erfolgen, eine weitergehende Kostenplanung und Projektskizzen werden dann im weiteren Verfahren durch die Verwaltung vorgenommen. Hierbei werden die Ergebnisse der politischen Beratung aufgegriffen.

Bei der Prüfung wurden zuerst im Sinne einer Haushaltsentlastung in einem ersten Schritt notwendige kommunale Sanierungsbedarfe aufgegriffen:

Prüfung kommunale Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfe:

Sportfachlicher Bedarf und grundsätzlich Förderfähig:

Waldstadion – Sanierung

Das Waldstadion befindet sich einem stark maroden Zustand. Sowohl der Umkleide- und Sanitärtrakt, als auch die restlichen Nebenanlagen inkl. Tribüne verursachen hohe Instandhaltungskosten. Neben dem Leichtathletikverein wird die Sportanlage noch durch den Fußballverein Rhenania Eschweiler, dem Marathonclub, der KGS Barbaraschule und der Waldschule sowie zur Ablegung des Sportabzeichens genutzt.

Die Schätzkosten der bestehenden Planung der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 10 Millionen Euro. Für die Sanierung des Waldstadions gibt es bereits erste Planungen. Diese wurden für ein anderes Förderprogramm erstellt. Der Fördergeber verwies auf ein Breitensportförderprogramm, welches jedoch frühestens 2027 veröffentlicht wird. Dort soll die Förderquote 95 % betragen. Die Verwaltung empfiehlt angesichts des hohen Investitionsvolumens, aufgrund der besseren Förderkonditionen dieses Programm abzuwarten.

SC Berger Preuß – Erneuerung Kunstrasen und Zaunanlage

Der Kunstrasenplatz des SC Berger Preuss muss spätestens 2027 erneuert werden. Zudem muss die Zaunanlage in 2026 erneuert werden. Die Schätzkosten betragen ca. 560.000 € und liegen damit über der Mindestfördersumme. Eine Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Fristen ist möglich. Derzeit ist

geplant, dass die bauliche Umsetzung in 2027 erfolgt. In 2026 soll die Planung durch ein Fachbüro erfolgen.

Sportfachlicher Bedarf, aber nicht förderfähig:

Sporthalle Waldschule – Sanierung Boden / Tribüne

Die Sporthalle Waldstadion weist einen gravierenden Sanierungsbedarf auf. Neben dem Austausch des Sportbodens muss die Tribünenanlage erneuert werden. Die Maßnahme wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der gesamten Waldschule (inkl. Sporthalle) betrachtet. Die Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit in Erstellung. Die Sanierung der Sporthalle müsste dann aus der Gesamtmaßnahme isoliert werden. Eine abschließende Betrachtung der Sporthalle Waldschule im Rahmen der Machbarkeitsstudie kann nicht innerhalb der Frist zur Einreichung einer Projektskizze erfolgen. Eine Teilnahme am Förderprojekt ist daher aktuell nicht möglich.

Sportplatz Hehlrath – Sanierung Vereinsheim

Das Vereinsheim der Sportfreunde Hehlrath muss saniert werden. Grundsätzlich wird aus bautechnischer Sicht eine weitreichende Sanierung des stark mangelbehafteten Gebäudes empfohlen, für die zunächst jedoch keine Haushaltsmittel angemeldet werden. Eine abschließende Betrachtung im Rahmen der o.g. Fristen ist nicht durchführbar.

TC Blau-Gelb – Sanierung der Tennisplätze

Die Tennisplätze 13 des TC Blau-Gelb müssen laut vorliegendem Gutachten in 2026 saniert werden. Zudem müssen die restlichen Tennisplätze in den Folgejahren ebenfalls saniert werden. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

Eichendorffhalle – Dachsanierung und Erneuerung Lüftungsanlage

Das Dach der Eichendorffhalle muss saniert und die Lüftungsanlage erneuert werden. Die Kostenschätzung für die Dachsanierung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Die Gesamtmaßnahme inkl. Erneuerung Lüftungsanlage befindet sich derzeit noch in der vertieften Begutachtung. Hierbei wird auch geprüft, ob ein Förderzugang über das Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ möglich ist.

Sporthalle Kinzweiler – Erneuerung Sportboden

Der Sportboden in der Sporthalle Kinzweiler muss in 2027 erneuert werden. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

Turnhalle Röhe – Boden und Malerarbeiten

In der Turnhalle Röhe sind Boden- und Malerarbeiten notwendig. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

Sporthalle Kaiserstraße – Dach- und Betonsanierung

In der Sporthalle Kaiserstraße ist eine Dach- und Betonsanierung erforderlich. Die Kostenschätzung liegt unterhalb der Mindestfördersumme. Das Projekt ist daher nicht förderfähig.

Die Prüfung der kommunalen Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfe ergibt somit eine grundsätzliche Förderfähigkeit folgender Projekte:

- **SC Berger Preuß – Erneuerung Kunstrasen und Zaunanlage**
- **Waldstadion - Sanierung**

Darüber hinaus sind der Sportverwaltung verschiedene Anträge von Vereinen zugegangen, deren Förderzugang ebenfalls geprüft wurde.

Prüfung gemeldete Bedarfe der Vereine:

Sportfachlicher Bedarf und grundsätzlich Förderfähig:

FC Eschweiler – Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 26.10.2025 die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz. Aufgegriffen wird damit ein Antrag vom 04.03.2025, der zwischenzeitlich durch einen Ratsbeschluss (s. VV 086/25) zur Errichtung eines Winterrasens auf Kosten des Vereins umgewandelt wurde. Auf die durchgeführte politische Beratung wird in diesem Kontext verwiesen. Sollte ein Förderzugang eröffnet werden, präferiert der FC Eschweiler die Errichtung eines Kunstrasenplatzes und würde gleichzeitig auf die Errichtung eines Winterrasenplatzes verzichten. Auf Kosten des Vereins wurde eine Vorplanung erstellt. Zudem wurde mündlich die Bereitschaft geäußert, finanzielle Mittel für das Projekt zu akquirieren. Schriftliche Zusagen mit einem Finanzierungsplan liegen bisher nicht vor.

Sportfachlich stellt die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz eine Aufwertung der Sportanlage dar und verbessert gleichzeitig die Trainingsbedingungen für die vielen Mannschaften des FC Eschweiler. Die Schätzkosten betragen ca. 900.000 Euro.

FV Eschweiler

Der FV Eschweiler hat bereits vor zwei Jahren einen Antrag zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes eingereicht. Sofern ein Kunstrasen errichtet werde, würde der Verein den südlich gelegenen Sportplatz aufgeben. Ggf. könnte hier Bauland entwickelt werden. Der Sportausschuss hat mit Beschluss vom 18.09.2024 die Verwaltung beauftragt, die Planungen für den Standort priorisiert im Rahmen der Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung zu bearbeiten (s. VV 292/24). Die Erstellung des Sportentwicklungsplanes ist derzeit noch in Bearbeitung, sodass bisher noch keine Entscheidung über den Vereinsantrag getroffen worden ist.

Aus sportfachlicher Sicht ist eine Umwandlung zu befürworten. In der Gesamtstadt gibt es nicht genug Kunstrasenplätze, um den Spielbetrieb ganzjährig aufrecht zu erhalten. Durch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ist ein ganzjähriger Spiel- und Trainingsbetrieb gewährleistet. Derzeit muss der FV Eschweiler in den Wintermonaten auf anderen Sportplätzen im Stadtgebiet oder in Soccerhallen trainieren. Eine technische Umsetzung wäre unter Berücksichtigung der geltenden Fristen möglich. Die Schätzkosten betragen ca. 1.400.000 Euro.

Sportfachlicher Bedarf, aber nicht förderfähig:

ESG Handball – Errichtung eines Jugendkoordinationsraums

Der Verein begehrt den Anbau eines Jugendkoordinationsraums an der Eichendorffhalle. Der Bedarf ist sportfachlich nachvollziehbar, jedoch handelt es sich um eine Erweiterung der Sportstätte und **nicht** um eine Sanierung. Daher ist die Maßnahme nicht förderfähig.

Aufgrund der vorliegenden Vorprüfung ist für folgende Projekte grundsätzlich ein Förderzugang eröffnet:

- **SC Berger Preuß – Erneuerung Kunstrasen und Zaunanlage**
- **Waldstadion - Sanierung**
- **FV Eschweiler – Errichtung eines Kunstrasenplatzes**
- **FC Eschweiler – Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz**

Dabei handelt es sich jedoch nur bei der Erneuerung des Kunstrasens und der Zaunanlage beim SC Berger Preuß um eine notwendige „sowieso“-Maßnahme, welche eine Entlastung des kommunalen Haushaltes inkludiert.

Alle weiteren Maßnahmen wären zusätzliche kommunale Leistungen mit einem hohen städtischen Eigenanteil (55 % der Kosten der Gesamtmaßnahme).

Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation wird daher verwaltungsseitig empfohlen für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des SC Berger Preuß eine Interessensbekundung einzureichen und die weiteren Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und zukünftiger Förderzugänge im Blick zu halten. Eine abschließende Bewertung und Empfehlung des einzureichenden Projektes obliegt der politischen Beratung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die förderfähigen Projekte ergeben sich aus dem Sachverhalt. Im Rahmen der Aufnahme eines Projekts in die Bundesförderung wäre der Anteil der Bundesförderung in Höhe von 45 % zu berücksichtigen.

Die Gesamtprojektkosten sind entsprechend der noch zu erstellenden Mittelabflussplanung auf die jeweiligen Haushaltsjahre der betreffenden Bauzeit für das beschlossene Projekt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 zu berücksichtigen. Die Durchführung der Maßnahme steht dabei unter dem Vorbehalt der Förderung sowie der Bestandskraft des Haushaltes.

Personelle Auswirkungen:

Es werden personelle Kapazitäten in den Ämtern 40, 65, und 66 gebunden.

Anlagen:

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.12.2025**

- 11** **Projektauftrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" hier: Interessensbekundung für verschiedene Maßnahmen** **399/25**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt für folgende Projekte eine Interessensbekundung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen:

SC Berger Preuß, FV Eschweiler, FC Eschweiler

Der kommunale Eigenanteil beträgt 55 % der jeweiligen Projektgesamtkosten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Durchführung steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Förderung sowie der Bestandskraft des Haushaltes 2026.

Eschweiler, 18.02.2026
beglaubigt:

gez. Lebotesi

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
----	--------------	--------------------------------	------------	------------

Statistischer Jahresbericht Bad 2025

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 19.02.026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 besuchten insgesamt 158.043 Personen das Bad in Dürwiß. Davon waren 99.267 zahlende Besucher. Der weitere Hauptbesucheranteil kann von den Schulen (29.803 Besucher), den Vereinen (22.400 Gäste) und der VHS (2.280 Besucher). Die genaue Aufstellung befindet sich in der Anlage „Besucherzahlen“.

Im Jahr 2025 wurden im Bad Einnahmen in Höhe von 279.650,90 € erzielt.

Es wurden 15.896 Einzeltickets an Erwachsene und 11.778 Einzeltickets an Jugendliche verkauft.

1.372 Tagestickets wurden von Erwachsenen mit Behinderungen und 372 von Jugendlichen mit Behinderungen erworben.

Das Familien-Gruppenticket wurde 7.505 mal verkauft.

Das so genannte Feierabendticket wurde 8.537 mal erworben.

Aus Basis des „Sozialtickets“, dass Menschen mit Transferleistungsbezug zur Verfügung steht, wurden 440 Eintritte für Erwachsene und 157 für Jugendliche verzeichnet. Die genaue Aufstellung ist in der Anlage unter „Jahresabrechnung“ zu finden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen leicht rückläufig. Die jährlichen Schwankungen sind zumeist mit den jeweiligen Wetterbedingungen während der Freibadsaison zu erklären.

Bei den Erträgen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Dies ist damit zu erklären, dass die Nutzungsbeiträge der Sportvereine für das Jahr 2024 erst im Haushaltsjahr 2025 verbucht werden konnten, da diese erst verspätet eingezahlt worden sind. Hierzu ergeht der grundsätzliche Hinweis, dass sich bei der buchhalterischen Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsjahren Abweichungen ergeben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auswertung Besucher und Einnahmen Bad

Jahresabrechnung vom 01.01. - 31.12.2025

	Haushaltsstelle	Verkaufte Karten	Einnahmen €
Tagesticket Erwachsene	1.57000.11000.7	15.896	63.584,00 €
Tagesticket Jugendliche	1.57000.11000.7	11.778	35.334,00 €
Tagesticket Beh. Erwachsene	1.57000.11000.7	1.372	2.744,00 €
Tagesticket Beh. Jugendliche	1.57000.11000.7	372	372,00 €
Familien-Gruppenticket ab 3 Pers. je weiteres Gruppen	1.57000.11000.7	7.505	67.545,00 €
Zehnticket Erwachsene	1.57000.11000.7	5.838	11.676,00 €
Zehnticket Jugendliche	1.57000.11000.7	1.009	36.324,00 €
Zehnticket Beh. Erwachsene	1.57000.11000.7	406	10.962,00 €
Saisonkart Erwachsene	1.57000.11000.7	182	3.276,00 €
Saisonkart Erwachsene Beh.	1.57000.11000.7	34	3.400,00 €
Sozialhilfe Erw.	1.57000.11000.7	0	0,00 €
Sozialhilfe Jug.	1.57000.11000.7	440	880,00 €
Feierabendtarif ab 18:00 Uhr	1.57000.11000.7	157	235,50 €
Jahresticket Ehrenamt Erw.	1.57000.11000.7	8.537	17.074,00 €
Jahresticket Erwachsene	1.57000.11000.7	17	2.550,00 €
Jahresticket beh. Erwachsene	1.57000.11000.7	50	15.000,00 €
Jahresticket beh. Jugendliche	1.57000.11000.7	33	4.950,00 €
Ferienticket für Kids	1.57000.11000.7	0	0,00 €
Haartrockner	1.57000.11000.7	24	600,00 €
Telefon	1.57000.15020.3	4.182	209,10 €
Verlorene Schlüssel	1.57000.15010.6	0	0,00 €
Geldstrafe	1.57000.11000.7	1	20,00 €
Schwimmabzeichen	1.57000.11000.7	0	0,00 €
Schwimmkursus	1.57000.11020.1	415	830,00 €
		25	2.500,00 €
Einnahme - Soll			280.065,60 €
Kassenüberschuß			-414,70 €
Ablieferung an die Stadtkasse			279.650,90 €
Endbetrag			279.650,90 €

Besucherkzahlen 01.01. - 31.12.2025

Zeitkontrolle	Besucher
Kinder unter 3 Jahre N.Z.	1763
Zeitkontrolle 10 er Tagest. Erwachsene	11430
Zeitkontrolle 10 er Tagest. Jugendliche	4540
Zeitkontrolle 10 er Tagesk. Beh. Erwachsene	1071
Zeitkontrolle Jahresticket Erwachsene	10398
Zeitkontrolle Jahrest. Beh. Erwachsene	2614
Zeitkontrolle Jahrest. Beh. Jugendliche	
Zeitkontrolle Ehrenamtspassinhaber	159
Zeitkontrolle Beh. Begleitp. N.Z.	425
Zeitkontrolle Saisonticket Erwachsene	1389
Zeitkontrolle Saisonticket Erwachsene Beh.	7
Zeitkontrolle Ferienticket für Kids	319
Zeitkontrolle Familien-Gruppent.	22821
Zeitkontrolle Schwimmkurs	

Zahlende Besucher :	99267
Nichtzahlende Besucher :	2188
Schulen :	29803
Nichtstädtische Kindergärten :	
Städtische Kindergärten :	393
Vereine :	22400
Ferienspiele	28
Feuerwehr	492
Kinderheim St. Josef :	122
Polizei	110
VHS	2880
Bunderwehr	302
Gutschrift	58
Gesamtbesucher:	158043

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
----	--------------	--------------------------------	------------	------------

Statistik Sportgutschein 2025

Der Sachstandsbericht für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini _____		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die vierte Auflage des Sportgutscheins wurde vor den Weihnachtsferien 2024 an die Schulen und dann an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Im Falle des Beitrittswunsches wurde der Gutschein dann beim entsprechenden Verein abgegeben, der diesen dann an die Stadt Eschweiler weiterleitete.

Im Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden 92 zuschussfähige Anträge über die Vereine gestellt.

Insgesamt reichten 24 Vereine, die 13 Sportarten vertreten, Sportgutscheine ein. Bei den Kampfsporttreibenden Vereinen wurde nicht zwischen Budo, Judo, Hapkido oder Taekwondo unterschieden.

Beliebteste Sportarten waren Kampfkunst (35 Gutscheine), Fußball (11 Gutscheine), Badminton (10 Gutscheine) und Tennis (ebenfalls 10 Gutscheine).

Die meisten Neuanmeldungen konnten die Vereine TSG Eschweiler (Kampfkunst, 18 Neuanmeldungen), Chong-Yong (Kampfkunst, 11 Neuanmeldungen), der Tennisclub Blau-Gelb Eschweiler, 10 Neuanmeldungen) und der BRC Eschweiler (Badminton, 10 Neuanmeldungen) verzeichnen.

Es gab Rückmeldungen von Kindern aus 16 verschiedenen Schulen. Alle städtischen Schulen waren vertreten, bis auf die Förderschule.

Die weiterführenden Schulen meldeten 32 Kinder, die Grundschulen 60 Kinder.

Von den Grundschulen profitierten am meisten die Kinder der KGS Bergrath (13 Anträge), der KGS Dürwiß (12 Anträge) und der KGS Barbaraschule (9 Anträge).

Auffällig ist, dass nur 1 Kind der Hauptschule und 4 Kinder der Gesamtschule einen Antrag gestellt haben und kein Förderschulkind (weder von städtischen Schulen noch von nicht-städtischen Schulen).

Bei den weiterführenden Schulen gab es die meisten Anmeldungen von der BLS (15) + vom Gymnasium (10).

Es fällt auf, dass die beitragsintensiven Kampfsportarten viele Neuanmeldungen verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Sachkonto 54310000 „Geschäftsaufwendungen“, Produkt 084240101, „Sportstätten“ stehen insgesamt 25.000,00 Euro zur Verfügung. Im Kalenderjahr 2025 wurden 12.866,00 für Sportgutscheine ausgezahlt.

Personelle Auswirkungen:

Es wird personelle Kapazität in der Abteilung 410/Sport, Kultur und Musikschule gebunden.

Anlagen:

Jahresbericht 2025 Eschweiler Sportgutschein

Jahresbericht 2025 "Eschweiler Sportgutschein"

Anträge			
Eingegangene und bezuschusste Anträge	92		
Eingegangene und nicht oder nur teilweise bezuschusste Anträge	0		
Anderer Ort	0		
Doppelte Antragstellung	0		
Kursgebühr	0		
Aufnahmegebühr	0		
Schulen			
Schulen mit Rückmeldungen	16		
Grundschulen	10		
Weiterführende Schulen	6	1 aus AC	
Kinder pro Schule			
Barbaraschule	9		
KGS Bergrath	13		
KGS Bohl	5		
Don-Bosco Schule	4		
KGS Dürwiß	12		
Eduard-Mörrike-Schule	5		
EGS	1		
KGS Kinzweiler	5		
KGS Röhe	4		
GGs Weisweiler	2		
BLS	15		
Gymnasium	10		
Realschule Patternhof	1		
Waldschule	4		
Adam-Ries	1		
Kaiser-Karl-Gymnasium Aachen	1		
Sportarten			
Badminton	10		
Fußball	11		
Handball	3		
Kampfsport (Budo, Taekwon Do, Hapkido)	35		
Leichtathletik	1		
Pool-Billard	1		
Radsport	1		
Schach	4		
Segeln	1		
Tanzen	5		
Tennis	10		
Tischtennis	7		
Turnen	3		

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	10.03.2026

Sachstand zur baulichen Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule Waldschule

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 19.02.2026 gez. Nowicki gez. Duikers gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2023 (Vorlage 310/23) wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen baulichen Maßnahmen am Schulstandort der Waldschule im Rahmen einer ganzheitlichen Machbarkeitsstudie zu untersuchen. Dabei sollten sowohl der aufgrund der schulischen Entwicklung entstehende Raumbedarf als auch der Umgang mit den Bestandsgebäuden sowie Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere energetische Gesichtspunkte, berücksichtigt werden. Über das weitere Verfahren wurde laufend in den Ausschüssen berichtet (vgl. VV 374/24, VV 134/25).

Aktuell ist das Architekturbüro Wolf-Völker, Vonderbosch & Rehahn Architekten PartG mbB (WVR-Architekten) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Im Laufe dieses Prozesses wurden drei vertieft zu betrachtenden Handlungsfelder (Energie und Bau, Sicherheit sowie Lehre) identifiziert. Die Machbarkeitsstudie ist bereits weit fortgeschritten, das Ergebnis wird voraussichtlich bis Anfang 2027 vorliegen. Aktuell werden die Stellungnahmen der verschiedenen Fachplaner zu den Themen: Statik, Schadstoffe, Barrierefreiheit, Unfallschutz, Brandschutz, Energieversorgung und Anlagentechnik eingeholt. Nun gilt es, die baufachlichen Bedarfe mit den pädagogischen Anforderungen der Schule zu verzahnen. Hierzu ist eine Nutzerbedarfsanalyse im Rahmen einer sogenannten Phase 0 zu erstellen.

Wie zuletzt im Sommer 2025 berichtet wurde, soll dieser Prozess partizipativ angelegt werden und extern durch ein in der Moderation solcher Prozesse erfahrenes Architekturbüro begleitet werden.

Hierzu wird im Frühjahr eine Workshopreihe durchgeführt - unter Beteiligung von Vertreter*innen der Lehrkräfte, der Schüler*innen, Eltern und sonstiger an Schule tätigen Professionen sowie des Schulträgers (Schulverwaltung und Hochbauamt), auf dessen Basis dann ein Funktions- und Raumprogramm entwickelt wird. Dabei wird insbesondere auch die Heterogenität und die besonderen Raumanforderungen der Gesamtschule im Fokus stehen. Bzgl. des Raumbedarfes ist festzustellen, dass sich in der mittelfristigen Perspektive der Schulentwicklungsplanung temporär eine Sechszügigkeit entwickeln wird. Aktuell ist die Schule stabil fünfzünftig. Es wurde vereinbart, in den Planungsprozess eine entsprechende räumliche Flexibilität einzubeziehen, um Schwankungen z. B. über Differenzierungsräume, auffangen zu können.

Im Rahmen der Workshops sollen abgeleitet von den pädagogischen Anforderungen der Waldschule Nutzungsszenarien aufgebaut werden, die den umfassenden Anforderungen an Bildung und Erziehung gerecht werden und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen für ein multiprofessionelles Team schaffen. Auf Basis der ermittelten Nutzungszusammenhänge werden räumliche Strukturmodelle entwickelt, die Abläufe und organisatorische Strukturen innerhalb der Schule abbilden, die Kommunikation und Austausch stärken und Lern- und Arbeitsprozesse unterstützen. Um eine Umsetzbarkeit im Bestand zu begünstigen, werden dabei bereits grundsätzliche Bestandsstrukturen bewertet und berücksichtigt. Die Strukturmodelle sind mit einem tabellarischen Raumprogramm verknüpft. Das Konzept umfasst Aussagen zur Anordnung von Räumen und Raumgruppen sowie wichtige Qualitätsanforderungen für Gebäudetrakte und einzelne Funktionsbereiche sowie das Außenareal. Die Studie beinhaltet somit die Formulierung von planerischen Leitlinien, anhand derer die weiteren, klassischen Planungsphasen in einem losgelösten, zeitlich nachgeschalteten Prozess erfolgen können.

Die Ergebnisse werden zum Abschluss der Workshops in einer Feedbackrunde unter Einbezug der Vertreter*innen der Politik vorgestellt. Beauftragt wurde für die Durchführung des Prozesses das im innovativen Schulbau erfahrene Architekturbüro Hausmann Architekten. Ein vom Aufbau her vergleichbarer Prozess beim städtischen Gymnasium wurde durch dasselbe Büro bereits erfolgreich durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher wurden für die bauliche Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule Waldschule in Produkt 01 111 203, IV24AIB012, planmäßig Mittel in Höhe von insgesamt 830.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsentwurf 2026 sind in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 1 Mio. Euro und in den Jahren 2028 bis 2030 jeweils 3 Mio. Euro vorgesehen. Die voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie geschätzt werden; wobei von einem Volumen von mindestens 20 Mio. Euro auszugehen ist. Insoweit soll die

weitere Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen priorisiert und haushaltsverträglich in die Haushaltsplanungen der Folgejahre eingebracht werden

Personelle Auswirkungen:

Die Betreuung der baulichen Maßnahme erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Hochbauamtes unter Beteiligung externer Planungsbüros. Beteiligt bei der Planung und verwaltungsmäßigen Abwicklung ist das Amt für Schulen, Sport und Kultur, ebenso ist diese für die Ausstattung der Schule zuständig.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
----	--------------	--------------------------------	------------	------------

Qualitätsanalyse an der Kath. Grundschule (KGS) Bohl aus dem Schuljahr 2024/25

Die Ausführungen im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage und der als Anlage beigefügte Qualitätsbericht werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft <u>gez. Costantini</u>		Datum: 03.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27.06.2006 wurde die Qualitätsanalyse (QA) NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in NRW landesweit eingeführt. Die QA entspricht dem Anliegen, alle Schulen in NRW in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Die im abschließend verfassten Qualitätsbericht vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche der Schule auf.

Der Schulträger hat einen Anspruch auf Kenntnis des Ergebnisses; er erhält aufgrund der Bestimmungen des DSG NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Informationen zu der im Qualitätstableau NRW ausgewiesenen Dimension 5.1 „Pädagogische Führung“.

Am 22.5.2024 fand in der Schule mit Vertreter*innen der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der QA thematisiert und vereinbart wurden. Folgende Leitthemen wurden festgelegt:

- Das Miteinander gestalten
- Das Lernen aktiv mitgestalten
- Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten.

Analog zu dem Umgang mit den Ergebnissen der QA an anderen städt. Schulen werden nachfolgend aus dem als Anlage beigefügten Qualitätsbericht die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Als Ergebnisse der Qualitätsanalyse (Seiten 12-13) stellte sich heraus, dass die Schule folgende Stärken aufweisen kann:

Wir als Offene Ganztagsgrundschule KGS Bohl

- mit hohem Engagement des schulischen Personals und Blick auf das einzelne Kind
- mit hoher Bereitschaft zur gemeinsamen Entwicklungsarbeit
- mit einer gegenseitigen Wertschätzung getragenen (Lern-) Atmosphäre als Basis für erfolgreiches Lernen.

Demgegenüber wurden folgende Entwicklungsziele gesehen:

In der Offenen Ganztagsgrundschule KGS Bohl

- Schulentwicklung gemeinsam und priorisierend ausrichten
- einzelne Entwicklungsprozesse strukturiert anlegen: Ziele, Maßnahmen, Evaluation, Erfolge wahrnehmen und Standards sichern
- eine klare Zielperspektive in der Unterrichtsentwicklung vereinbaren, z.B. zunehmend Kompetenzen für eigenverantwortliches Lernen initiieren.

Auf den Seiten 27 ff. im Bericht ist eine Zusammenfassung der Daten und Bewertungen zu finden. Es gibt fünf Stufen der Bewertung:

- Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Nachfolgend ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse aufgeteilt nach den o.g. Stufen dargestellt:

1. Folgende Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse:

./.
2. Folgende schulischen Entwicklungsprozesse sind zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums erkennbar eingeleitet:
 - Die Schule fördert Methodenkompetenz.
 - Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
 - Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.
 - Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch.
 - Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
 - In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
 - Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
 - Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
 - Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
 - Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
3. Folgende Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums haben einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht:
 - Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.
 - Lehr – und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt,
 - Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden
 - Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
 - Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
 - Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
 - Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.
 - Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
 - Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
 - Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
 - Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
 - Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
 - Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.
 - Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

4. Bei folgenden Qualitätsmerkmalen des Analysekriteriums ist der Stand der Schulentwicklung durch eine gesicherte Umsetzung gekennzeichnet:
 - Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
 - Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.
 - Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.
 - Unterricht- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.
 - Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

5. Folgende Qualitätsmerkmalen des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert:
 - Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.
 - Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Bei den untersuchten Handlungsfeldern handelt es sich grundsätzlich um innere Schulangelegenheiten, so dass der Schulträger hierfür keine Verantwortung trägt.

Schulträgerrelevant sind lediglich die Aussagen in der QA zur Ausstattung und Beschaffenheit der Schule, für die der Schulträger verantwortlich ist. Hierzu sind zum einen Aussagen zur räumlichen Situation den Seiten 16 ff. zu entnehmen. Danach nutzt die Schule ihre vielfältigen Möglichkeiten, einen strukturierten und lernförderliche Lernumgebung zu schaffen. Über Klassenräume hinaus werden auch die Nebenräume und Flure für Fördersituation oder für Partner- und Gruppenarbeit ritualisiert sowie nach festen Absprachen eingesetzt. Die Klassenräume werden als kindgerecht und strukturiert eingerichtete Räume dargestellt.

Zudem wird auf der Seite 18 auf die Nutzung der digitalen Ausstattung der Schule eingegangen. In den Schulbesuchswochen konnten die Lehrkräfte im souveränen Umgang mit den digitalen Tafeln und die Kinder im Umgang mit dem iPad bei verschiedenen Anwendungen beobachtet werden.

Lobend erwähnt wird auch auf der Seite 22, dass den Eltern und Mitarbeitenden der Schule für den Vor- und Nachmittag eine digitale Kommunikations-App u.a. für Krankmeldungen, Abholzeiten und zur Zustellung von Elternbriefen zur Verfügung steht. Der Medieneinsatz an sich wird auf den Seiten 66 ff. bewertet.

Die Schule ist baulich und hinsichtlich der Einrichtung in einem sehr guten Zustand auch dank des letzten Ausbaus. Die Ausführungen in der Qualitätsanalyse bestätigen, dass die Räumlichkeiten schulisch gut genutzt werden. Insofern ergeben sich aus dem Bericht für den Schulträger keine Handlungsoptionen.

Lediglich auf der Seite 23 ist ausgeführt, dass von den Kindern in ihren Mitbestimmungsgremien der Wunsch geäußert worden sei, dass alle Kinder – also auch die „Nicht-OGS-Kinder“ – an den AGs der OGS teilnehmen sollen und dass dies von der Schule umgesetzt werden soll. Auf Nachfrage der Verwaltung führte der Schulleiter der Schule erklärend aus, dass mit der Formulierung „alle Kinder“ nicht alle Schüler*innen, sondern alle Betreuungskinder gemeint sind. Bisher sei für die Kinder der Vormittagsbetreuung, die bis 13.30 Uhr angeboten wird neben dem OGS-Angebot keine Kurse angeboten worden. Es sei nun beabsichtigt, für diese Kinder künftig ebenfalls einzelne Kurse/AGs anzubieten. Hier gegen bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Rechtlich nicht möglich wäre eine Teilnahme anderer als der angemeldeten Kinder an OGS-Angeboten, da dies förderschädlich wäre. |

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit dem Bericht nicht verbunden.

Personelle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen werden durch den Bericht nicht ausgelöst.

Anlagen:

Qualitätsbericht_KGS_Bohl 2024-25



Bericht zur Qualitätsanalyse

Kath. Grundschule Bohl

Eschweiler

Schuljahr 2024/2025

Ausführung für den Schulträger

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Berichts.....	6
2	Ergebnisse der Vorphase.....	7
3	Angaben zur Hauptphase	11
4	Ergebnisse der Qualitätsanalyse.....	12
4.1	Bilanzierung	12
4.2	Erläuterung der Ergebnisse.....	15
4.2.1	Das Miteinander gestalten	15
4.2.2	Das Lernen aktiv mitgestalten.....	17
4.2.3	Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten	21
5	Zusammenstellung der Daten	26
5.1	Analysekriterien	26
5.1.1	Das Miteinander gestalten	27
5.1.2	Das Lernen aktiv mitgestalten.....	28
5.1.3	Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten	34
5.2	Unterrichtsmerkmale	44
5.2.1	Merkmal 1: Klassenführung	45
5.2.2	Merkmal 2: Schülerorientierung	50
5.2.3	Merkmal 3: Kognitive Aktivierung.....	56
5.2.4	Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung	63
5.2.5	Merkmal 5: Medieneinsatz.....	66
5.2.6	Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts	69

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Als ein Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt die Qualitätsanalyse die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gibt sie den Schulen eine datengestützte Rückmeldung und setzt Impulse für die weitere Entwicklung. Sie stärkt somit die Eigenverantwortung der Schule und unterstützt nachhaltig deren Weiterentwicklung.

Mit diesem Bericht werden der Schule die gewonnenen Daten und Ergebnisse aus dem Analyseprozess zur Verfügung gestellt und erläutert. Auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW werden ihr Entwicklungsstände zu den Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus sowie Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zurückgemeldet.

Ziel des Berichts ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit an den Entwicklungspotenzialen zu geben. Um dies zu gewährleisten, stellt die Schule den Bericht allen schulischen Gremien zur Verfügung, erörtert mit ihnen die Ergebnisse und berät gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zur Unterstützung der schulischen Weiterarbeit findet ein Übergabegespräch statt. Diese Schritte der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse tragen zur Vorbereitung der Zielvereinbarung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht bei.

Köln, 27. Juni 2025

Im Auftrag



Isabell Sauer (QA-Teamleitung), Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichts an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichts zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW, S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW, S. 890) – sind zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im Qualitätstableau NRW ausgewiesenen Dimension 5.1 „Pädagogische Führung“ keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 7 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Themen und Fragestellungen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart wurden. Angaben zum Team der Qualitätsanalyse (QA-Team) und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 11 ff.).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 12 ff.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 26 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen anschließenden Hinweisen sowie der Einschätzung zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf das Analysekriterium tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 44 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 22.05.2024 fand in der Katholischen Grundschule Bohl, nachfolgend KGS Bohl, mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analyse Kriterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen, Anliegen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Abstimmungsgespräch wurden mit den schulischen Beteiligten folgende Leitthemen für die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse festgelegt:

BILDUNGSLAND NRW
Qualitätsanalyse

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitthemen der KGS Bohl

Das Miteinander gestalten

Das Lernen aktiv mitgestalten

Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten

Das Miteinander gestalten

zugeordnete Kriterien:

- 2.3.1.2 Vereinbarte Regeln, ... ermöglichen optimale Nutzung der Lernzeit
- 2.4.2.1 konstruktive Lernatmosphäre
- 3.1.2.1 Regeln und Rituale auf der Grundlage reflektierter Werte
- 3.1.2.2 konsequentes Handeln bei Regelverstößen

Themen/Fragestellungen/Anliegen der schulischen Gruppen

Schülerinnen und Schüler: Umgang miteinander, Wohlfühlen in der Schule, Regeln, Regeln einhalten

Erziehungsberechtigte: Transparenz bzgl. Regeln und „Regelverstößen“ (Wann gibt es einen „Regelverstoß“? Für was gibt einen „Regelverstoß“? Haben „Regelverstöße“ unterschiedliche Qualität – am Vor- und Nachmittag?)

Das Lernen aktiv mitgestalten

zugeordnete Kriterien:

- 2.2.1.1 Förderung personaler und sozialer Kompetenzen
- 2.2.1.2 Förderung von Methodenkompetenzen und Lernstrategien
- 2.3.1.1 strukturierte, zielorientierte und transparente Unterrichtsgestaltung
- 2.4.1.1 Anbindung des Unterrichts an Voraussetzungen und Lernausgangslagen
- 2.5.1.1 herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse
- 2.5.1.2 selbstständiges Arbeiten
- 2.5.1.3 Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte
- 2.5.2.1 Förderung der Lernmotivation
- 2.7.2.1 Erfassung der Lernstände und -entwicklungen für individuelle Förderung
- 2.8.1.1 Feedbackprozesse zu Lernentwicklung und Leistung
- 2.9.1.1 Förderung der Bildungssprache
- 2.10.1.2 Umsetzung des Medienkonzepts
- 2.10.2.1 reflektierter Einsatz digitaler Medien

Themen/Fragen/Anliegen der schulischen Gruppen

Schülerinnen und Schüler: Mitbestimmung im Sport und Unterricht (Unterrichtsinhalte mitbestimmen), Angebote im Nachmittag (OGS-Angebote mitbestimmen, z. B. Bewegung, frische Luft)

Erziehungsberechtigte: Einsatz digitaler Medien (Medienkonzept – Heranführung an Medienkompetenz)

Lehrkräfte: Partizipation in der Schule (soweit wie möglich am Unterricht mitbestimmen)

Schulleitung: Partizipation in der Schule (soweit wie möglich am Unterricht mitbestimmen), Einsatz digitaler Medien in Bezug auf technische Möglichkeiten

Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten	
Konstruktive Kooperation und Kommunikation zugeordnete Kriterien: 2.1.3.2 Sichern der Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben 2.7.1.3 Sicherstellen der Einhaltung der Leistungsbewertung 3.3.1.1 Partizipation der Schüler:innen an Schulleben und Schulentwicklung 3.3.1.2 Partizipation der Erziehungsberechtigten an Schulleben und Schulentwicklung 3.4.1.1 Sicherung des Informationsaustausches 3.4.2.1 Verankerung von Kooperationsstrukturen 4.3.1.1 konstruktive Zusammenarbeit der Lehrkräfte 5.1.1.2 Schulleitung sorgt für partizipative Zielentwicklung	
Strukturierte Steuerung der Schulentwicklung zugeordnete Kriterien: 2.1.4.1 Festlegungen im Schulprogramm (Ziele, Schwerpunkte ...) 2.1.4.2 Umsetzung des Schulprogramms 2.8.1.2 Nutzung von Feedback der Schülerinnen und Schüler 3.4.2.2 Verzahnung von Unterrichts- und Ganztagsangeboten 4.1.3.2 Nutzung der Fortbildung zur schulischen Qualitätsentwicklung 5.1.1.1 Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen 5.1.1.3 Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele 5.1.1.4 Schulleitung verfügt über Strategien, Ziele nachhaltig umzusetzen 5.1.3.1 Schulleitung steuert Schulentwicklung im Kontext digitalen Wandels 5.6.1.1 Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schul. Qualitätsentwicklung 5.6.1.2 Schulprogramm als wesentliches Steuerungsinstrument	
Themen/Fragestellungen/Anliegen der schulischen Gruppen <u>Erziehungsberechtigte</u> : Kommunikation (Informationsflüsse – Zeitpunkt, Inhalt, Form), Digitalisierung (Informationsflüsse – Ab- und Krankmeldungen, Abschaffung Bargeld) <u>Lehrkräfte</u> : Partizipation/Mitbestimmung, Nachhaltigkeit Schulentwicklung (<u>strukturierte</u> Steuerung von Kommunikation und Prozessen – Struktur und Transparenz) <u>Schulleitung</u> : Partizipation in der Schule (Eigenverantwortung in Absprache – bezogen auf Teams etc., Elternpartizipation – Elternfeedback etc.), Verzahnung OGS und Vormittag/Unterricht (Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen – SL & OGSL, E & OGS etc.)	

Aus dem Abstimmungsgespräch resultiert das folgende – farblich unterlegte – schulspezifische Analysetableau¹:

¹ In Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 26 ff.) wird jedes Analysekriterium mit anschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert und erläutert.

Schulspezifisches Analysetableau der KGS Bohl

Schulspezifisches Analysetableau KGS Bohl Abstimmungsgespräch: 22.05.2024

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	Inhaltsbereich 3: Schulkultur	Inhaltsbereich 4: Professionalisierung
<p>2.1 Ergebnis- und Standardorientierung 2.1.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schulen aus. 2.1.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben. 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt. 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.</p> <p>2.2 Kompetenzorientierung 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen. 2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.</p> <p>2.3 Klassenführung 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt. 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.</p> <p>2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden. 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.</p> <p>2.5 Kognitive Aktivierung 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt. 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. 2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet. 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.</p> <p>2.6 Lern- und Bildungsangebot 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot. 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.</p>	<p>2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben. 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbeurteilung transparent. 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbeurteilung eingehalten werden. 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung. 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.</p> <p>2.8 Feedback und Beratung 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden. 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse. 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsberufe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten. 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten. 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler. 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler.</p> <p>2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p> <p>2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart. 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um. 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt. 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.</p>	<p>3.1 Werte- und Normenreflexion 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert. 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt. 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.</p> <p>3.2 Kultur des Umgangs miteinander 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander. 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.</p> <p>3.3 Demokratische Gestaltung 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.</p> <p>3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung 3.4.1.1 In der Schule sind Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert. 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt. 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammtischer Vereinbarungen mit externen Partnern. 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.</p> <p>3.5 Gestaltetes Schulleben 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.</p> <p>3.6 Gesundheit und Bewegung 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung. 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung. 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.</p> <p>3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -gelände 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände. 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.</p>
	<p>3.2 Kultur des Umgangs miteinander 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander. 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.</p> <p>3.3 Demokratische Gestaltung 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.</p> <p>3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung 3.4.1.1 In der Schule sind Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert. 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt. 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammtischer Vereinbarungen mit externen Partnern. 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.</p> <p>3.5 Gestaltetes Schulleben 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.</p> <p>3.6 Gesundheit und Bewegung 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung. 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung. 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.</p> <p>3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -gelände 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände. 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.</p>	<p>4.1 Lehrerbildung 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet. 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung. 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt. 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.</p> <p>4.3 (Multi-)Professionelle Teams 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen. 4.3.1.2 In der Schule wird professionübergreifend systematisch kooperiert.</p>
		<p>Inhaltsbereich 5: Führung und Management</p>
		<p>5.1 Pädagogische Führung 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse. 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden. 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule. 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen. 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird. 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal. 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden. 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.</p> <p>5.2 Organisation und Steuerung 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt. 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.</p> <p>5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent. 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.</p> <p>5.4 Personalentwicklung 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.</p> <p>5.5 Fortbildungsplanung 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet. 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.</p> <p>5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung. 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument. 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten. 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.</p>



Leitthemen der KGS Bohl
Das Miteinander gestalten
Das Lernen aktiv mitgestalten
Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten

3 Angaben zur Hauptphase


Team der Qualitätsanalyse	Isabell Sauer (QA-Teamleitung) Antje Schilling
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulbesuchstage vom 19.05. bis 22.05.2025 • 29 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht unterrichtendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 12 ff.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung folgt dabei der im Abstimmungsgespräch festgelegten Struktur nach Leitthemen und nimmt Bezug auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Schwerpunkte der Qualitätsanalyse.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung dar.

<p>BILDUNGSLAND NRW Qualitätsanalyse</p>	<p>Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen</p>	
<p>Bilanzierung Stärken</p>		
<p>Wir als Offene Ganztagschule KGS Bohl</p>		
<ul style="list-style-type: none">▪ mit hohem Engagement des schulischen Personals und Blick auf das einzelne Kind▪ mit hoher Bereitschaft zur gemeinsamen Entwicklungsarbeit▪ mit einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen (Lern-) Atmosphäre als Basis für erfolgreiches Lernen		



Bilanzierung Entwicklungspotenziale

In der Offenen Ganztagschule KGS Bohl

- Schulentwicklung gemeinsam und priorisierend ausrichten
- einzelne Entwicklungsprozesse strukturiert anlegen:
 - Ziele – Maßnahmen – Evaluationen – Erfolge wahrnehmen und Standards sichern
- eine klare Zielperspektive in der Unterrichtsentwicklung vereinbaren,
 - z.B.: zunehmend Kompetenzen für eigenverantwortliches Lernen initiieren

In der Besuchswoche an der KGS Brohl wurde deutlich, dass hier „Gemeinschaft angesagt“ ist (siehe Schulprogramm Seite 81). Mit hohem Engagement schafft das gesamte Personal eine von gegenseitiger Wertschätzung getragene Lern-, Arbeits- und Lebensatmosphäre für die gesamte Schulgemeinde. Das einzelne Kind wird von Beginn an im ganztägigen Lern- und Lebensraum multiprofessionell und zugewandt begleitet; dadurch werden auch die Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse geschaffen.

Lehrkräfte und OGS-Mitarbeitende begleiten die Kinder in gemeinsamer Verantwortung, in der Regel über die gesamte Grundschulzeit, und der Schultag ist den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet.

Alle pädagogischen Kräfte der Schule haben jedes einzelne Kind im Blick, begleiten es unterstützend und ermöglichen so ein Lernen und Leben in einer familiären Atmosphäre.

Insgesamt zeigt das Schulteam eine hohe Bereitschaft, Schule und Unterricht weiterzuentwickeln; eine gemeinsame Ausrichtung der Schule ist noch nicht erkennbar. Für eine nachhaltig wirksame Schulentwicklung könnte eine abgestimmte und vereinbarte Vision der KGS Bohl hilfreich sein, um vorhandene und zu implementierende Entwicklungsprozesse gemeinsam auszurichten.

Die Schule hat sich auf den Weg gemacht, die Kinder stärker in die Schulentwicklung einzubeziehen. Mit großem Engagement wurden verschiedene Maßnahmen (u. a. Klassenrat, Schülerparlament, Teilnahme an AGs, Pausengel, Auswahl beim Mittagessen) zur Partizipation der Kinder eingeführt, um ihnen mehr Möglichkeiten der Mitgestaltung, Mitsprache und Mitbestimmung im Schulleben zu geben.

Wie genau die Partizipation in den verschiedenen Angeboten aussieht (z. B. Klassenrat als demokratisches Element zur Mitbestimmung von Unterricht und/oder bei der Gestaltung des Schulgebäudes oder als Element zur Streit-schlichtung/„Warmen Dusche“) und an welchen gelingenden Faktoren sie erkennbar wird, ist bisher noch nicht gemeinsam diskutiert und beschrieben worden. Somit haben Lehrkräfte noch unterschiedliche Vorstellungen davon, was die Qualität dieser Partizipation ausmacht.

Um solche Entwicklungsprozesse transparent und ressourcenorientiert zu steuern, braucht es strukturierte, verlässliche Verfahren mit klaren Zielen, Arbeitsschritten und Verantwortlichkeiten. Mit einer systematischen Vereinbarungskultur und einer regelmäßigen Vergewisserung darüber, ob und wie die Ziele erreicht worden sind, könnte die KGS Bohl die gemeinsame Schul- und Unterrichtsentwicklung langfristig effektiver und insbesondere nachhaltiger gestalten.

Ein weiterer Schritt im Sinne der Partizipation der Kinder könnte das gemeinsame Definieren von klaren Zielen für die Unterrichtsentwicklung sein.


4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der schulischen Prozesse bezogen auf die Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 26 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 44 ff.).

4.2.1 Das Miteinander gestalten

BILDUNGSLAND NRW
Qualitätsanalyse

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Miteinander gestalten

<div style="display: flex; align-items: center;"> Aspekte Ihrer gelungenen Praxis </div>	<div style="display: flex; align-items: center;"> Aspekte zur Diskussion </div>
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Haltung als wirksame Praxis • hoher Wert der familiären Gemeinschaft • professionelle und wertschätzende Beziehungsarbeit • am Kind ausgerichteter, gestalteter Lern- und Lebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche für alle transparenten Werte verfolgt die Offene Ganztagschule KGS Bohl gemeinsam für alle Kinder? • Welche Regeln leiten wir daraus für alle Kinder ab?

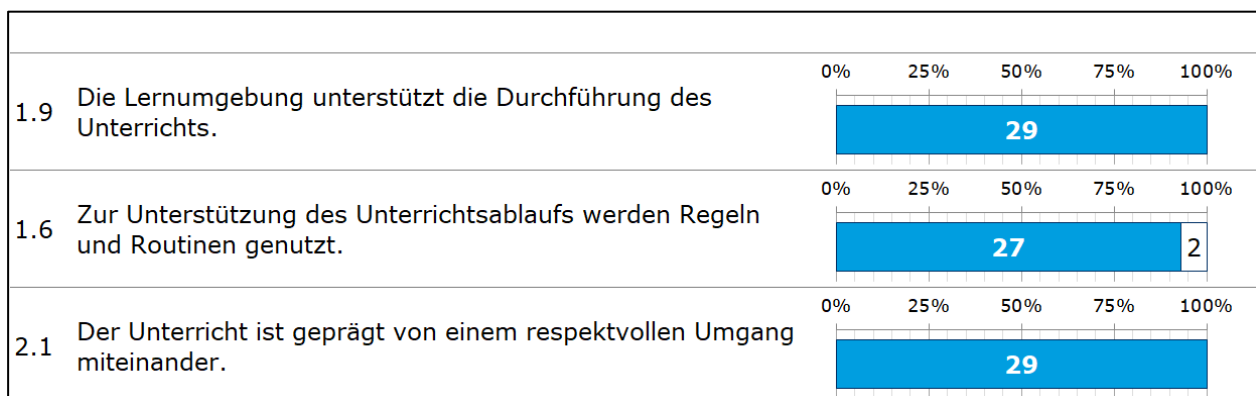
Ganz im Sinne ihres christlichen Leitgedankens „Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes ist das vorrangige Ziel unserer kleinen Schule“ (siehe Schulprogramm Seite 81) wird die KGS Bohl von vielen Interviewteilnehmenden als „Dorfschule“ beschrieben, in der das Kind im Mittelpunkt steht. Vielfältige Gelegenheiten, das Miteinander in der Gemeinschaft zu pflegen, sind durch verschiedene Projekte (u. a. Singspiel, AGs) und Feste im Jahreslauf gegeben, zu deren Gelingen alle an Schule Beteiligten beitragen. Auf diese Weise schafft die Schule eine Atmosphäre, in der die Kinder am Vorbild der Erwachsenen lernen und sich wohlfühlen können. Dies zeigte sich während der Schulbesuchstage sowohl im Unterricht als auch in Pausensituationen in einem respektvollen Umgang miteinander.

Allen an Schule Beteiligten ist ein offenes, unterstützendes und friedliches Miteinander mit Blick auf das einzelne Kind als Grundlage für das Leben und Lernen ein wichtiges Anliegen. Die Kinder der KGS Bohl werden ganz bewusst dazu angehalten, sich höflich, freundlich und sozial zu verhalten. Wenn zwischen Kindern Konflikte entstehen, fühlen sich alle pädagogischen Kräfte und auch die Kinder in ihrer Rolle als Pausenhelfer verantwortlich, schauen hin und suchen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen.

Jede Klasse schafft über ein individuelles, für die jeweilige Klasse aber klares Regelsystem Strukturen zum Umgang miteinander. Der Umgang mit Regelverstößen wird im Schulprogramm unter dem Kapitel „Regelverstöße“ (siehe Schulprogramm Seite 83) als Handlungsrichtlinie erläutert, wurde aber in den Interviews sehr unterschiedlich beschrieben. Zumeist erfolgt eine zeitnahe Reaktion der Lehrkräfte bzw. des weiteren pädagogischen Personals und das Festhalten von Regelverstößen in einem gemeinsam geführten Ordner im Lehrerzimmer. Die Regeln des Vor- und Nachmittages ähneln sich, es gibt jedoch keine konkrete Verständigung zwischen Vormittag und Nachmittag über Konsequenzen bei Regelverstößen und noch keine Reflexion im Hinblick auf deren Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit.

Die Schule nutzt ihre vielfältigen Möglichkeiten, eine strukturierte und lernförderliche Lernumgebung zu schaffen. Über die Klassenräume hinaus werden auch die Nebenräume und Flure für Fördersituationen oder für Partner- und Gruppenarbeit ritualisiert sowie nach festen Absprachen eingesetzt. Durch kindgerechte und strukturiert eingerichtete Klassenräume mit einer transparenten Tagesstruktur in allen Klassen und gemeinsame Routinen (gemeinsame Begrüßungsrituale, Vorstellen der Tagesstruktur, Klassendienste, Ruhezeichen, Bushaltestelle, Sitzkreis) wird der Unterrichtsablauf unterstützt und den Kindern in ihrer jeweiligen Klasse Sicherheit und Orientierung gegeben.


Diese Beobachtungen werden gestützt durch die Unterrichtsdaten, die während der Schulbesuchswoche in 29 Sequenzen verteilt über alle Klassen erhoben wurden.



4.2.2 Das Lernen aktiv mitgestalten

BILDUNGSLAND NRW
Qualitätsanalyse

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Lernen aktiv mitgestalten





Aspekte Ihrer gelungenen Praxis

- nah am einzelnen Kind
- positive und angstfreie Fehlerkultur
- wertschätzendes Lernklima
- Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen durch ein umfassendes Angebot: u.a. im Singspiel, Medienprojekt, Zirkusprojekt und Sozialkompetenztraining

Aspekte zur Diskussion

- Was möchten wir für das Lernen aller Kinder garantieren?
- Wie können wir die Kinder darin unterstützen, mehr Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen?
- Welche Voraussetzungen müssen wir dafür schaffen?

Neben der gestalteten Lernumgebung ist es der KGS Bohl zudem wichtig, die Kinder eng von den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal zu begleiten, im Lernprozess zu bestärken und sozial-emotional zu unterstützen. Fehler werden im täglichen Unterricht als wertvolle Schritte im Lernprozess betrachtet. Durch die enge Beziehungsarbeit und die klaren Abläufe wird eine konzentrierte und angstfreie Lernatmosphäre geschaffen, bei der von der ersten Klasse an konstruktive Arbeit ermöglicht wird.

wertschätzendes Lernklima		0%	25%	50%	75%	100%
1.9	Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.					
2.1	Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.					
2.2	Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.					
2.3	Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.					

Die Schule verfügt über eine Vielzahl an wirksamen Programmen zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen. Fest installierte Elemente für alle Kinder sind z. B.

Klassenrat, Schülerparlament, Singspiel, Zirkusprojekt und „Das Kleine Wir“, das in den ersten Schuljahren eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus gibt es weitere Elemente, die auf Wunsch der Lehrkräfte oder der Kinder mit einzelnen Kindern oder einer Kleingruppe von der Schulsozialarbeiterin durchgeführt werden, z. B. Sozialkompetenztrainings, Cool Down zur Impulskontrolle, Glücks Club, Ladies Club und – bei Bedarf – Gesprächsmöglichkeiten im Vor- und Nachmittag.

Durch die Übernahme von Diensten für die Gemeinschaft (z. B. Klassendienst, Pausenengel, Klassen- und OGS-Gruppensprecher) werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Verantwortungsbereitschaft gestärkt.

Der Schule ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder behütet in einem positiven Schulklima leben und lernen sowie soziale Kompetenzen entwickeln können. Um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auch im Unterricht noch weiter zu unterstützen, könnte die KGS Bohl überlegen, wie sie den Kindern auch hier mehr Verantwortung und Selbstständigkeit zutrauen und ihr individuelles Potenzial noch stärker herausfordern kann. Aufbauen kann die Schule auf den ersten Schritten zur Übernahme von Verantwortung durch Kinder, z. B. im Klassenrat.

Anhand der folgenden oder ähnlicher Fragen könnte das Kollegium gemeinsam überlegen, was sie für das Lernen aller Kinder garantieren möchten:

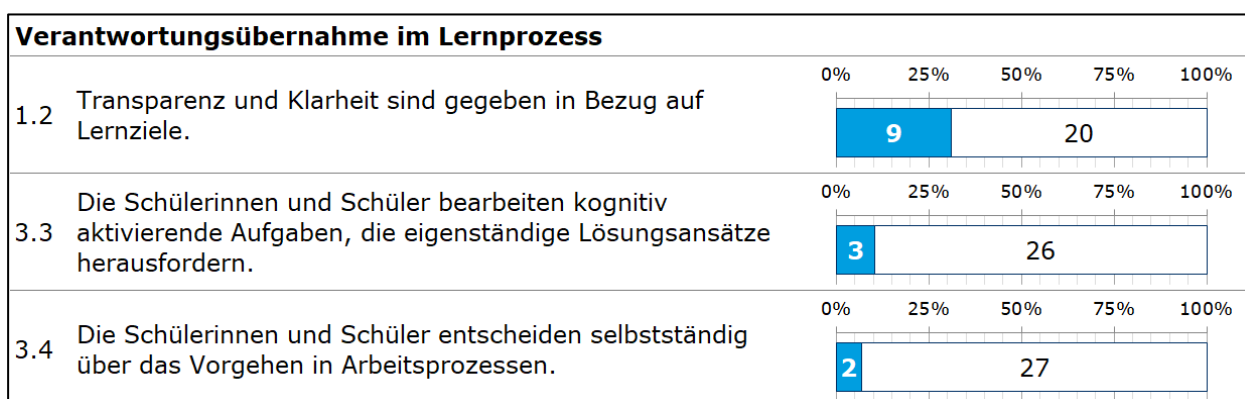
- Was braucht das lernende Kind, um selbstverantwortlich zu lernen, und wie können wir es darin unterstützen?

Um ihre Potenziale hinsichtlich des Lernens umfänglich entfalten zu können, benötigen Schülerinnen und Schüler neben motivierenden Aspekten von Klasse eins an aufbauende systematische Angebote zur Verantwortungsübernahme. Transparente Lernziele böten Schülerinnen und Schülern langfristig die Möglichkeit, den Prozess ihres eigenen Lernens in den Blick zu nehmen. Durch die Bereitstellung verschiedener Materialien und/oder Strategien und Methoden könnten sie über den Weg zum Ziel – ganz individuell – mitentscheiden.

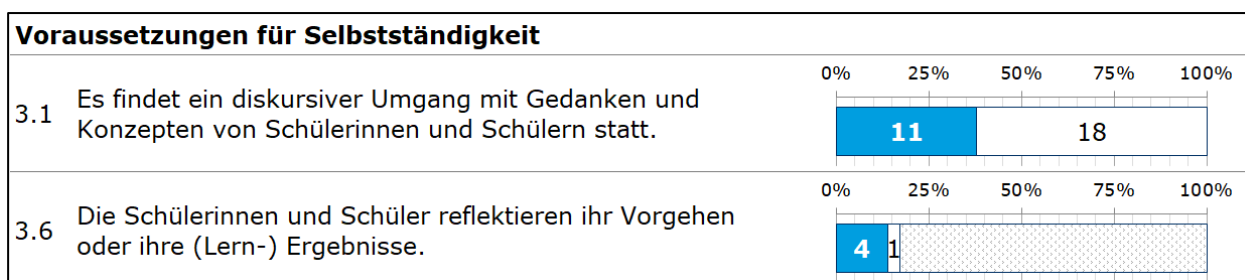
Ein lohnenswerter erster Schritt auf dem Weg dahin könnte die für alle verbindliche Festlegung sein, welche Methoden und Lernstrategien wann eingeführt und geübt werden. Ein solches Methodencurriculum könnte auch die in den Lehrplänen als Querschnittsaufgabe vorgegebenen digitalen Methoden beinhalten und beschreiben, welche Kompetenzen alle Kinder bis zum Ende der Schuleingangsphase und welche sie bis zum Ende ihrer Grundschulzeit erwerben sollen. In der Schulbesuchswoche konnten die Lehrkräfte im souveränen Umgang mit den digitalen Tafeln und die Kinder im Umgang mit dem iPad bei verschiedenen Anwendungen, wie z. B. LernApps und zur Erstellung von Videos, beobachtet werden.

Hinsichtlich der Strukturiertheit des Unterrichts war den Schülerinnen und Schülern immer klar, welche Inhalte und Themen behandelt werden, und sie konnten entsprechend der Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess eintreten. Seltener wurde beobachtet, dass Transparenz und Klarheit auch in Bezug auf Lernziele und über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehende Vorgehensweisen gegeben waren.

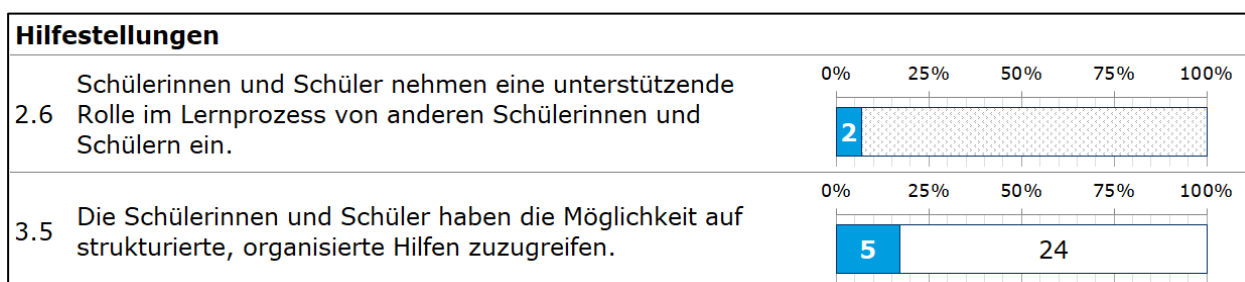
Hier könnte sich das Kollegium darüber verständigen, inwieweit sich für alle Kinder herausfordernde Aufgaben in den Unterricht integrieren ließen. Zu Aufgaben, die diesem Anspruch gerecht werden, zählen neben projektorientierten Aufgaben z. B. produktive Übungsaufgaben, offene Aufgaben mit komplexen Fragestellungen, bei denen es mehrere Lösungswege, verschiedene Bearbeitungstiefen und eventuell auch mehrere Lösungen gibt, sowie problemorientierte Aufgaben, die nicht mit gewohnten Routinen zu lösen sind. Aufgaben dieser Art regen den Transfer oder sogar eine Reflexion über Lösungsmöglichkeiten und Lösungswege an und können dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler zwar am gleichen Thema arbeiten, aber auf unterschiedlichem Niveau lernen – mit mehr oder weniger Hilfe (siehe auch Verteilung der Anforderungsniveaus und die dazugehörigen erklärenden Hinweise, Seite 77).



Um die Qualität ihrer Entscheidungen bezüglich der Zielerreichung bewerten und für weiteres Lernen sinnvoll nutzen zu können, sind regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten notwendig. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Chance, über die fachlichen Kompetenzen hinaus ein Bewusstsein für ihren Lernprozess zu entwickeln und diesen aktiv mitzugestalten.

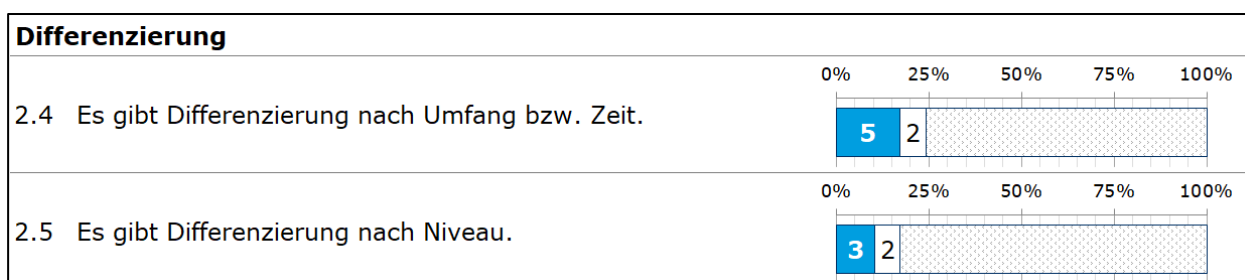


Neben unterstützenden Materialien könnte die Kooperation der Schülerinnen und Schüler hier gezielt genutzt werden, indem fachlich vorbereitete Kinder als Lernhelferinnen und Lernhelfer fungieren. Lernhelferinnen und -helfer können explizit auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und andere dabei unterstützen, verschiedene Lernstrategien zur Bewältigung von herausfordernden Aufgabenstellungen zu erproben und zu reflektieren. Auf diese Weise können solche Kinder auch stärker herausgefordert werden und Selbstwirksamkeitserfahrungen erlangen.



Um die Schülerinnen und Schüler auch sprachlich noch mehr zu fördern und zu fordern, erscheint es lohnenswert, einen Fokus auf die Gestaltung des Plenums zu legen. Während der Schulbesuchstage waren plenare Lernsituationen häufig durch einen hohen Sprechanteil der Lehrkräfte und eine enge Führung der Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet (siehe Qualität des Plenums, Seite 73). Solche Phasen können durch mehr Raum für Sprachhandeln und die Übertragung von Verantwortung auf die Kinder in ihrer Lernwirksamkeit gestärkt werden. Gleichzeitig können die Kinder in ihren Aussagen noch ernster genommen werden, indem sie dazu angeregt werden, sich aufeinander zu beziehen und/oder ihre Aussagen zu begründen.

Die Lernvoraussetzungen der Kinder werden anhand von Beobachtungen, diagnostischen Standortbestimmungen (z. B. ein vereinbartes Einschulungsverfahren zu Vorläuferfähigkeiten, Marburger Konzentrationstraining, Hamburger Schreibprobe, Stolperwörter-Lesetest) sowie durch die Auswertung der Ergebnisse von Lernstandskontrollen in die Förderung einbezogen.



Die KGS Bohl konzipiert die Lernzielkontrollen zur Erfassung der schriftlichen Leistungen in ihren Jahrgangsteams nach festen Kriterien (u. a. Aufgaben auf


unterschiedlichen Kompetenzniveaus) und legt dabei einheitliche Bewertungskriterien fest. In enger Absprache werden diese durchgeführt und der Schulleitung vorgelegt, sodass eine gleichsinnige Bewertung gesichert ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Feedback durch die Lehrkräfte, indem Lernzielkontrollen mündlich oder schriftlich kommentiert werden.

Es wäre zu überlegen, in welcher Form die Schule ihre Bewertungsmaßstäbe und entsprechende Kriterien für gelingende Lernzielkontrollen oder sonstige Leistungen Erziehungsberechtigten und Kindern – adressatengerecht – auch schriftlich zur Verfügung stellt, um hier umfassende Transparenz zu gewährleisten und diese ggf. auch für ein gezieltes Feedback zu nutzen.


4.2.3 Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten

BILDUNGSLAND NRW
Qualitätsanalyse

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen




Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten



Aspekte Ihrer gelungenen Praxis

- KGS Bohl im Verständnis einer Offenen Ganztagschule
- enge Zusammenarbeit in den Jahrgangsteams
- hohes Maß an Engagement für Kinder und Schule
- Partizipation als wirksamer Prozess: Klassenrat, Klassensprecher, OGS Gruppensprecher, Kinderparlament



Aspekte zur Diskussion

- Welche Schule wollen wir für alle Kinder sein?
- Welche Schritte sind nötig, um diese Schule zu werden?
- Wie schaffen wir es, dass Dinge nicht versanden?

Konstruktive Kooperation und Kommunikation

Teamarbeit als selbstverständliches Element der kollegialen Zusammenarbeit bildet an der KGS Bohl die Basis zur Gestaltung des schulischen Alltags. Die Zusammenarbeit im Kollegium ist gekennzeichnet durch gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung. Diese beschreiben die Lehrkräfte als gewinnbringend und entlastend. Ein regelmäßiger Austausch, der auch über Konferenzzeiten hinausgeht, ist dem Kollegium besonders wichtig. Auf der Basis des offenen Umgangs miteinander sind für alle Lehrkräfte im multiprofessionellen Team Unterstützung, Materialaustausch und gegenseitige Beratungen selbstverständlich.

Von zentraler Bedeutung für die interne Kooperation sind die Jahrgangsstufenteams, die in der Regel wöchentlich montags vor/nach den Dienstbesprechungen oder Konferenzen tagen und in denen eine intensive Zusammenarbeit auf Stufenebene besteht. Die Teams besprechen Unterrichtsinhalte und -materialien, bereiten gemeinsam Lernzielkontrollen vor, verteilen Aufgaben und besprechen organisatorische Angelegenheiten. Die Struktur dieser Treffen ist unverbindlich und die Inhalte werden nicht festgehalten. Eine Zuordnung der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase sowie der Sonderpädagogin, der Fachkolleginnen und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachmittags findet derzeit nicht systematisch statt. Der Austausch zwischen Lehrkräften und dem multiprofessionellen Team findet eher informell auf kurzem Weg oder im Lehrerzimmer statt.

Die Nutzung der Teamstrukturen zur systematischen Unterrichtsentwicklung bietet aus Sicht des QA-Teams große Chancen, das gemeinsame Qualitätsverständnis von Unterricht zu definieren und nachhaltig zu sichern. Die Schwerpunktsetzung bezüglich der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit nehmen die jeweiligen Teams bisher selbst vor. Eine stufenübergreifende Kooperation z. B. in Form von kollegialen Hospitationen besteht derzeit nicht, wird aber ausdrücklich gewünscht.

Zur Bearbeitung von Schul- und Unterrichtsprojekten hat die Schule zahlreiche Planungs- und Steuergruppen gebildet, die anlassbezogen tagen.

Die offenen Türen und kurzen Wege an der KGS Bohl bilden die Grundlage für einen einerseits intensiven und gleichzeitig unverbindlichen Austausch. Um den Zusammenhalt zu stärken, findet einmal im Jahr ein gemeinsamer Ausflug aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule statt.

Nahezu alle schulischen Gruppen fühlen sich gut über organisatorische und das Schulleben betreffende Angelegenheiten informiert. Seit einiger Zeit steht den Eltern und den Mitarbeitenden der Schule für den Vor- und Nachmittag eine digitale Kommunikations-App u. a. für Krankmeldungen, Abholzeiten und zur Zustellung von Elternbriefen zu Verfügung. Für Rückläufer an die Schule müssen die Elternbriefe noch ausgedruckt und verteilt werden. Hier könnte man über eine konsequente Nutzung der digitalen Medien nachdenken.

Um anstehende Termine transparenter und verbindlich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gestalten, könnte die Schule überlegen, diese in regelmäßigen Treffen mit den betreffenden Personen zu besprechen und über einen Jahresplan bekannt zu machen.

Zum individuellen Lernstand der Kinder fühlen sich die Erziehungsberechtigten weitestgehend gut beraten und informiert. Neben den Elternsprechtagen – an denen auch die Kinder teilnehmen dürfen – wird die Erreichbarkeit der Lehr-

kräfte durch eine dienstliche E-Mail-Adresse und feste Sprechzeiten gewährleistet. Eine Rückmeldung der Lehrkräfte findet stets in einem angemessenen Zeitraum statt. Wenn es erforderlich und sinnvoll erscheint, nehmen auch Gruppenleitungen an Gesprächen teil. Ebenso sind die Schulsozialarbeiterin sowie die Sonderpädagogin und die Fachkraft für die Schuleingangsphase in die Beratung eingebunden.

Die Schule hat sich auf den Weg gemacht, die Kinder in die Gestaltung des Schullebens miteinzubeziehen. In allen Klassen wird regelmäßig ein Klassenrat durchgeführt. Dort werden u. a. Konflikte besprochen und geklärt. Gleichzeitig ist der Klassenrat ein Gremium, das den Kindern Mitsprache und Teilhabe am Schulleben ermöglicht. Hier werden z. B. Wünsche für die Schulhof- oder Pausengestaltung (u. a. der Wunsch nach „Bolzer-Engeln“) aufgenommen. Sie können dann über die Kinder an das Schülerparlament weitergeleitet, dort aufgenommen und erörtert werden. Hier werden die Ideen diskutiert und auf Umsetzungsmöglichkeiten hin geprüft. Ergebnisse können über das Schülerparlament wieder in die Klassenratssitzungen gelangen. Auf diese Weise werden den Kindern Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Zudem ist es den Kindern vereinzelt möglich, über Unterrichtsinhalte mitzuentscheiden, wie z. B. über das Sachunterrichtsthema, oder Ausflugsziele, AG-Themen und den Essensplan mitzubestimmen. Ebenso wurde der von den Kindern geäußerte Wunsch, alle Kinder – also auch die „nicht-OGS-Kinder“ – an den AGs teilnehmen zu lassen, gehört und er soll demnächst umgesetzt werden.

Systematisches Feedback seitens der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsgestaltung wird bisher nicht eingeholt. Feedback von Schülerinnen und Schülern kann auf mehreren Ebenen wirksam sein. Zum einen lernen die Kinder, nach und nach eine kritische Beobachtungsrolle auch in Bezug auf ihr eigenes Lernen und die ihnen bereitgestellten Lernwege einzunehmen. Zum anderen ist Schülerfeedback eine lohnenswerte Strategie, um die Unterrichtsgestaltung aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen, sie gegebenenfalls zu verändern und so die Qualität von Schule und Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu sichern.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Anregungen, Lob und Kritik über das Formular „Anregungs- und Beschwerdemanagement“ auf der Website oder im direkten Gespräch mit der Schulleitung anbringen. Im Anschluss wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht, wie z. B. beim Wunsch nach einem digitalen Kommunikationsweg, der dann zügig umgesetzt wurde.

Eine Ausweitung der Partizipation der Kinder und Erziehungsberechtigten auf den Bereich der Schulentwicklung – im Sinne eines aktiven, durch die Schule angelegten systematischen Prozesses (Meinungen einholen, Entscheidungen

treffen, Vereinbarungen und Evaluationen diskutieren) – könnte eine weitere Möglichkeit sein, um gemeinsame Entwicklungsprozesse zu gestalten.

Die Arbeitspläne bieten den Lehrkräften eine verlässliche Orientierung zur Verteilung des Unterrichtsstoffs. Im Hinblick auf das Ziel der Selbststeuerung könnte ergänzend die Vereinbarung von inhalts-, methoden- und medienbezogenen Kompetenzen hilfreich sein.

Strukturierte Steuerung der Schulentwicklung

Die KGS Bohl versteht sich als eine offene Ganztagschule. Insbesondere in Bezug auf gemeinsame Werte, den Blick auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, positive Verstärkung und ähnliche Regeln sorgt die pädagogische Geschlossenheit für eine verlässliche Struktur. Durch einen regelmäßigen Austausch bei der Übergabe zwischen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden über notwendige Informationen zu einzelnen Kindern, zu fördernden Kompetenzen oder aktuellen Unterrichtsthemen wird der Informationsfluss gesichert und es findet eine Verzahnung statt. Die OGS- und die Schulleitung treffen sich regelmäßig zum Austausch und nehmen jeweils anlassbezogen an den Dienstbesprechungen/ Konferenzen des Vor- und Nachmittages teil. Auch ein gemeinsamer pädagogischer Ganzttag hat bereits stattgefunden. Die Lernzeiten und Projekte werden sowohl durch Lehrkräfte als auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachmittags begleitet. Eine gemeinsame Ausrichtung könnte auf die gelingende und bestehende Zusammenarbeit aufbauen.

Das Schulprogramm der KGS Bohl dient zur Information über die Werte der Schule und über aktuelle schulische Inhalte wie Abläufe, Feste und Organisationsformen der schulischen Arbeit. Somit ist das Schulprogramm in erster Linie Ausdruck einer Haltung und gibt weniger eine gemeinsame Richtung des Handelns für Lehrkräfte und Schulleitung vor.

Im Kollegium der KGS Bohl besteht eine große Bereitschaft, die Schule und insbesondere den Unterricht gemeinsam weiterzuentwickeln. Gemeinsame Entwicklungsarbeit findet überwiegend an pädagogischen Ganztagen und im Rahmen von kollegiumsinternen Fortbildungen statt. Um in den Konferenzen mehr Raum für Fachthemen zu schaffen, könnte die Schule überlegen, inwieweit beispielsweise die reine Weitergabe von Informationen aus gemeinsamen Besprechungen ausgelagert werden kann und Vorüberlegungen einer Steuergruppe zu Schulentwicklungsvorhaben die Konferenzen entlasten können.

Ein stärker zielorientiertes Vorgehen könnte insbesondere die nachhaltige Weiterentwicklung des Unterrichts unterstützen. Das Definieren von konkreten Zielen und Teilzielen kann allen Beteiligten Orientierung bieten, wenn klar

ist, welchen Mehrwert das Erreichen der Ziele für die Schule und insbesondere für das Lernen der Schülerinnen und Schüler haben soll. Hierfür kann die Schule die Ergebnisse der Qualitätsanalyse nutzen. Die abgeleiteten Entwicklungsziele könnten in Projektplänen mit überprüfbaren Zwischenzielen abgebildet werden, um sich auch kleinerer Teilerfolge vergewissern zu können. Eine an präzisen Zielen orientierte lang- und mittelfristige Maßnahmenplanung, die neben gezielten Fortbildungen u. a. Phasen der Erprobung und konzeptioneller Arbeit vorsieht, kann zudem das systematische Vorgehen der Schule absichern.

Die KGS Bohl praktiziert eine Reflexions- und Feedbackkultur, die auf Einschätzungen zur Qualität der schulischen Arbeit in Gesprächen im Schulalltag, in Teamsitzungen und Konferenzen basiert. Um sich der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen vergewissern und bei Bedarf nachsteuern zu können, lohnt sich die genaue Formulierung überprüfbarer inhaltlicher Ziele und das Definieren von Qualitätsmerkmalen zu Beginn eines jeden Prozesses. Die definierten Qualitätsmerkmale könnten dann auch als Grundlage für eine von Anfang an mitgedachte, kriterienorientierte Evaluation dienen (z. B. im Rahmen von Befragungen oder Hospitationen).

Ein stärker zielorientiertes und fokussiertes Vorgehen kann aufbauen auf den Stärken der KGS Bohl: dem wertschätzenden Umgang miteinander und dem hohen Engagement des gesamten Teams mit einer deutlich sichtbaren Bereitschaft zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analyse Kriterien aus. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schulspezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 26 Analyse Kriterien gelten dabei für alle Schulen.

In Kapitel 5 sind ausschließlich die Daten der Qualitätsanalyse dargelegt.

5.1 Analyse Kriterien

Jedes Analyse Kriterium ist mit aufschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert. Diese verdeutlichen, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analyse Kriteriums stehen. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen folgt eine Einschätzung des Entwicklungsstandes bezogen auf das jeweilige Analyse Kriterium. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 44 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analyse Kriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analyse Kriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1 Das Miteinander gestalten

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

Die Schule sorgt dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Auf Regelverstöße reagiert sie im Sinne ihres Erziehungsauftrags konsequent, situationsangemessen, gleichsinnig, nachvollziehbar und ohne jegliche Form von Diskriminierung und Demütigung. Regelmäßige Reflexionsprozesse tragen dazu bei, ein gleichsinniges und angemessenes Handeln aller Beteiligten im Sinne einer ermutigenden Erziehung herzustellen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.2 Das Lernen aktiv mitgestalten

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lernmöglichkeiten.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können. Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und/oder differenzierte Aufgabenstellungen und/oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse. Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen. Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekanntem oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.

Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert. Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nicht-diskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-)Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-)Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen. Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen. Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.

Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzahnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.3 Gemeinsam und nachhaltig Schule gestalten

Konstruktive Kooperation und Kommunikation

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.

Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsstrukturen und/oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülerversammlung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der die Erziehungsberechtigten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. Dem schulischen Handeln ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestrebt wird. Die Schule nutzt die Gremien und selbst entwickelte Strukturen, um Entscheidungen, Veränderungen und Evaluationen zu diskutieren und daraus Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle schulischen Akteure ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen und aktiv eingebunden werden. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden (innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Gruppen). Zur Absicherung der schulischen Weiterentwicklung sind an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen aufgebaut - insbesondere auch für die Unterrichtsentwicklung (z. B. in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie im Rahmen von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen), die einen institutionalisierten Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen gewährleisten. Die Kooperationsstrukturen sichern auch die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

Lehrkräfte arbeiten professionell und konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen institutionalisierten Austausch über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen. Dabei arbeiten die Lehrkräfte sowohl fachbezogen und fächerverbindend bei der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen zusammen. Ein Austausch über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgremien, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.

Strukturierte Steuerung der Schulentwicklung

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.

Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.

Die Schule versteht ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot als Einheit. Sie verfolgt damit das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit umfassend zu fördern. Fachkräfte haben für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote ein gemeinsames Verständnis von Kompetenzorientierung und schulischer Arbeit entwickelt. Eine gelingende Verzahnung wird insbesondere deutlich durch Verabredungen zu außerunterrichtlichen Angeboten (u. a. außerschulische Partner), zur Entwicklung gemeinsamer Ziele und Projekte und ggf. zur Nutzung gemeinsamer oder abgestimmter Materialien. Lernzeiten sind in das Ganztagskonzept integriert; sie können Teil des Unterrichts oder außerunterrichtlicher Angebote sein und werden von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften begleitet.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend. Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.

Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.

Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

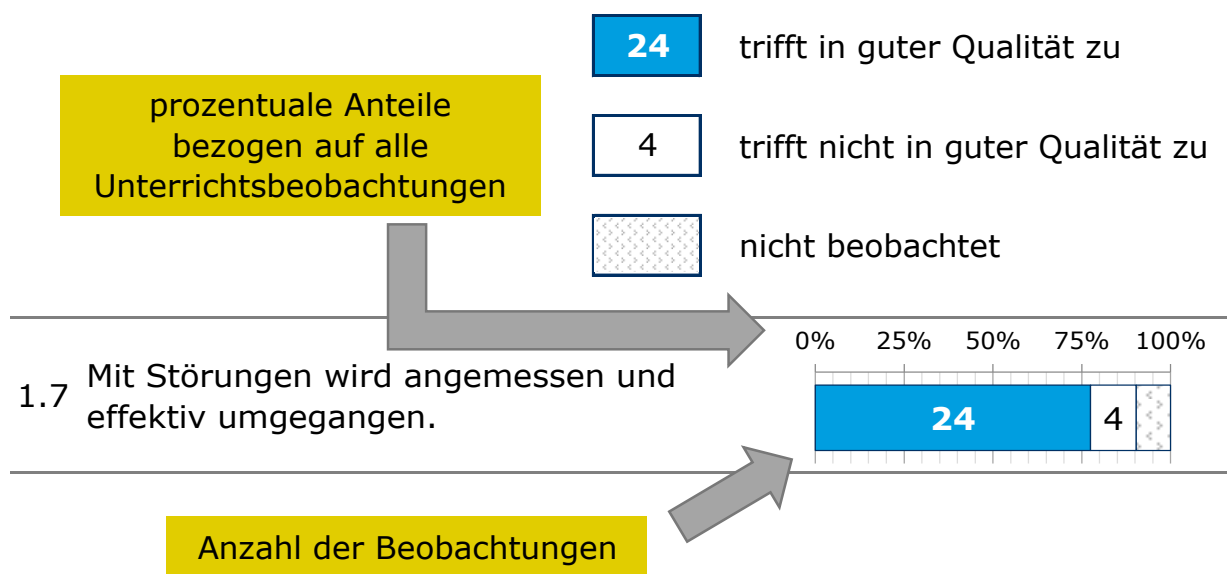
Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen werden die einzelnen Indikatoren in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu“ oder „trifft nicht in guter Qualität zu“ eingeschätzt. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet“ hinzugefügt.

Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad ersichtlich. Der Ausprägungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel:

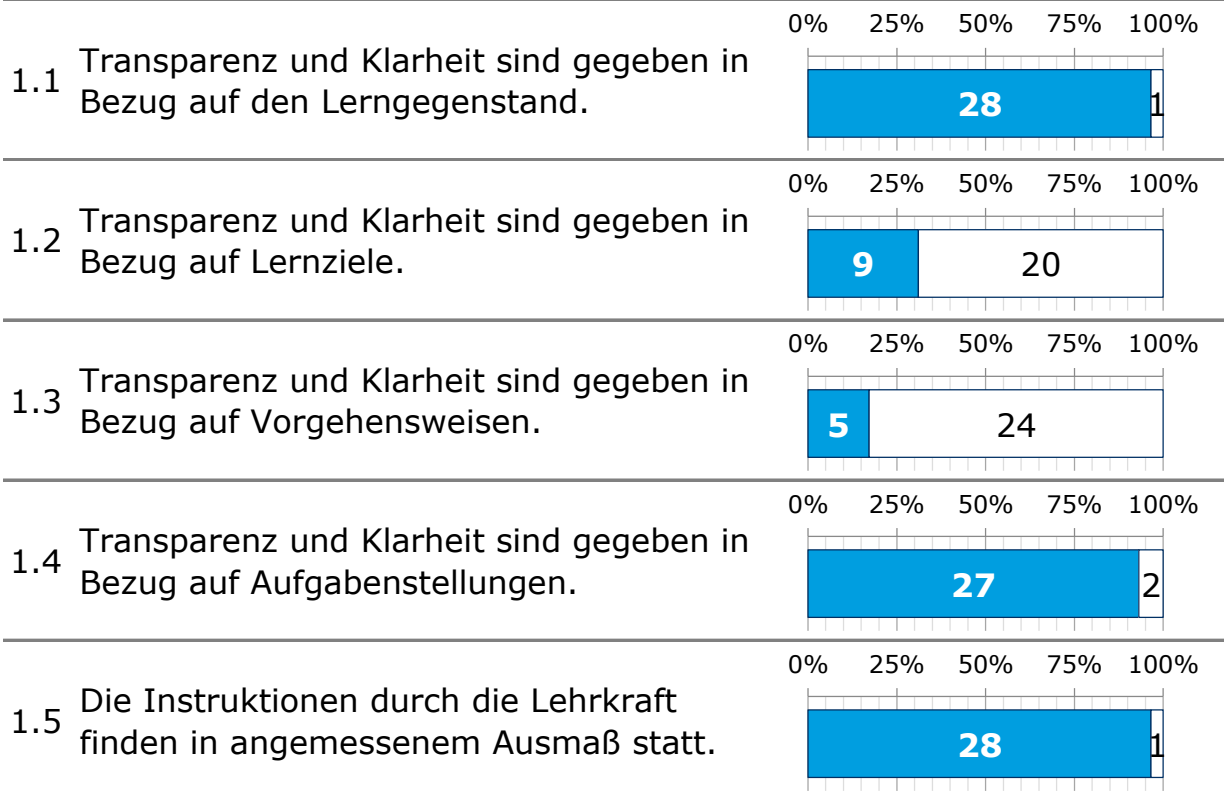


Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Berücksichtigung im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 26 ff.).

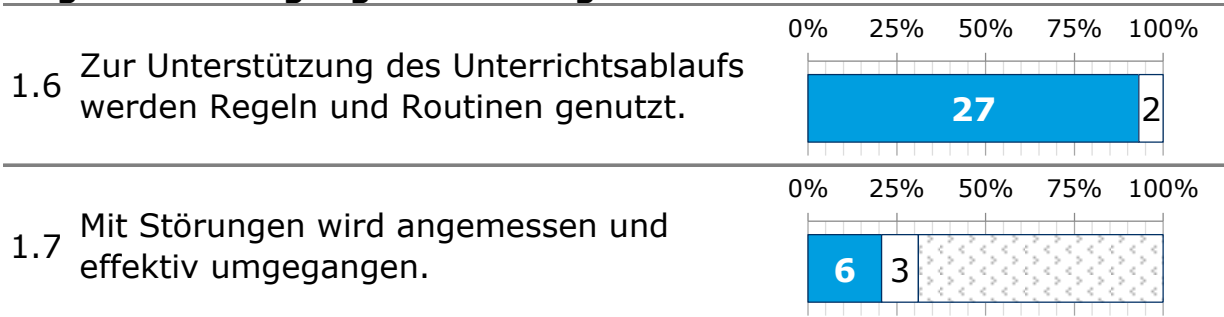
Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

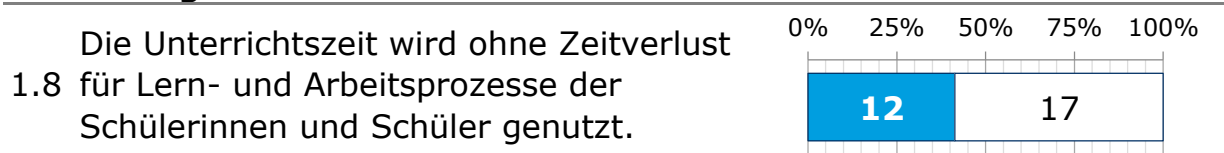
Strukturiertheit



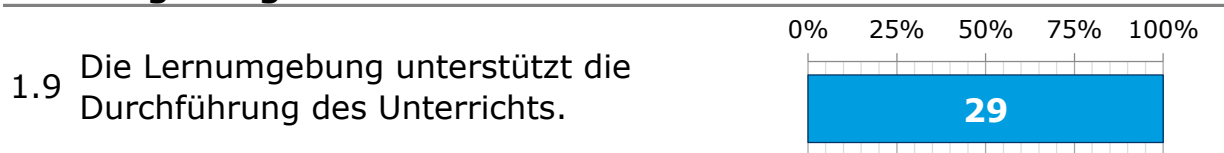
Regeln und Umgang mit Störungen



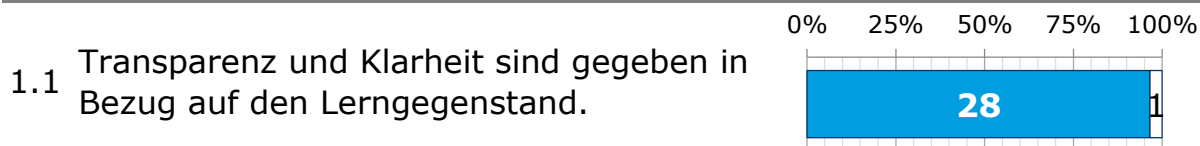
Zeitmanagement



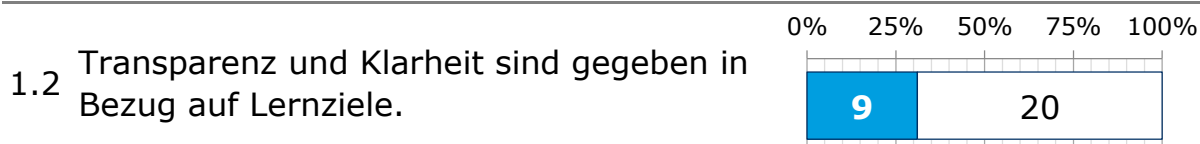
Lernumgebung



Zu Merkmal 1: Indikatoren mit Kommentierung

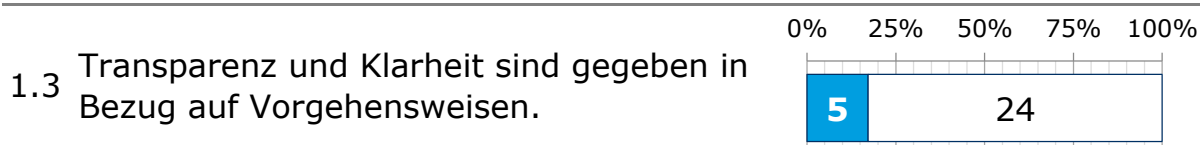


Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.



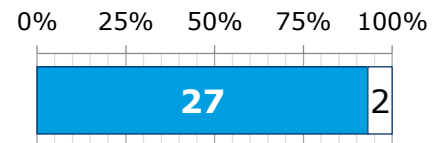
Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angesteuerten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.



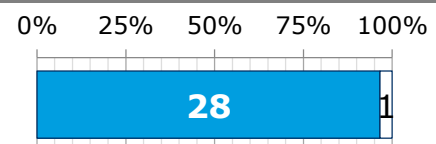
Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4 **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.**



Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5 **Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.**



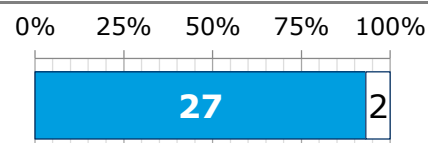
Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel und nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.
Dies kann beinhalten:
 - zielführende Impulse,
 - Intervention in Arbeitsprozessen,
 - Erinnerung an Regeln,
 - Input durch Vortrag.

Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß“ stattfanden.

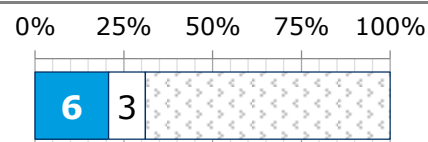
1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.



Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

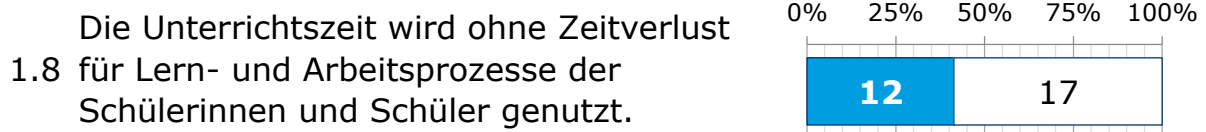
Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.



Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

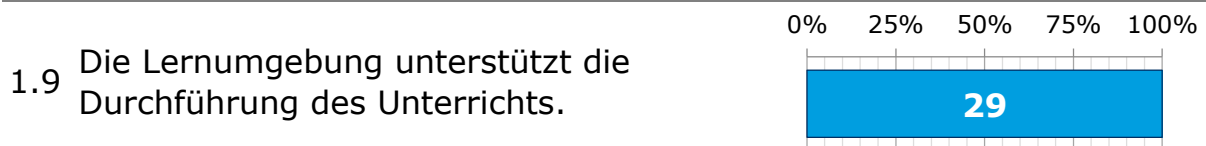
Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.



Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“,
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der realen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

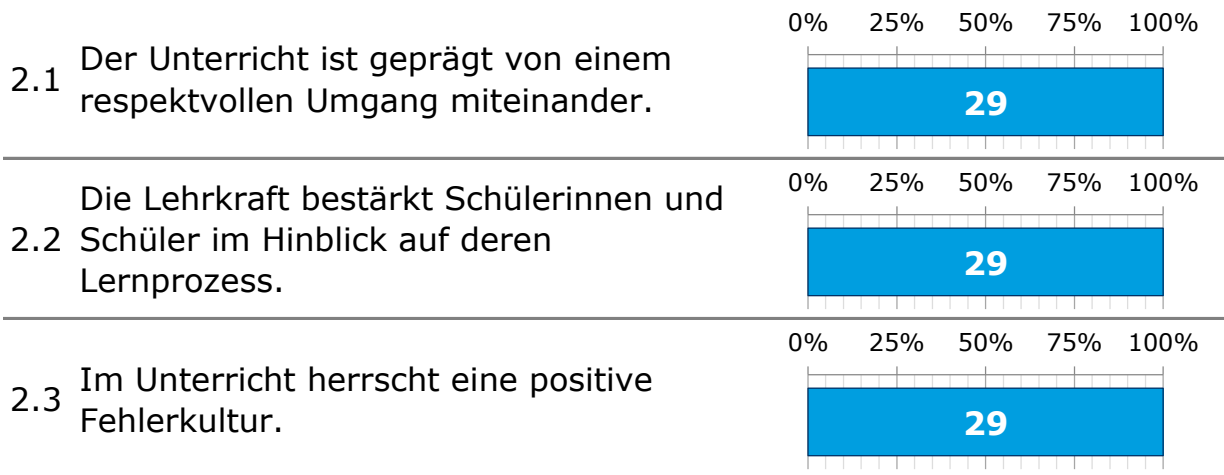


Dieser Indikator bezieht sich auf die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

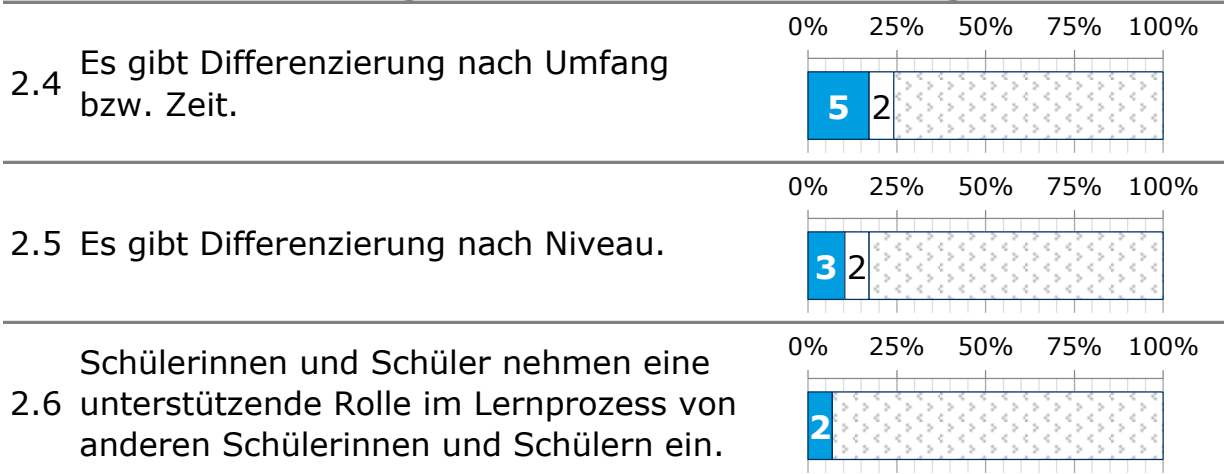
- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

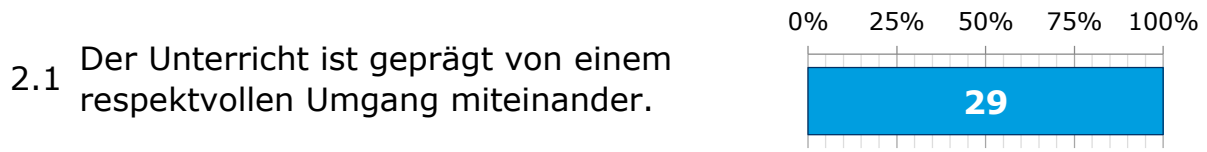
Konstruktives Unterrichtsklima



Individuelle Förderung / Konstruktive Unterstützung



Zu Merkmal 2: Indikatoren mit Kommentierung

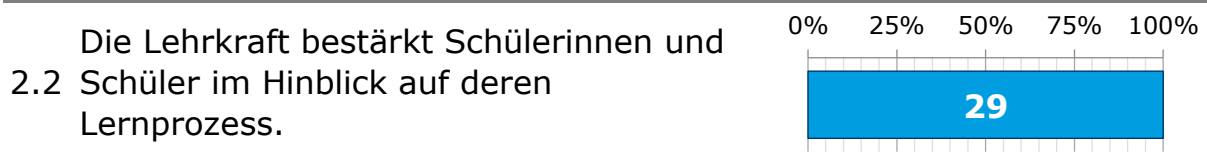


Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und/oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung/Bloßstellung.



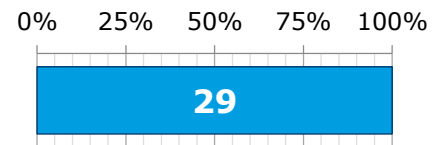
Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

Beispiele positiver Bestärkung können sein:

- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.

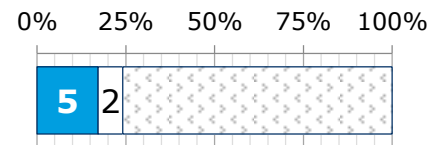
2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.



Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in Indikator 3.1 behandelt.

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.



Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

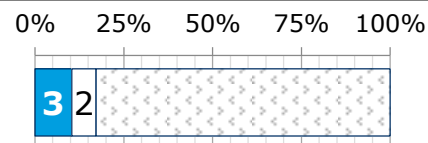
- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.



Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

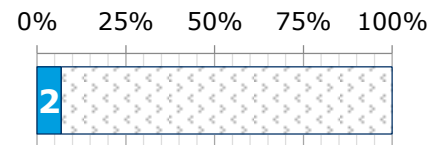
- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

Schülerinnen und Schüler nehmen eine 2.6 unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.



Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

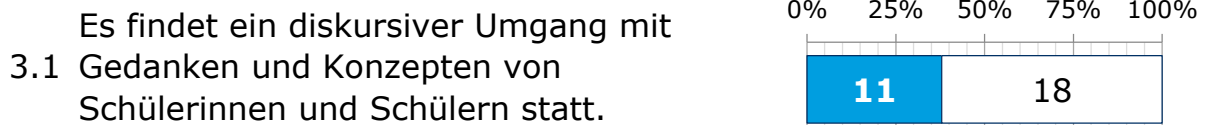
Gegenanzeige:

Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

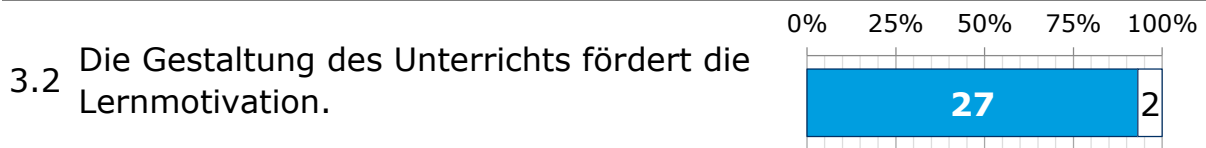
Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

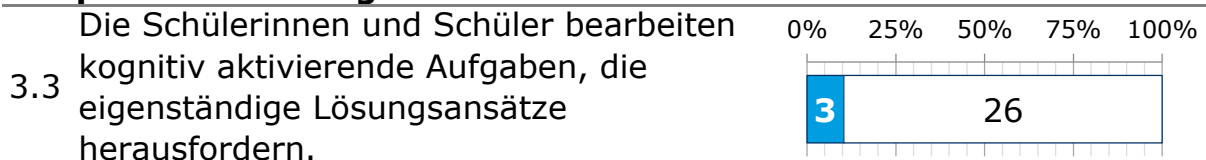
Schüleräußerungen als Lerngelegenheit



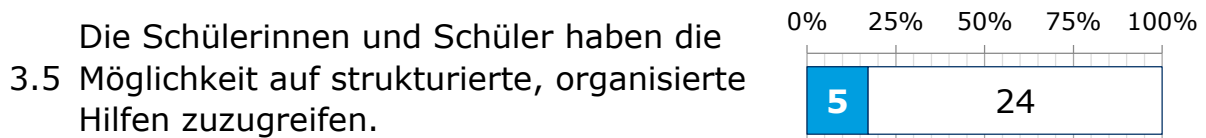
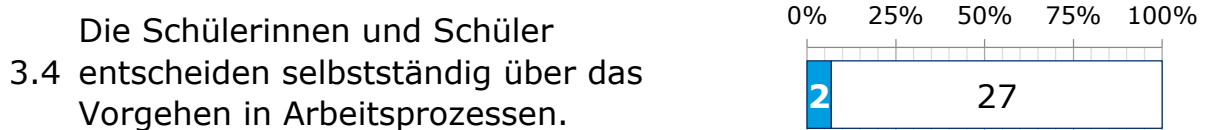
Motivierung



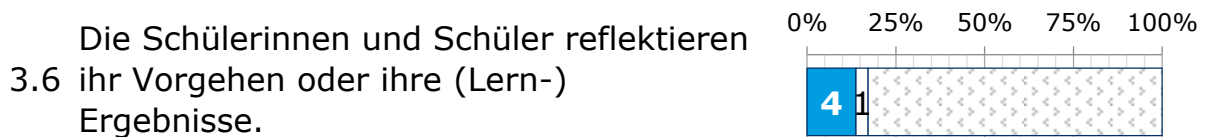
Anspruchsvolle Aufgaben



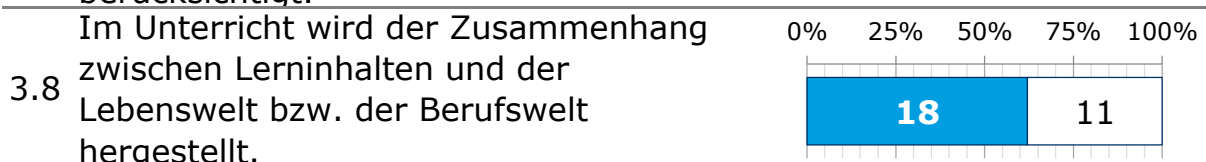
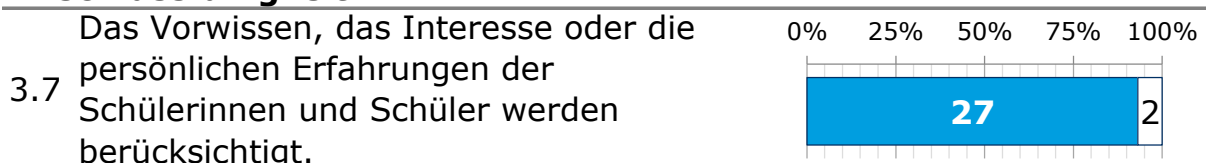
Selbstständiges Lernen / Eigenständige Wissenskonstruktion



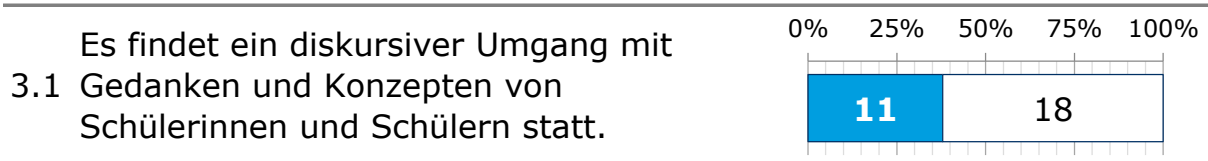
Reflexion / Unterstützung von Metakognition



Anschlussfähigkeit



Zu Merkmal 3: Indikatoren mit Kommentierung



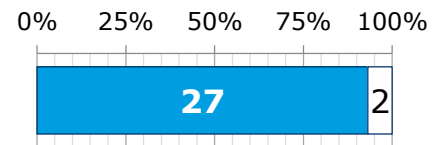
Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht, die Gedanken/Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, ihre Lösungsansätze/Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze/Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.
- Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

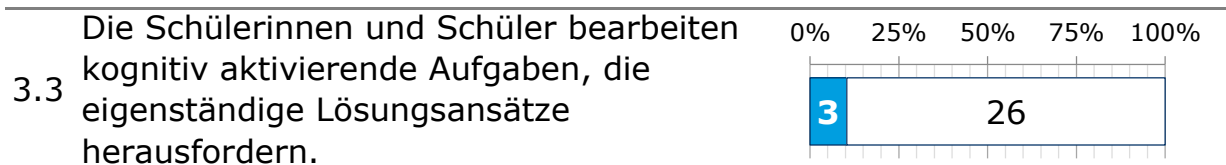


Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft, sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und/oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

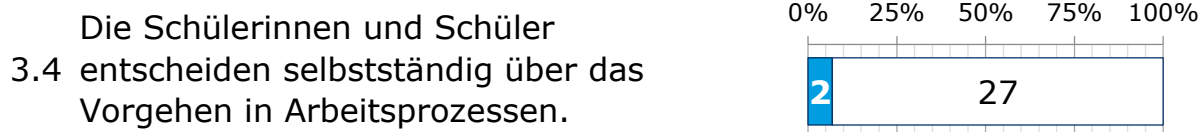
Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.



Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- **Kognitiv aktivierende Aufgaben:**
Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern.
Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und/oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- **Schüleraktivität:**
Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

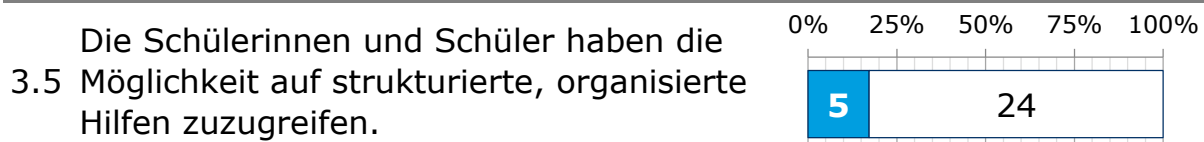


Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsaufteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

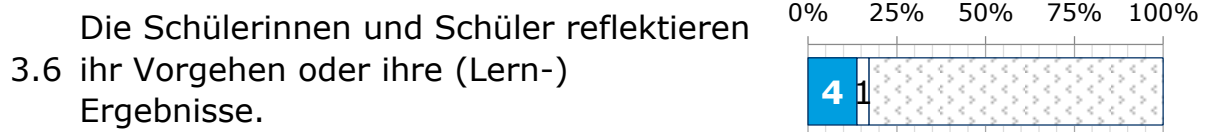
Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.



Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).



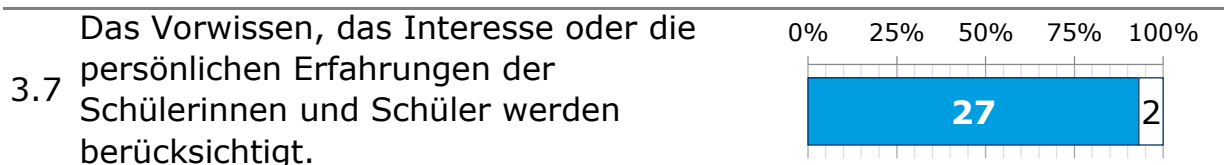
Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreicherung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele/Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen und reflektieren sie kriterienorientiert.

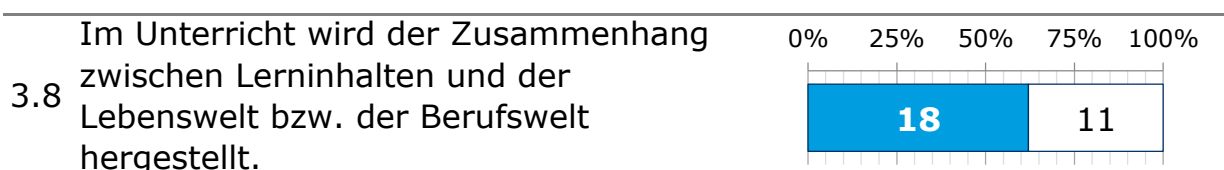
Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen-/Kursverbund geschehen als auch unabhängig vom Rest der Klasse/des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass/bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.



Der Unterricht knüpft inhaltlich und/oder methodisch an Vorwissen, Interesse und/oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

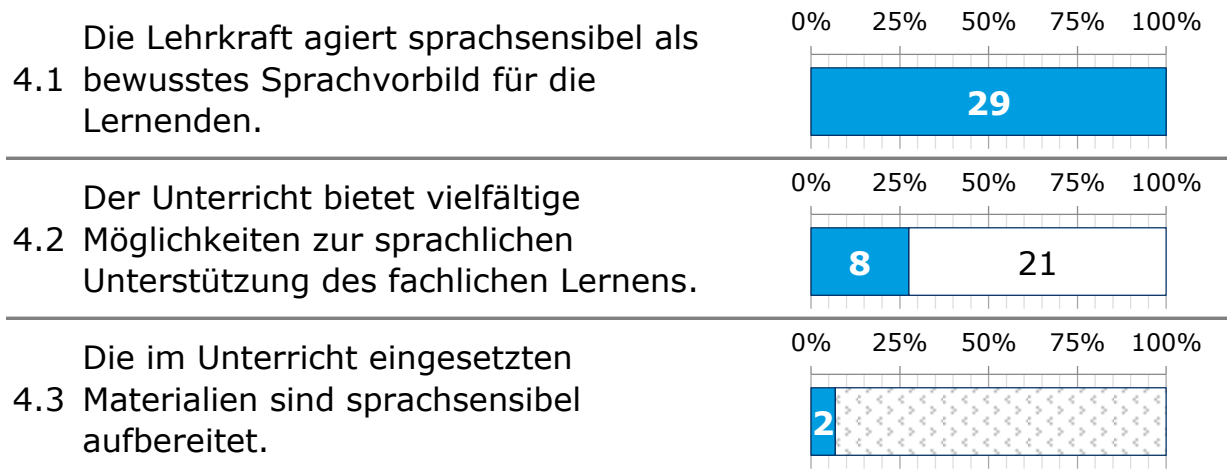
- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,
- Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.



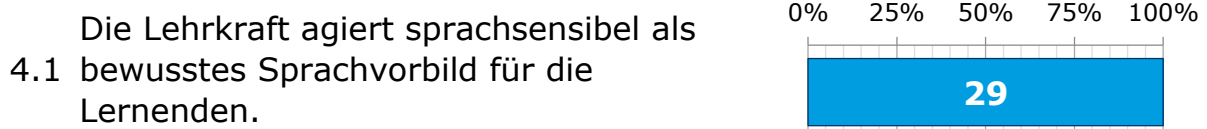
- Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist.
- Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule).
- Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.
- Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung



Zu Merkmal 4: Indikatoren mit Kommentierung

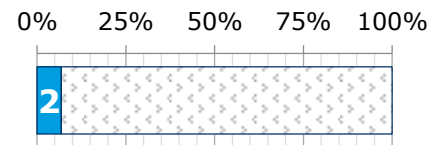


- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungs-freie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.



- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und/oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

Die im Unterricht eingesetzten
4.3 Materialien sind sprachsensibel
aufbereitet.

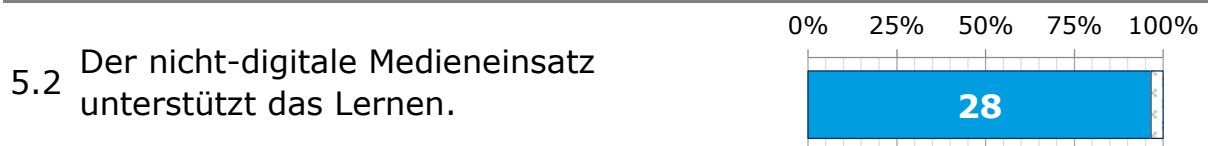
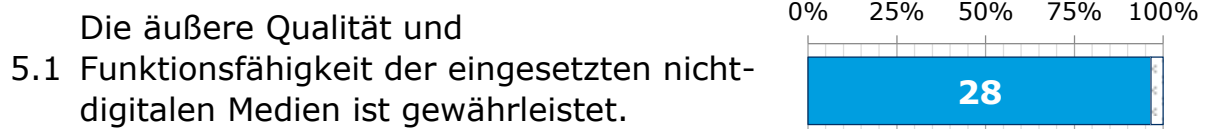


- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. Ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

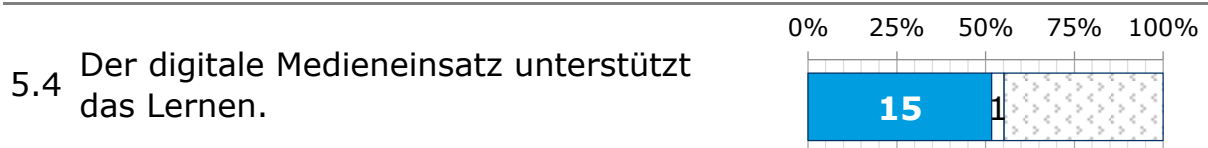
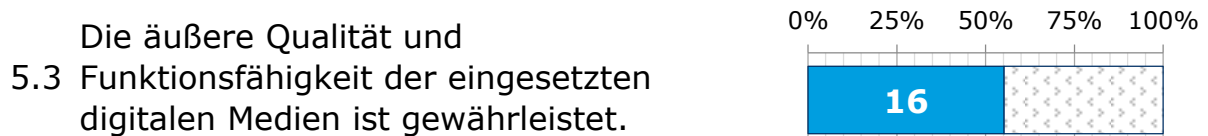
„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

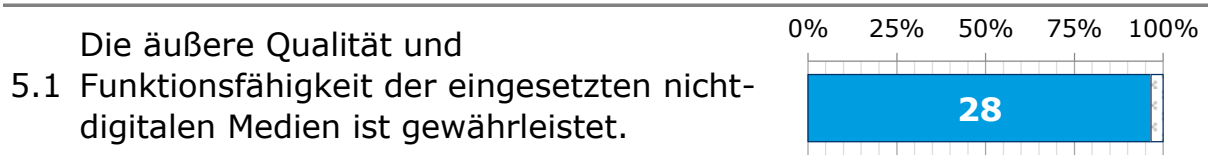
Nicht-digitaler Medieneinsatz



Digitaler Medieneinsatz



Zu Merkmal 5: Indikatoren mit Kommentierung

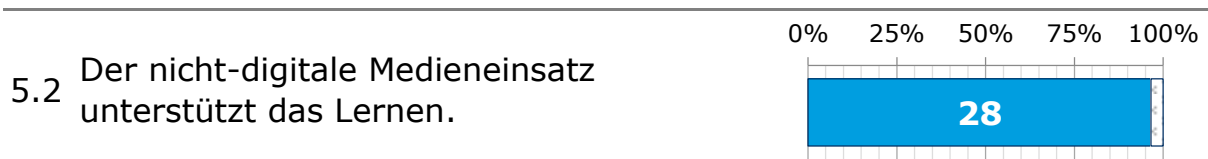


Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ...
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.



Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Koppelung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

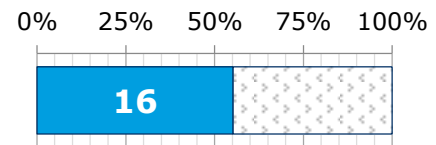
Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

Die äußere Qualität und
5.3 Funktionsfähigkeit der eingesetzten
digitalen Medien ist gewährleistet.



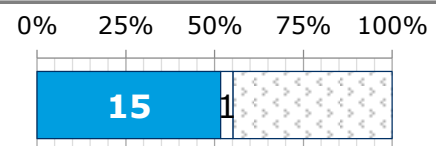
Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt
das Lernen.



Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

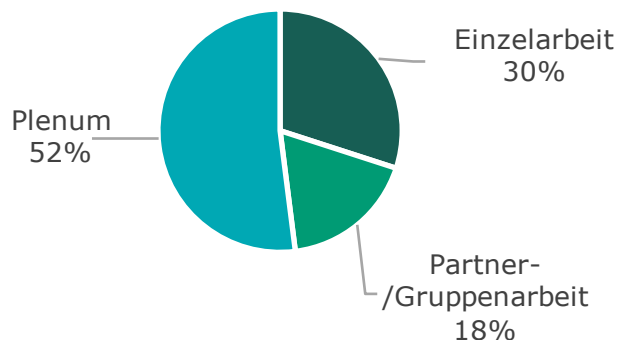
Anteile der Sozialformen

Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen erfasst. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden.

Wenn Sozialformen in einer Unterrichtssequenz parallel vorkommen, wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

Die aufsummierten Zeitanteile sind hier zusammengefasst dargestellt:

Anteile der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

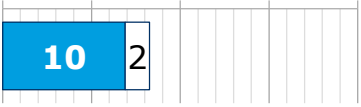
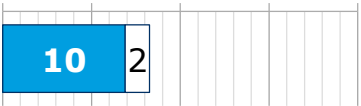
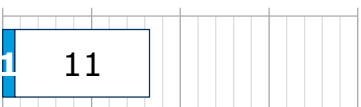
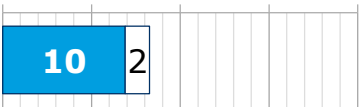
Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen erfasst, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind bei jedem Indikator in Textform angegeben. Beispielsweise findet sich bei „Partner-/Gruppenarbeit“ unter dem Indikator der Text: „In 8 von 20 Sequenzen beobachtet.“

Partner-/Gruppenarbeit

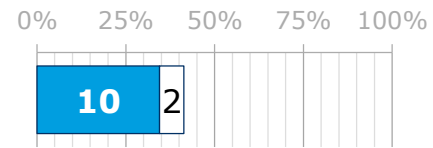
Wenn Partner-/Gruppenarbeit beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.1 – 6.4.

Partner-/Gruppenarbeit

<p>Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert 6.1 den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.</p>	<p>0% 25% 50% 75% 100%</p> 
<p>(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)</p>	
<p>Die Partner- und Gruppenarbeit 6.2 unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.</p>	<p>0% 25% 50% 75% 100%</p> 
<p>(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)</p>	
<p>Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird 6.3 funktional gestaltet durchgeführt.</p>	<p>0% 25% 50% 75% 100%</p> 
<p>(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)</p>	
<p>Die Arbeitsergebnisse werden so 6.4 gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.</p>	<p>0% 25% 50% 75% 100%</p> 
<p>(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)</p>	

Zu Partner-/Gruppenarbeit: Indikatoren mit Kommentierung

Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert
6.1 den Erwerb inhaltsbezogener
Kompetenzen.

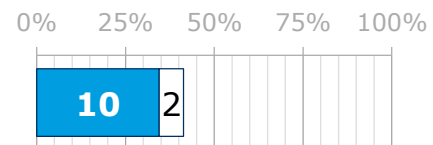


(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

Die Partner- und Gruppenarbeit
6.2 unterstützt den Erwerb kooperativer
Kompetenzen.

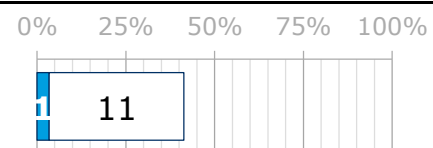


(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird
funktional gestaltet durchgeführt.

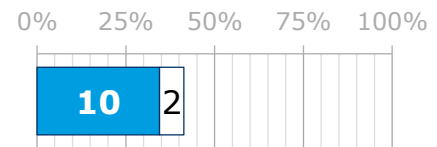


(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

Die Arbeitsergebnisse werden so
6.4 gesichert, dass die Schülerinnen und
Schüler darüber verfügen können.



(PA/GA: In 12 von 29 Sequenzen beobachtet)

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Plenum

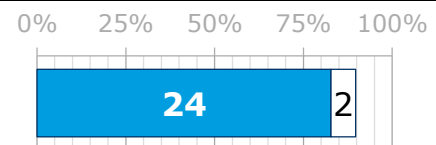
Wenn Plenum beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.5 – 6.9.

Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

Plenum

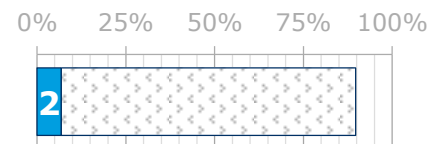
6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit

(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)



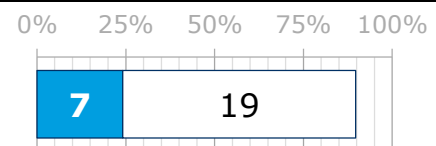
6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.

(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)



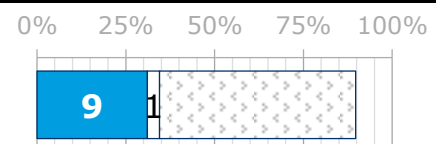
6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)



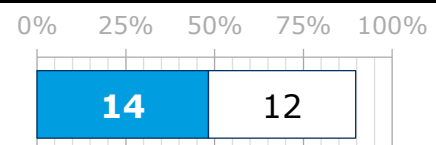
6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)



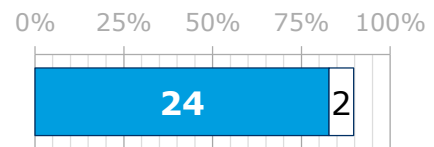
6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)



Zu Plenum: Indikatoren mit Kommentierung

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit

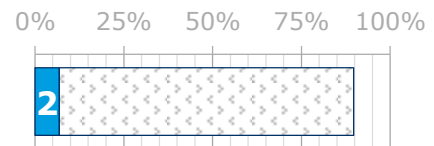


(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

Schülerinnen und Schüler übernehmen
6.6 Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.



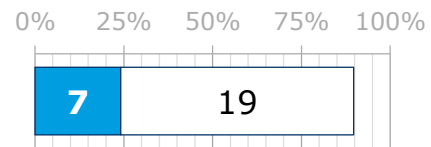
(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.



(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)

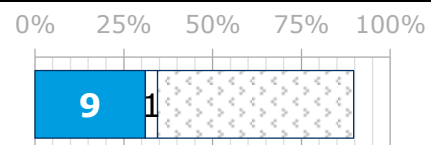
Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,
- bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

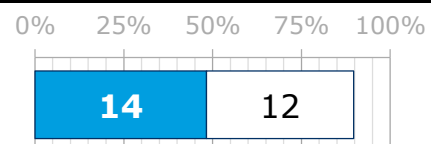


(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.



(Plenum: In 26 von 29 Sequenzen beobachtet)

Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

	EA	PA	GA	PL
1 Regelung von Klassenangelegenheiten	0	0	0	2
2 Anleitung durch Lehrkraft	0	0	0	16
3 Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch	0	0	0	12
4 Lehrervortrag, -präsentation	0	0	0	1
5 Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum	0	0	0	0
6 Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit	0	0	0	0
7 Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...)	0	0	0	0
8 Sonderpädagogische Maßnahmen	0	0	0	0
9 Bearbeiten neuer Aufgaben	4	3	2	0
10 Üben / Wiederholen	15	5	1	5
11 Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben	0	4	0	3
12 Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen	0	0	0	3
13 Experimente durchführen/Produzieren/Konstruieren (nach Anleitung)	0	0	0	0
14 Entwerfen, Entwickeln, Planen,	0	1	1	0
15 Brainstorming	0	0	0	1
16 Rollensimulation	0	0	0	1
17 Schülervortrag, -präsentation	0	0	0	1
18 Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten .	2	2	2	2
19 Gestaltete Diskussionsform	0	0	0	0
20 Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler	0	0	0	0
21 Anderes	0	0	0	3

EA: Einzelarbeit

GA: Gruppenarbeit

PA: Partnerarbeit

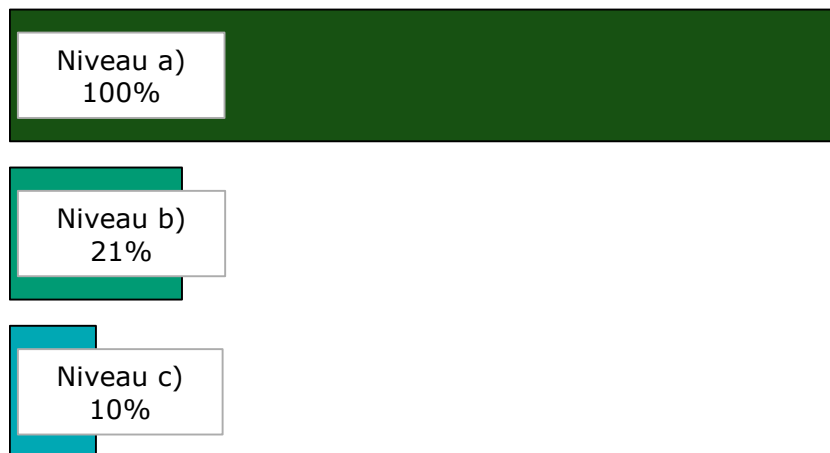
PL: Plenum

Anforderungsniveaus

Die drei Anforderungsniveaus werden unabhängig voneinander eingeschätzt. Somit können in Summe aller Anforderungsniveaus rechnerisch mehr als 100 % möglich sein. Jedes Anforderungsniveau für sich kann aber maximal in allen Sequenzen vorhanden sein, also in dem Falle 100 % erreichen.

Im Folgenden wird die Verteilung der Anforderungsniveaus dargestellt.

Anforderungsniveaus



Niveau a) Reproduktion/Wiedergabe/Anwendungen:

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie
- die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden

Niveau b) Reorganisation/Transfer/Analyse/komplexe Anwendungen:

- Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie
- die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen

Niveau c) Bewerten/Reflektieren/Beurteilen:

- Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie
- selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.02.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	03.02.2026
3.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 98.654,58 Euro im Produkt 03 241 01 01, Sachkonto 5279 0000 (Schülerbeförderungskosten) für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt in Höhe von 62.632,92 Euro über Wenigerausgaben im Sozialbereich unter Sachkonto 52910000 (Aufwendungen sonstige Dienstleistungen), Produkt 053510101, Kostenstelle 50000000. Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 36.021,66 Euro wird über Gewerbesteuermehrerträge gedeckt, die veranschlagt sind unter Produkt 16 611 0101, Kostenstelle 20000910, Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer-.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini _____		Datum: 27.01.2026 i. V. gez. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

1. Schülerbeförderungskosten

Gemäß § 97 Schulgesetz NRW werden den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen, die ihren Wohnsitz in NRW haben, die Kosten erstattet, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen.

Auf dieser Grundlage und der entsprechenden Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) besteht ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Fahrten zur Schule und zurück und auch für Fahrten zu anderen Unterrichtsorten (wie zu Sportstätten). Es handelt sich somit um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Für die regulären Fahrten zur Schule und zurück ist in NRW seit Jahren das sog. Deutschlandticket eingeführt worden.

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss zuletzt am 02.07.2025 (Vorlagennummer 100/25) einstimmig, dass alle anspruchsberechtigten Schüler*innen der Stadt Eschweiler zum Schuljahr 2025/26 weiterhin ein Deutschlandticket zu den im Sachverhalt der o.g. Verwaltungsvorlage näher beschriebenen Konditionen erhalten.

1. Mehraufwand im Bereich der Schülerbeförderungskosten

Durch Tarifsteigerungen um 5,885 % und Mehrfahrten im Jahr 2025 ist es in Abweichung zum Haushaltsansatz zu einer Mehrbelastung für die Beförderungskosten der Schüler*innen der weiterführenden Schulen von jährlich rd. 73.872 Euro gekommen. Zusätzlich erhöhten sich durch die Tarifsteigerungen die Beförderungskosten für die Grundschüler*innen um 9.583 Euro im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr.

In Summe sind die Kosten der Schülerbeförderung aufgrund von Tarifsteigerungen im Jahr 2025 um 83.454,58 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegen.

Eine weitere Kostenerhöhung ist im Rahmen des Schülerspezialverkehrs entstanden. Hier ist ein Mehrbedarf für Mietwagen in Höhe von rund 8.000 Euro (insbesondere für die Beförderung von kranken und schwerbehinderten Schüler*innen) und für Busgestellungen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs für unterrichtsbedingte Fahrten in Höhe von 7.200 Euro. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz belaufen sich somit im Schülerspezialverkehr auf zusätzlich 15.200 Euro.

Die Mehraufwendungen belaufen sich somit insgesamt gegenüber dem Haushaltsansatz auf 98.654,58 Euro.

Die Beantragung der Mittel wird dem Rat im Nachversand zugeleitet, da die Schlussrechnungen der ASEAG für 2025 final erst dem Amt für Schule, Sport und Kultur nach der regulären Versandfrist des Rates zugegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der im Sachverhalt angegebenen Kostenentwicklung und Tarifierhöhungen ergibt sich eine Mehrbelastung im Jahre 2025 in Höhe von 98.654,58 Euro, die auch unabhängig von der Einführung des Deutschlandtickets erfolgt wäre.

Auf dem Sachkonto 52790000, Produkt 03 241 0101 standen im Jahr 2025 planmäßig 1.104.000 Euro zur Verfügung. Der überplanmäßige Mittelbedarf ist erheblich und bedarf insoweit gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2024/2025 der Zustimmung des Rates. Die Deckung erfolgt in Höhe von 62.632,92 Euro durch Wenigeraufwendungen im Sachkonto 52910000 (Aufwendungen sonstige Dienstleistungen), Produkt 053510101, Kostenstelle 50000000. Dort stehen noch 62.632,92 Euro zur Deckung zur Verfügung. Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 36.021,66 Euro wird über Gewerbesteuermehrerträge kompensiert.

Produkt 03 241 0101 – Schülerbeförderungskosten- Sachkonto 5279 0000 – sonstige Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen -	
Haushaltsansatz	1.104.000,00 Euro
./.. Anordnungen (Stand: 26.1.2026)	1.063.671,42 Euro
Noch verfügbar	40.328,58 Euro
Absehbarer Bedarf	138.983,16 Euro
Noch bereitzustellende Mittel	98.654,58 Euro

Produkt 053510101 – sonstige soziale Angelegenheiten - Sachkonto 52910000 – Aufwendungen sonstige Dienstleistungen - Kostenstelle 50000000	
Haushaltsansatz	300.000,00 Euro
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	178.428,42 Euro
./.. Anordnungen (Stand: 26.1.2026)	115.795,50 Euro
Noch verfügbar	62.632,92 Euro

Produkt 16610101 Allgemeine Finanzwirtschaft Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer - Kostenstelle 20000910	
Haushaltsansatz	43.203.900,00 Euro
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	46.201.048,81 Euro
Bewegung (Erträge)	59.262.754,33 Euro

Personelle Auswirkungen:

Es entsteht kein personeller Mehraufwand.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.01.2026
3.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026

Fortsetzung der Schulsozialarbeit in städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW) die als Anlage im Entwurf beigefügte Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt für das Schuljahr 2026/2027, fortzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 10.12.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste zuletzt am 12.12.2024 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW e.V.) eine Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt ab 2024 pp. fortzuführen. Auf die begründende Verwaltungsvorlage 315/24 wird verwiesen.

Für das kommende Schuljahr 2026/2027 ist ein neuer Förderantrag bis Ende März des kommenden Jahres zu stellen. Seitens der Verwaltung wird der Antrag auf Förderung fristgerecht gestellt.

Die für die Städteregion Aachen vorgesehene Verteilmasse ist wie im Vorjahr die gleiche, so dass weiterhin jährlich 1,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Stadt Eschweiler nicht mehr als die im letzten Jahr bereitgestellte Summe von 130.321,95 Euro jährlich zu erwarten hat. Hiervon wurde bereits seitens der StädteRegion in Bezug auf den letzten Antrag mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2025/2026 im 2. Halbjahr eine Fördersumme in Höhe von 76.021,14 Euro bewilligt wurde.

Bezüglich der Notwendigkeit der Schulsozialarbeit, die seit nunmehr 10 Jahren in Eschweiler ein fest etablierter Bestandteil der Schullandschaft ist, wird auf die Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 397/20 verwiesen. Inhaltlich hat sich zu den im Sachverhalt dieser Vorlage getätigten Ausführungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nichts verändert.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass seitens der Kommunen weiterhin der Wunsch besteht, dass die Schulsozialarbeit antragsunabhängig dauerhaft etabliert und garantiert werden soll, sodass die beschäftigten Mitarbeiter*innen nicht über weitere Jahre auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge agieren müssen. Wie bereits in der oben angegebenen Verwaltungsvorlage 397/20 mitgeteilt, sind die an Eschweiler Grundschulen über den VABW beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen bereits seit dem 01.01.2021 unbefristet beschäftigt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit war bisher mit einem jährlichen Kostenaufwand von jährlich 439.465 Euro verbunden. Abzüglich der bisher gewährten Landesförderung in Höhe von 130.321,95 Euro betrug der städt. Eigenanteil im letzten Jahr 309.143,05 Euro.

Der Kostenaufwand beträgt für das Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich 475.630 Euro. In den letzten Jahren gab es immer aufgrund nicht besetzter Stellen einen Restmittelbestand. Für das Schuljahr 25/26 ergibt sich aus einer nicht besetzten Stelle ein Restmittelbestand in Höhe von ca. 44.000 €, welcher seitens des VABW in das Schuljahr 2025/26 übertragen wird. Die jährlich erfolgenden Tarifierhöhungen auch in diesem Bereich führen zu einer Steigerung der Personalkosten. Ausweislich der dem Vertrag beigefügten Kalkulation des VABW e.V. ist für das Jahr 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 462.566 Euro zu rechnen.

Der Aufwand wird teilweise durch Erträge aus der zu erwartenden Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes (BUT), die der Stadt voraussichtlich in Höhe von 130.321,95 Euro gewährt wird, gedeckt. Die restlichen Kosten erbringt die Stadt als sogenannte „freiwillige Leistung“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den als Anlage beigefügten Vertrag erneut mit dem VABW e.V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen im oben beschriebenen Umfang von rechnerisch 5,5 Stellen zuzüglich einer halben Koordinierungsstelle im Jugendamt entsteht im Haushaltsjahr 2026 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von 462.566 Euro. Der Restmittelbestand beim VABW in Höhe von ca. 44.000 Euro wird in das neue Schuljahr weitergetragen und wirkt sich aufwandsmindernd aus, so dass sich der Aufwand in 2026 reduziert auf 418.566 Euro. Die Verbuchung des Aufwands erfolgt bei Produkt 032430101 „sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen zuzüglich der halben Koordinierungsstelle entsteht im ersten Schulhalbjahr 2026/2027 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von 197.699 €. Dieser

reduziert sich um den Restmittelbestand von 44.000 Euro auf 153.699 Euro für das erste Schulhalbjahr. Für die zweite Schuljahreshälfte im Jahr 2027 liegen die Kosten bei 277.931 Euro. Sollten die Personalkosten gleichbleibend sein, wäre im Jahr 2027 mit einem Aufwand von insgesamt 475.630 € zu rechnen.

Die Deckung dieses Aufwandes erfolgt zum einen über Erträge aus der erwarteten Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), die der Stadt für das Schuljahr 2026/27 in einer Größenordnung von voraussichtlich 130.321,95 € bezogen auf das Haushaltsjahr 2026 und anteilig für das erste Halbjahr 2027 zur Verfügung gestellt werden (Produkt 032430101 „Sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 41420300 „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“). Zum anderen erbringt die Stadt als so genannte „freiwillige Leistung“ einen Kofinanzierungsaufwand (Eigenanteil) von rund 288.244,05 Euro im Jahr 2026 und voraussichtlich ca. 345.309 Euro in 2027, sofern sich die Personalkosten im zweiten Schulhalbjahr nicht wesentlich erhöhen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Berechnungen für SJ_2026_2027_SSA Eschweiler_5_0,5_21.11.2025
Entwurf_Vereinbarung SSA Eschweiler_2026_27

Prognose SJ 2026/27*

VabW e.V.

Stadt Eschweiler

21.11.2025/sf

Schulsozialarbeit

Laufzeit: 01. Januar 2025 - 31. Juli 2026 (12 Monate) 01. August 2026 bis 31. Juli 2027 (12 Monate)
 Förderprogramm "Soziale Arbeit an Schulen": 5,5 + 0,5 Vollzeitstellen (SSA + Koordinierung)

Auftraggeber: Stadt Eschweiler

Vergütungsgruppe: S 3 mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit
 S 2 mit 1 Jahr Berufserfahrung/-zugehörigkeit
 S 1 Berufsanfänger

* Aufgrund von möglichen Steigerungen in den Tarifverhandlungen in Verbindung mit Ziff. 3 der Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit kann es zu Anpassungen der Personalkosten ggfs. vor Abschluss der Vereinbarung für die kommende Förderperiode 08/24-07/25) kommen.

Eschweiler	01.08. - 31.12.				SJ 25/26	Prognose 08/26 bis 07/2027				SJ 26/27
	SSA		Koord.			08/26 - 12/26		01/27 - 07/2027		
	2025 (5,5 für 5 Monate)	2025 (0,5 für 5 Monate)	2026 (5,5 für 7 Monate)	2026 (0,5 für 7 Monate)		SSA	Koord.	SSA	Koord.	
1. Aufwand					Gesamt (12 Mo.)					Gesamt (12 Mo.)
1.1 Personal	150.060 €	15.068 €	211.160 €	21.095 €	397.382 €	158.316 €	15.683 €	222.741 €	21.956 €	418.695 €
1.2 Sachkosten	4.502 €	452 €	6.335 €	633 €	11.921 €	4.749 €	470 €	6.682 €	659 €	12.561 €
1.3 Weiterbildung	3.001 €	301 €	4.223 €	422 €	7.948 €	3.166 €	314 €	4.455 €	439 €	8.374 €
1.4 Transaktionskosten	13.750 €	1.250 €	19.250 €	1.750 €	36.000 €	13.750 €	1.250 €	19.250 €	1.750 €	36.000 €
	171.313 €	17.071 €	240.968 €	23.899 €	453.251 €	179.982 €	17.717 €	253.128 €	24.803 €	
	188.384 €		264.867 €		453.251 €	197.699 €		277.931 €		475.630 €

1.1 -1.3 sind gegenseitig deckungsfähig, Übertragung mgl. Restmittel auf das Folgejahr

1.4 Festbeträge pro Vollzeitstelle

Vereinbarung zur Umsetzung der (Schul-)sozialarbeit in Eschweiler

Grundlagen:

- Runderlass der Landesministerien vom 07. Juli 2011
- Förderrichtlinie vom 23.05.2025
- Zuwendungsbescheid der StädteRegion vom **XX.XX.202X** und Weiterleitungsvertrag vom **XX.XX.202X**

Zwischen der Stadt Eschweiler
vertreten durch

Frau Beigeordnete Dana Duikers

im Folgenden "Stadt" genannt,

und dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. vertreten durch
den Geschäftsführer Herrn Frank Numan,

im Folgenden "VabW" genannt,

wird zur Umsetzung, Ausgestaltung und Finanzierung der (Schul-)Sozialarbeit einschl.
Fortbildung und Qualifizierung für das Schuljahr **2026/27** vereinbart:

1. Die Stadt überträgt dem VabW die Einstellung und die verwaltungstechnischen Aufgaben für 5,5 Stellen Schulsozialarbeit im Rahmen des Folgeprogramms zum Bildungs- und Teilhabepaket des Landes NRW sowie für eine 0,5 Sozialarbeiterstelle für die Koordinierung und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit. Für die übertragenen Aufgaben erhält der VabW Zuwendungen der Stadt ab **01.08.2026** befristet bis zum **31.07.2027**.
Rechnerisch einzuplanen ist ein Beschäftigungszeitraum der (Schul-) Sozialarbeiter von 12 Monaten.
Die Zuwendung wird auf der Grundlage dieser Vereinbarung quartalsmäßig im Voraus ausgezahlt. Veränderungen als Folge von Kostenentwicklungen können nur einvernehmlich vorgenommen werden mit der Maßgabe, dass der Einsatz von Eigenmitteln des VabW ausgeschlossen bleibt.
Vereinbart wird der Einsatz von insgesamt 5,5 Schulsozialarbeiterstellen an insgesamt 11 Grundschulstandorten und 0,5 Sozialarbeiterstelle für die Koordinierung und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit für eine Laufzeit von insgesamt **12 Monaten** für die Grundschulen der Stadt Eschweiler.

Zuwendungen pro Jahr:

Unter Einbezug der Mittelzuwendungen aus dem BUT und dem Folgeprogramm des Landes NRW:

Zum 01.08.26 für das 3. Quartal (2 Mo.):	79.079,60 €
Zu Beginn des 4. Quartals 2026 :	118.619,40€
Gesamt: 01.08.2026-31.12.26	197.699 €
Jeweils zu Beginn des 1. und 2. Quartals in 2027 :	119.113,28€
Zum 01.07.2027 :	39.704,42 €
Gesamt: 01.01.-31.07.2027 :	277.931 €
Insgesamt Schuljahr 2026/27 :	475.630 €

Die beigefügte Kalkulation gilt als Grundlage (Anlage).
Die Mittel sind in das nächste **Schuljahr** übertragbar.

Verwendungsnachweise mit Schlussabrechnung auf der Grundlage von Ziffer 7.4 der Förderrichtlinien für das Schuljahr **2026/27 bis zum 31.07.2027** sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres einzureichen.

Die von der Stadt zugewiesenen Mittel werden zweckgebunden auf einem Sonderkonto des VabW bewirtschaftet.

Änderungen des Personals, sei es durch Besetzung und/oder anderweitigen Änderungen sind in der Anlage 3b zu aktualisieren und letztgültig bei Bericht der Umsetzung (Verwendungsnachweis) mit der ggfs. aktualisierten Anlage 3a bis zum 30.09.2025 der Stadt Eschweiler vorzulegen.

Die Vertragspartner streben an, die (Schul-)sozialarbeit dauerhaft fortzuführen.

2. Die Stadt bestimmt, an welcher/n Schulen Schulsozialarbeiter im vorgegebenen Zeitraum eingesetzt werden sollen. Über den Umfang der jeweiligen Beschäftigung einzelner Schulsozialarbeiter wird im Rahmen des Gesamtbetrages der Zuwendung Einvernehmen zwischen Stadt und dem VabW für die Laufzeit der Vereinbarung gem. Punkt 1 hergestellt.
3. Der VabW wird Arbeitgeber der Schulsozialarbeiter und der unter Ziffer 1 beschriebenen 0,5 Stelle für die Sozialarbeit im Jugendamt der Stadt Eschweiler.
Die Auswahl, die Einstellung und ggfs. die Entlassung der (Schul-) Sozialarbeiter/in erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt. Die Stadt wird am Einstellungsverfahren beteiligt.
Der Stadt wird ein Vetorecht bei der Einstellung eingeräumt.
Die Einstellungsvoraussetzungen nach Vorgabe der §§ 8 a, 72 a SGB VIII werden sichergestellt. Veränderungen zum Arbeitseinsatz und/oder Arbeitsumfang der Beschäftigung bedürfen der Zustimmung der Stadt.
Die Dienstaufsicht obliegt dem VabW. Die Fachaufsicht für die in den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen sowie für die in der Koordinierung eingesetzte Sozialarbeiterin obliegt ausschließlich dem Jugendamt der Stadt Eschweiler. Für die Einstellung der (Schul-)Sozialarbeiter gilt die Hausvergütungsordnung des VabW. Die monatliche Bruttovergütung für den Schulsozialarbeiter beim VabW ist vergleichbar dem monatlichen Bruttobetrag einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe S11 des TVöD SuE der Entgelttabelle.
Die Bereitstellung eines Raumes und die Ausstattung eines Arbeitsplatzes erfolgt kostenfrei für den VabW durch die Stadt, die technische Ausstattung (Diensthandy, PC/Laptop) erfolgt durch den VabW.
4. Der VabW verpflichtet sich, die zugewiesenen Mittel zweckgebunden ausschließlich für die Umsetzung, Ausgestaltung und Durchführung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Förderrichtlinie vom 23.05.2025 zu verwenden.
Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt in engem Zusammenwirken zwischen der /dem Schulleiter/in, dem VabW und der Stadt. Die jeweiligen Schulleitungen werden über die Stadt in Entwicklungsaufgaben, Fortbildungsplanungen und in Kooperationsstrukturen eingebunden.
5. Der VabW wird zur aktiven Mitarbeit in bestehenden Präventionsstrukturen auf der Grundlage des Runderlasses vom 07. Juli 2011, Ziffer 6 verpflichtet. Der

VabW ist für die "(Schul-)Sozialarbeit" der örtliche Leistungsträger und die zuständige Ansprechstelle.

6. Die Vereinbarung wird für die Laufzeit der (Schul-)Sozialarbeit in der Stadt Eschweiler vom **01. August 2026 bis zum 31. Juli 2027** abgeschlossen. Innerhalb dieser Laufzeit kann die Vereinbarung nur bei Nachweis grober Pflichtverletzung einer Vertragspartei oder bei einer Zahlungsverzögerung der Stadt/Gemeinde von mehr als 6 Monaten gem. Punkt 1 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann frühestens 3 Monate nach bestätigtem Eingang zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Kündigung entbindet die Vertragsparteien nicht von Pflichten und nachwirkenden Verbindlichkeiten.

Eschweiler/Alsdorf, den **XX.XX.202X**

Stadt Eschweiler

VabW e. V.

Dana Duikers, Beigeordnete der
Stadt Eschweiler

Frank Numan, Geschäftsführer

Anlagen:

- Kalkulation für das Schuljahres 2026/27 (01.08.2026-31.07.2027)

Sachverhalt:

	2025/2026	Vorjahr	
Schüler*innen	3.049	2.936	männlich
	3.140	3.109	weiblich
Insgesamt	6.189	6.045	

Im Vergleich der aktuellen Gesamtschülerzahl des Schuljahres 2025/2026 mit dem Vorjahr 2024/2025 ist ein deutlicher Anstieg der Schülerzahl festzustellen. Während im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 6.045 Schüler*innen beschult wurden, sind es im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 6.189 Schüler*innen. Dies entspricht einer Zunahme um 144 Schüler*innen. Die Entwicklung zeigt somit insgesamt eine steigende Schülerzahl im Stadtgebiet.

Schülerzahlen:

	2025/2026 Anzahl der Schüler*innen	Vorjahr	2025/2026 Anzahl der Klassen	Vorjahr
Grundschulen	2.395	2.344	105	104
Hauptschule	294	275	12	12
Realschule	766	742	27	27
Gymnasien*:				
a) Klassen 5-9	1.054	1.049	46	46
b) Jgst. EF 10	180	198		
b) Jgst. Q1, Q2	350	328		
Gesamtschule				
a) Klassen 5-10	764	741	28	27
b) Jgst. 11-13	200	201		
Förderschule	186	168	10	10
Insgesamt	6.189	6.046	228	226

* inkl. Liebfrauenschule

Die aktuelle Auswertung der Schülerzahlen im Vergleich zur Schulentwicklungsprognose 2025 zeigt insgesamt eine weitgehend stabile Entwicklung mit schulformspezifischen Abweichungen.

Insgesamt bestätigt sich die Prognose in ihrer Grundtendenz, jedoch zeigen sich Verschiebungen zwischen den Schulformen. Diese Entwicklungen sind im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Eine Aktualisierung wird im nächsten Ausschuss für Schule und Sport vorgelegt.

Im Bereich der Grundschulen werden derzeit 2.395 Schüler*innen in 105 Klassen unterrichtet. Damit liegt die Schülerzahl leicht unter der Prognose von 2.421 Schüler*innen.

Bei den weiterführenden Schulen entspricht die Entwicklung an der Hauptschule mit 294 Schüler*innen in 12 Klassen nahezu der Prognose. Die Realschule liegt mit 766 Schüler*innen und 27 Klassen über den Erwartungen (+34 Schüler*innen, +1 Klasse). Die Gesamtschule bleibt mit 964 Schüler*innen leicht unter der prognostizierten Schülerzahl, bei unveränderter Klassenanzahl. Am Städt. Gymnasium ist mit 696 Schülerinnen und 22 Klassen eine deutlichere Unterschreitung der Prognose (-64 Schülerinnen, -2 Klassen) festzustellen. Dies ist ggf. auf die eingeführten Beratungsgespräche zurückzuführen, die Fehlanmeldungen reduzieren sollen.

Die Darstellung der Anmeldezahlen für das Jahr 2025/2026 auf Grundlage der Amtlichen Schulstatistik (Stand 24.09.2025) ist als Anlage 1 beigefügt. Zum Vergleich sind in Anlage 2 die Prognosezahlen aus dem Schulentwicklungsplan 2016 - Fortschreibung 2024 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Schüler- und Klassendaten der Schulen der Stadt Eschweiler										Stand 24.09.2025		Anlage 1 zu VV 105/26	
für das Schuljahr		2025/2026											
Grundschulen													
Eingangsphase													
Schule	1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr		4. Schuljahr		insgesamt				
	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen			
KGS Bergrath	71	3	62	3	69	3	66	3	268	12			
KGS Bohl	49	2	53	2	44	2	53	2	199	8			
KGS Dürwiß	81	4	75	3	86	4	70	3	312	14			
KGS Ed.-Mörike	45	2	64	3	61	3	76	3	246	11			
KGS Kinzweiler	43	2	40	2	49	2	42	2	174	8			
KGS Röhe	25	1	22	1	21	1	27	1	95	4			
EGS Stadtmitte	53	2	40	2	45	2	42	2	180	8			
Don-Bosco-Schule	93	4	96	4	79	4	68	3	336	15			
Barbaraschule	86	4	106	4	90	4	96	4	378	16			
GGS Weisweiler	48	2	49	2	55	3	55	2	207	9			
Insgesamt	594	26	607	26	599	28	595	25	2.395	105			
Adam-Ries-Schule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler													
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt	
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen
49	2	36	2	50	2	46	2	59	2	54	2	294	12
2 Internationale Förderklassen - Deutschförderklassen -													
Realschule Patternhof													
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt	
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen
114	4	102	4	140	5	116	4	162	5	132	5	766	27

Prognosezahlen SEP 2016* für das Schuljahr 2025/2026					Anlage 2 zu VV 105/26										
Grundschulen															
Eingangsphase															
Schule	1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr		4. Schuljahr		insgesamt						
	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen					
KGS Berggrath	64	3	63	3	70	3	66	3	263	12					
KGS Bohl	47	2	50	2	47	2	51	2	195	8					
KGS Dürwiß	76	3	74	3	87	4	72	3	309	13					
KGS Ed.-Mörke	60	3	61	3	69	3	69	3	259	12					
KGS Kinzweiler	43	2	37	2	54	2	45	2	179	7					
KGS Röhe	22	1	25	1	24	1	27	1	98	4					
EGS Stadtmitte	38	2	43	2	46	2	46	2	173	8					
Don-Bosco-Schule	98	4	91	4	93	4	74	3	356	15					
GGS Weisweiler	43	2	45	2	57	3	52	2	197	9					
Barbaraschule	108	4	91	4	95	4	98	3	392	15					
Insgesamt	599	26	580	26	642	28	600	24	2.421	103					
Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte															
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt			
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen		
36	2	30	2	41	2	57	2	85	2	40	2	289	12		
Realschule Patternhof															
5. Schuljahr		6. Schuljahr		7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr		10. Schuljahr		Insgesamt			
Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen	Schüler*innen	Klassen		
101	4	97	4	131	4	111	4	147	5	145	5	732	26		

Prognosezahlen SEP 2016* für das Schuljahr 2025/2026					Anlage 2 zu VV 105/26				
Städt. Gymnasium / Gesamtschule									
Klassen/ Jgst.	Städt. Gymnasium		Städt. Gesamtschule						
	Schüler* innen	Klassen	Schüler* innen	Klassen					
5	140	5	142	5					
6	123	4	142	5					
7	100	4	136	5					
8	94	4	126	5					
9	78	3	123	4					
10	84	4	110	4					
11	69		74						
12	72		56						
13	0		66						
IK									
insges.	760	24	975	28					
In den Jahrgangsstufen 11-13 entfallen die Klassenverbände									
*letzte Fortschreibung aus 2024									
Die Schüler*innen der Sprachfördergruppen sind									
in den Regelklassen enthalten.									

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026

**OGS-Beiträge und Bericht über den OGS-Rechtsanspruch;
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 19.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026 bittet die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler um einen aktuellen Sachstandsbericht zur OGS-Versorgung sowie einen kulantem Umgang mit OGS-Nachforderungen.

1. Wohlwollender Umgang mit aktuellen OGS-Nachforderungen

Der Antragsteller bittet die Verwaltung darum, bei möglichen Zahlungsschwierigkeiten der zahlungspflichtigen OGS-Eltern, wohlwollend zu verfahren und betroffenen Familien unbürokratisch eine Fristverlängerung oder geeignete Zahlungsmodalitäten einzuräumen, sofern eine sofortige Begleichung einer Nachforderung nicht möglich sei. Auf diese Anfrage hin, hat die Erste Beigeordnete bereits in der letzten Ratssitzung einen entsprechenden Umgang – analog der Verfahren der letzten Jahre – zugesagt.

Die Beitragspflicht der Eltern im OGS-Bereich ergibt sich aus § 90 SGB VIII in Verbindung mit der vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler“.

Die Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegeplätze und Plätze in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler.

Maßgebend für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Gesamtbruttojahreseinkommen, das zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in eine Offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle erzielt wird. Es müssen die gesamten Einkünfte im Kalenderjahr angegeben und anhand von Belegen nachgewiesen werden. Die erstmalige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt nach einer Prognose des Einkommens. In den Folgejahren findet regelmäßig eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt. Änderungen des Einkommens sind umgehend mitzuteilen und durch entsprechende Belege nachzuweisen. Nimmt zum Beispiel eine Mutter nach der Elternzeit die Arbeit wieder auf, führt dies zu einer Änderung für das gesamte Kalenderjahreseinkommen. Eine Neuberechnung für das gesamte Jahr wird daher regelmäßig im Januar eines Jahres – unabhängig von einer durchgeführten Satzungsänderung – vorgenommen, da erst nach Ablauf eines Kalenderjahres das endgültige Gesamtbruttojahreseinkommen festgestellt werden kann. Um entsprechende Nachzahlungen bzw. Erstattungen zu vermeiden, ist eine realistische Einschätzung der Einkommenssituation zu Beginn der Antragstellung wichtig.

Sofern Eltern festgesetzte Beiträge nicht- oder nur verspätet - zahlen können, können diese einen schriftlichen, formlosen Antrag stellen, indem sie die Problematik darlegen. Die Eltern erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung zu den neuen Zahlungsmodalitäten. Dies können Fälligkeitsveränderungen oder Stundungen/Ratenzahlungen sein.

2. Bericht zum OGS-Rechtsanspruch im nächsten Ausschuss für Schule und Sport

Wie im o.g. Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion richtig ausgeführt wurde, besteht ab dem 1. August 2026 ein OGS-Rechtsanspruch, der jährlich aufbauend ab 2026 den Kindern der jeweils ersten Klasse einen Anspruch auf einen OGS-Platz sichert, so dass zum Schuljahr 2026/27 die Erstklässler einen Anspruch auf einen OGS-Platz haben, im darauffolgenden Jahr die Erst- und Zweitklässler usw. Der OGS-Rechtsanspruch ist ein wichtiger Garant für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wichtige Säule für die Familienstadt Eschweiler. Ziel der Stadt Eschweiler ist es, nicht nur sukzessive, sondern umfassend eine OGS-Versorgung zu garantieren. Hierzu wurden frühzeitig zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Die Stadt Eschweiler hat bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 5. Mai 2015 ein Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Eschweiler beschlossen.

Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Planungsverständnisses an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule wurde die Verwaltung am 11.9.2018 wiederum in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Qualität im

offenen Ganztags und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten und den genannten Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Akteuren wurde der Leitspruch entwickelt: Wir gewährleisten gemeinsam bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler.

Am 25.08.2022 wurde dann das Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Eschweiler vom Rat beschlossen. Darüber hinaus wurde die Resolution beschlossen: „Die Stadt Eschweiler bittet die Landesregierung NRW im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zum Ganztagsförderungsgesetz auch bereits im Vorfeld des Rechtsanspruches zum Schuljahr 2026/27 qualitative Mindeststandards zu fördern. Zudem bietet sich die Stadt Eschweiler mit ihrem Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsgrundschulen der Landesregierung an, als Pilotkommune mit entsprechender Landesförderung zu fungieren. Die mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes verbundenen Mehrkosten sollten durch eine Förderung so gedeckt sein, dass die Umsetzung für die Kommune kostenneutral wäre. Von den evaluierten Erfahrungen der Stadt Eschweiler können dabei viele andere Kommunen in NRW im Vorgriff einer gelingenden Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes profitieren.“

Daraufhin hat das Ministerium zwar das Rahmenkonzept der Stadt Eschweiler ausdrücklich gelobt, allerdings weder das erhoffte Ausführungsgesetz erlassen noch dem vorgeschlagenen Pilotprojekt zugestimmt, so dass das Rahmenkonzept aufgrund der weiterhin eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen nur in Teilen umgesetzt werden kann (vgl. VV 150/23). Insbesondere die geforderte personelle Ausstattung der im Rahmenkonzept beschriebenen multiprofessionellen Teams in OGS ist bisher nicht vollumfänglich umsetzbar. Auch aktuell ist die Finanzierung weiterhin durch Elternbeiträge und Landeszuwendungen nicht auskömmlich. Auch fehlt nach wie vor ein Ausführungsgesetz, das Voraussetzung für die verbindliche Festlegung notwendiger Qualitätsstandards wäre. Daher hat sich die Stadt Eschweiler frühzeitig ihre Bereitschaft bekundet, sich an einer Musterklage des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW zu beteiligen. Grundsätzliche Fragen stellen sich auch hinsichtlich der Schulwegsicherung, der Schulbegleitung und der Rechtssicherheit möglicher Ausschlussverfahren.

OGS ist heute nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Dies stellt finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderungen an das gesamte Schulsystem.

Nachfolgend ist die Entwicklung der OGS-Zahlen dargestellt, um die gewachsene Nachfrage zu verdeutlichen:

Schuljahr 2010/11:	431 OGS-Kinder von insgesamt 2055 Grundschüler*innen, entspricht 21 %
Schuljahr 2014/15:	753 OGS-Kinder von insgesamt 1.929 Grundschüler*innen; entspricht 39 %
Schuljahr 2021/22:	1.206 OGS-Kinder von insges. 2.070 Grundschüler*innen, entspricht 58,3 %
Schuljahr 2025/26:	1.484 OGS-Kinder von insges. 2.395 Grundschüler*innen, entspricht 62 %.

Daneben bestehen noch weitere Betreuungsangebote an manchen Grundschulen im Rahmen der sog. Geregeltten Vormittags-/oder Halbtagsbetreuung.

Anhand der OGS-Zahlenentwicklung der letzten 15 Jahre wird deutlich, dass sich die Anzahl der OGS-Kinder mehr als verdreifacht und die Quote verdreifacht hat.

Die Stadt Eschweiler hat sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der OGS-Anmeldungen und vor allem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf den Weg gemacht, die äußeren Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende OGS an allen Grundschulstandorten zu schaffen. Unter Ausnutzung bestehender Förderprogramme wurden und werden diverse Grundschulen ausgebaut, an deren Standorten absehbar war, dass der vorhandene Platz nicht ausreicht. Die Mehrzahl der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen.

Es steht aktuell noch die bauliche Erweiterung der KGS Bergrath (Machbarkeitsstudie läuft), der KGS Eduard-Mörke (Ausbau in der Umsetzung) und der KGS Dürwiß an. Mittelfristig hat die KGS Barbaraschule am Hauptstandort Erweiterungsbedarf für eine Mehrzweckhalle und eine Mensa angekündigt. Der Einsatz von Fördermitteln wird laufend geprüft und genutzt.

Der OGS-Rechtsanspruch und der bauliche Ausbau, aber auch weitere Förderprogramme des Landes und Bundes (wie z. B. das Startchancenprogramm) binden erhebliche Kapazitäten,

insbesondere in der Schulverwaltung. Das Jugendamt wickelt die Vereinnahmung und Erhebung von OGS-Beiträgen ab, die Schulverwaltung ist zuständig für das Fördermanagement, den Abschluss von Kooperationsverträgen u. ä. und gestaltet federführend den Qualitätsentwicklungsprozess.

Aktuell finden weiterhin unter gemeinsamer Vorbereitung des Jugendamtes und der Schulverwaltung und der OGS-Steuerungsgruppe (unter Beteiligung des Bildungsbüros, der Schulaufsicht und Schulleitung und OGS-Träger) sog. Quigs (=Qualität im Ganztage)-Runden statt, in der die Raumkonzepte in den einzelnen Schulen vorgestellt werden und aktuelle Themen behandelt werden. Die nächste Quigrunde findet am 3.3.2026 statt.

Konkret soll nun auf die Fragen der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen werden:

1. Reichen die vorhandenen OGS-Plätze aktuell aus, um die Nachfrage aus dem OGS-Rechtsanspruch zu decken?

In den letzten fünf Jahren lag die OGS-Quote gleichbleibend zwischen 59 und 62 %. Dennoch sind die absoluten Zahlen entsprechend des Anstiegs der Grundschülerzahlen gestiegen von 1206 Kindern im Schuljahr 2021/22 auf 1.484 Kinder im Schuljahr 2025/26. Auf dieser Basis können aktuell an allen Grundschulen die OGS-Kinder aufgenommen werden. Manche Grundschulen erreichen aber schon jetzt eine OGS-Quote von 80 %, die ebenfalls gedeckt wird.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch und auch zum Teil aufgrund gestiegener Zügigkeiten an Schulen mussten einige Schulen baulich erweitert bzw. umgebaut werden, so dass die Nutzung vorhandener Raumkapazitäten optimiert werden konnte. Beispielsweise wurden im Nebengebäude der KGS Don Bosco Mietverträge mit Fremdnutzern gekündigt, so dass diese Räume nun von der OGS genutzt werden können. Raumzuschnitte wurden geändert, so dass eine größere Mensa und Betreuungsräume entstand. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden in der GGS Weisweiler und in der EGS ebenfalls Raumoptimierungen vorgenommen im Bestand, so dass auch dort bereits perspektivisch das pädagogische Konzept zu einem flächendeckenden OGS-Anspruch berücksichtigt werden konnte.

Die vorhandenen OGS-Plätze sind somit derzeit und auch perspektivisch nach Fertigstellung der noch laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen ausreichend.

2. Ist es bisher zu Abweisungen von Kindern gekommen?

Zum Schuljahresbeginn konnten in der Regel alle Kinder aufgenommen werden. Vereinzelt melden Eltern ihre Kinder erst verspätet im Laufe des Schuljahres zur OGS an. Dies stellt immer eine Schwierigkeit dar, da sowohl Gruppen bereits gebildet und Personal verplant ist. Dennoch ist es uns bisher gelungen, alle Anmeldungen, die bis zum Stichtag für die Förderung am 15. Oktober, zu dem noch Fördermittel beantragt werden können, zu berücksichtigen. Anmeldungen, die nach dem 15.10. d.J. eingehen, können aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht mehr im laufenden Schuljahr berücksichtigt werden, können dann aber aufrücken, sobald ein Platz frei wird oder werden unmittelbar zum nächsten Schuljahr aufgenommen.

Bis Februar standen bei der EGS noch drei Kinder auf einer Liste, die aber zum 1.2.26 noch aufgenommen werden konnten. Aufgrund der flutbedingten dort noch bis Februar andauernden Baumaßnahmen konnte mit der Bezirksregierung eine Sondervereinbarung getroffen werden, diese Kinder noch nach dem Stichtag im Oktober aufnehmen zu dürfen.

In der KGS Eduard-Mörke gibt es eine Liste mit sechs Kindern, die alle erst nach November Bedarf gemeldet haben, drei von ihnen konnten zumindest in den Kids Klub (geregelter Vormittagsbetreuung) aufgenommen werden.

In der Barbaraschule am Standort Röhgen besteht aktuell noch ein Ampelsystem zur Aufnahme von Kindern, die nach Schuljahresbeginn angemeldet werden. Hier laufen aktuell Gespräche zwischen Verwaltung, Schule und OGS-Träger, um perspektivisch eine vollständige Aufnahme zu gewährleisten.

3. Welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe sieht die Verwaltung für die kommenden Jahre?

In den meisten Grundschulen wurde ein inklusives Raumkonzept umgesetzt nach dem Prinzip „Klasse=Gruppe“. Dieses System ermöglicht es, dass die Räume ganztags genutzt werden. Da der OGS-Raumausstattungsbedarf aber ein anderer ist als der im Rahmen des Unterrichts, bedarf es an allen Schulen flexibler Möbel und Schrankwände, die ein Ordnungssystem haben, das der multifunktionalen Nutzung gerecht wird. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende finanzielle Mittel für die nächsten Jahre angemeldet, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Die Mensen müssen dem großen Andrang der Kinder innerhalb eines kurzen Zeitfensters gerecht werden. Außerdem bedarf es sozialräumlicher Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Sporthallen, Sportplätze und des Außengeländes, um den Kindern auch Bewegungsflächen zur Verfügung zu stellen.

Eine gesetzliche Herausforderung ist, dass OGS immer mehr zum Regelfall wird, viele Rechtsansprüche sich aber „nur“ auf das Regelsystem Schule beziehen. Dazu gehören u. a. die Schulwegsicherung und der Anspruch auf Schulbegleitung. Hier gibt es ein noch nicht bekanntes Rechts- und Kostenrisiko.

Auch fehlen verbindliche Rahmensetzungen hinsichtlich Ausschlussverfahren, Anmeldefristen, Regressforderungen etc. Hierzu sollen in Eschweiler entsprechende verbindliche Betreuungsverträge zwischen OGS-Trägern und Erziehungsberechtigten auf den Weg gebracht werden.

Eine zentrale Herausforderung ist die Versorgung mit ausreichenden OGS-Kräften. Neben diesen Herausforderungen besteht wie eingangs erwähnt erheblicher Fachkräftemangel sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im System Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage lösen keine finanziellen Folgen aus.

Personelle Auswirkungen:

Der OGS-Rechtsanspruch richtet sich formell an den Jugendhilfeträger. Aufgrund des integrierten Ansatzes bei der Stadt Eschweiler sind personelle Kapazitäten beim Amt für Schulen, Sport und Kultur und beim Jugendamt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs gebunden.

Anlagen:

Antrag der SPD vom 21.1.26 zu OGS-Situation

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 21.01.2026

Antrag: OGS-Beiträge und Bericht über OGS-Rechtsanspruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein zentraler Baustein moderner Bildungs- und Familienpolitik. Sie ermöglicht Kindern verlässliche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote über den Unterricht hinaus und ist für viele Familien Voraussetzung dafür, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Gerade in einer Stadt wie Eschweiler leistet die OGS damit einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe.

Ausdrücklich wertschätzen wir dabei die engagierte Arbeit der freien Träger und der dort tätigen Fachkräfte, die täglich mit großem Einsatz die Betreuung und Förderung der Kinder sicherstellen. Ohne diese Arbeit wäre die Umsetzung des OGS-Angebots – insbesondere mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch – nicht denkbar.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit zwei Anliegen an Sie:

1. Wohlwollender Umgang mit aktuellen OGS-Nachforderungen

Infolge der Neustrukturierung der OGS-Beitragstabelle – insbesondere durch den Wegfall der untersten Einkommensstufe und die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bei hohem Einkommen – ist es bei einigen Familien zu Nachberechnungen gekommen. Diese Familien haben nun Mitte Januar entsprechende Änderungs- und Nachforderungsbescheide erhalten. Der Januar ist für viele Haushalte erfahrungsgemäß finanziell besonders belastend. Hinzu kommt, dass bei Familien mit Wohneigentum bereits im Februar die Grundbesitzabgaben fällig werden, für die jetzt ebenfalls die Bescheide ergangen sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung ausdrücklich darum, bei möglichen Zahlungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit den OGS-Beiträgen wohlwollend zu verfahren und betroffenen Familien unbürokratisch Fristverlängerungen oder geeignete Zahlungsmodalitäten einzuräumen, sofern eine sofortige Begleichung der Nachforderung nicht möglich ist. Kinderbetreuung und Bildung darf für Familien in Eschweiler keine erdrückende Belastung sein.

2. Bericht zum OGS-Rechtsanspruch im nächsten Ausschuss für Schule und Sport

Ab dem 01.08.2026 gilt der erste Schritt der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz.

Dieser Rechtsanspruch gilt stufenweise: Ab 1. August 2026: für Kinder der 1. Klasse, ab 1. August 2027: zusätzlich für Kinder der 2. Klassen, ab 1. August 2028: zusätzlich für Kinder der 3. Klassen, ab 1. August 2029: für alle Grundschulkinder (Klassen 1–4). Die Kommunen sind verantwortlich für die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze und die Sicherstellung geeigneter Räumlichkeiten.

Mit Blick auf den schrittweisen Einstieg in den Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung bitten wir die Verwaltung, im nächsten Ausschuss für Schule und Sport einen Bericht über die Vorbereitung dieses Rechtsanspruchs in Eschweiler vorzulegen. Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Reichen die vorhandenen OGS-Plätze aktuell aus, um die Nachfrage aus dem OGS-Rechtsanspruch zu decken?
- Ist es bisher zu Abweisungen von Kindern gekommen?
- Welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe sieht die Verwaltung für die kommenden Jahre?

Ein transparenter Überblick über die aktuelle Situation ist aus unserer Sicht wichtig, um frühzeitig steuernd eingreifen und gemeinsam tragfähige Lösungen für Familien, Schulen, Träger und Verwaltung entwickeln zu können. Die Situation bei Anmeldungen und Bedarf nach OGS-Plätzen wird sich sicherlich rund um den Wechsel des nächsten Schuljahres nochmals ändern und möglicherweise verschärfen. Aus diesem Grunde wollen wir schon jetzt erörtern, ob politischer Handlungsbedarf besteht und werden die Anfrage nach einem Sachstandsbericht im neuen Schuljahr erneut stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Eschweiler, den 21.01.2026



Aaron Möller
Fraktionsvorsitzender